

7. Sekundärliteratur

August Hermann Francke als Pastor zu St. Ulrich 1715-1727. Festschrift der St. Ulrichsgemeinde in Halle zu der 200jährigen Jubelfeier der ...

Wächtler, August

Halle (Saale), 1898

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

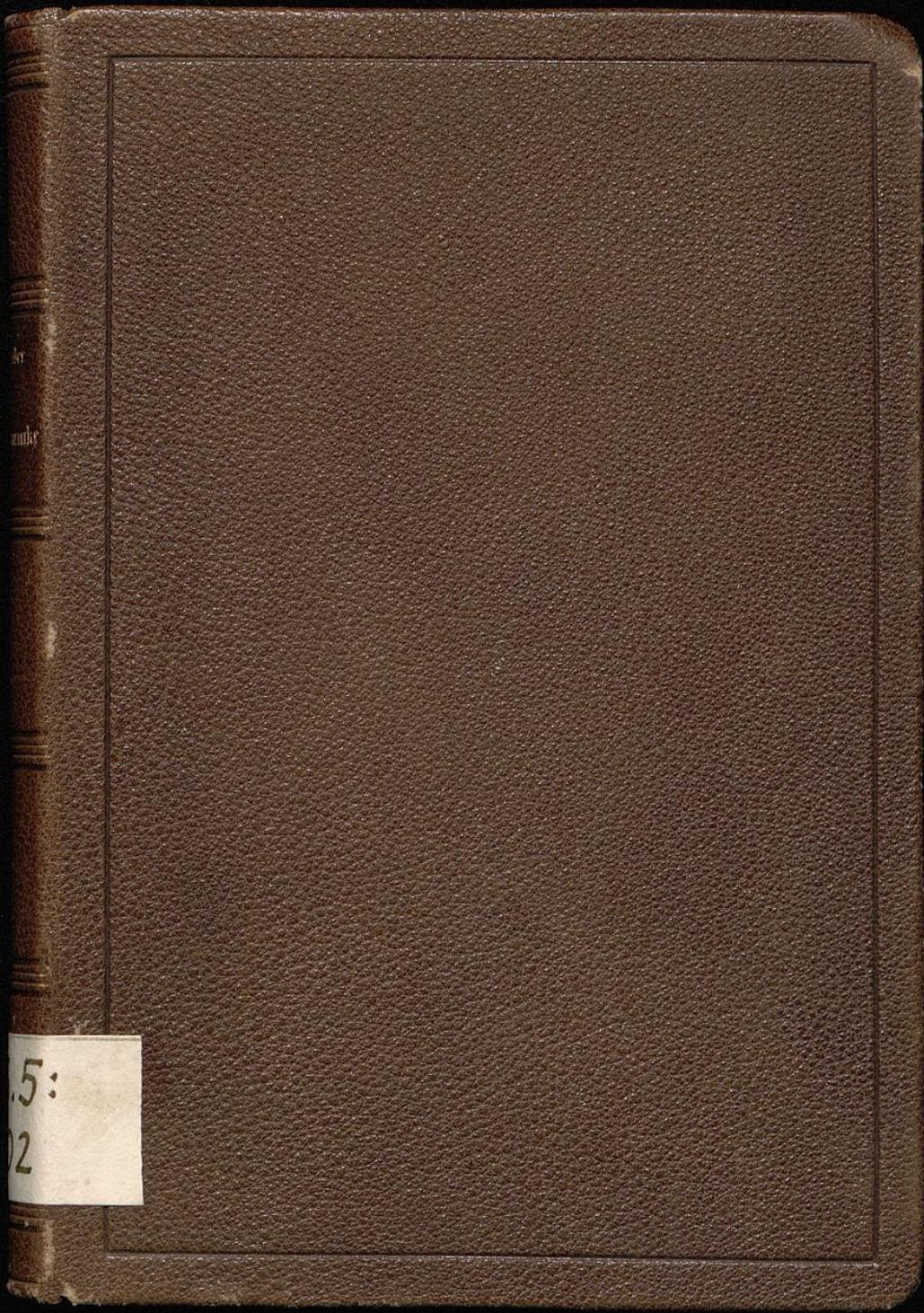
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

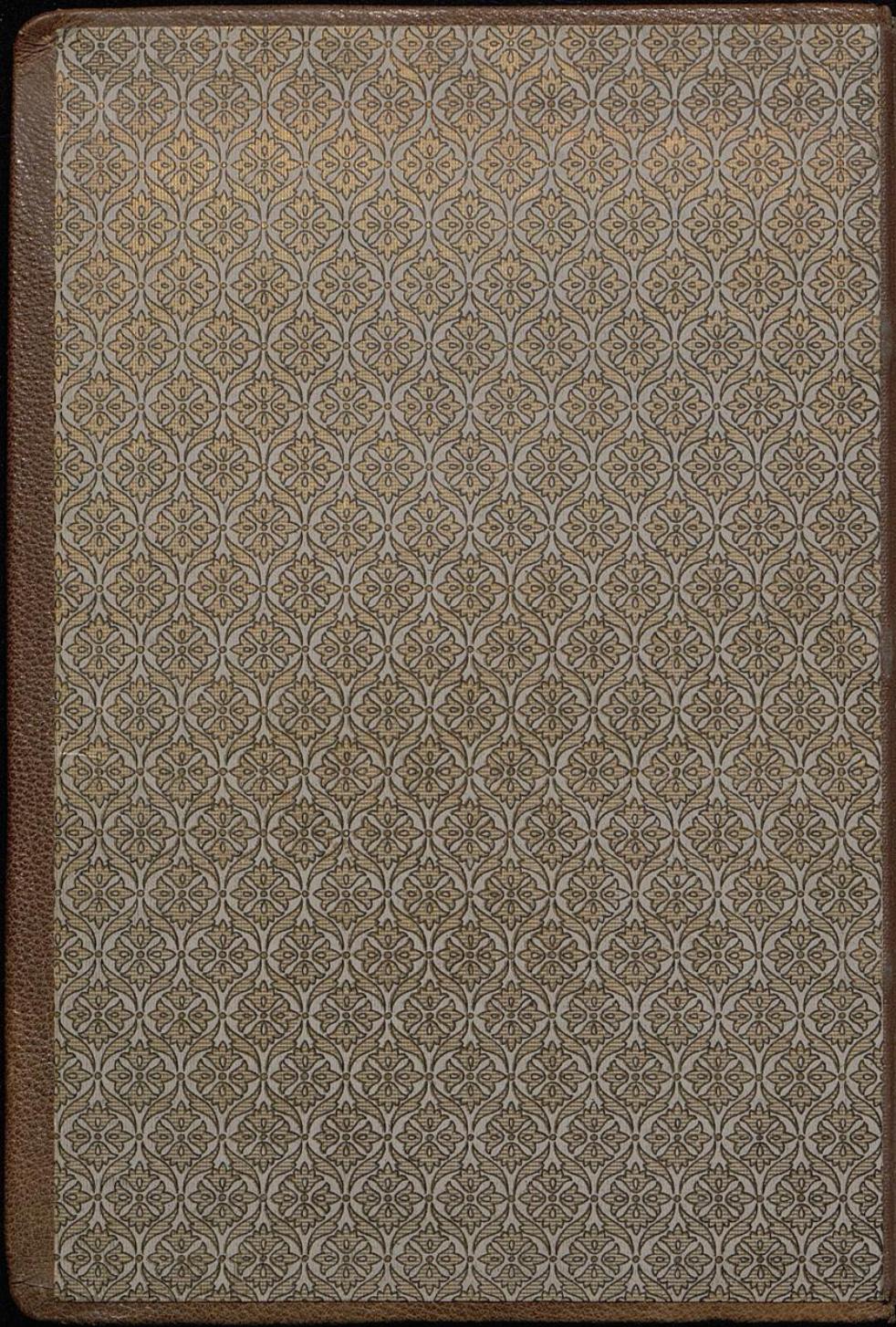
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

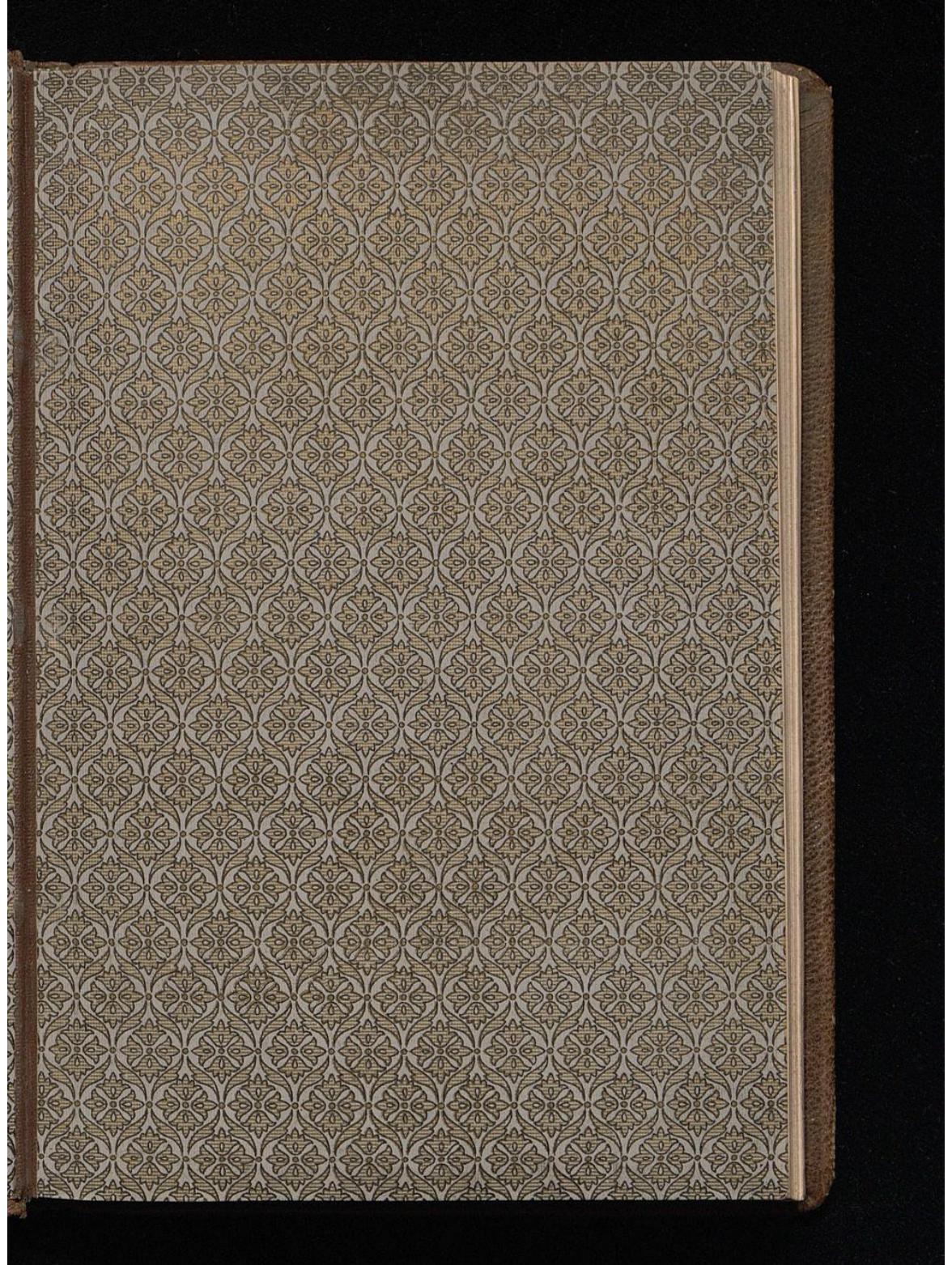
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

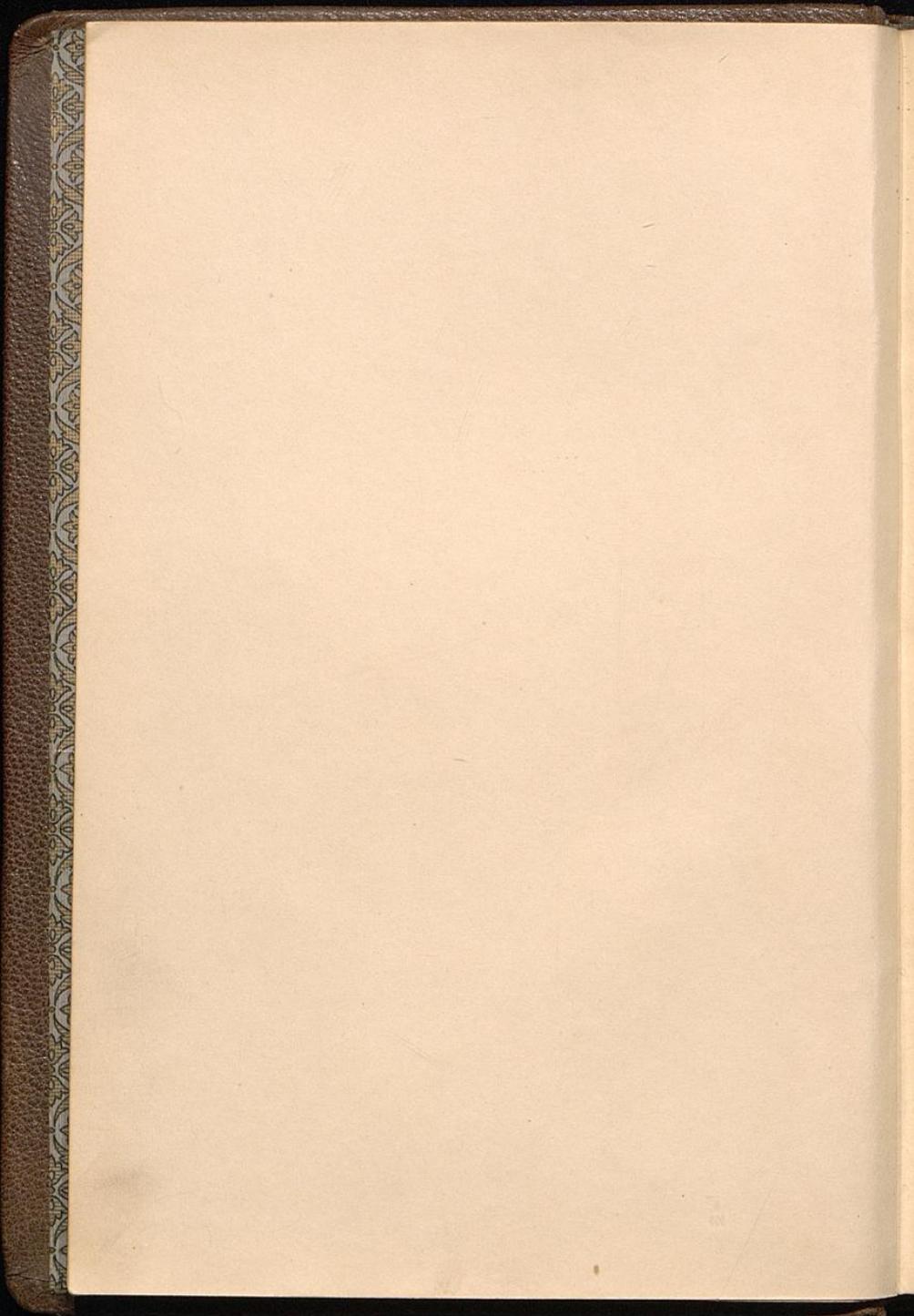
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



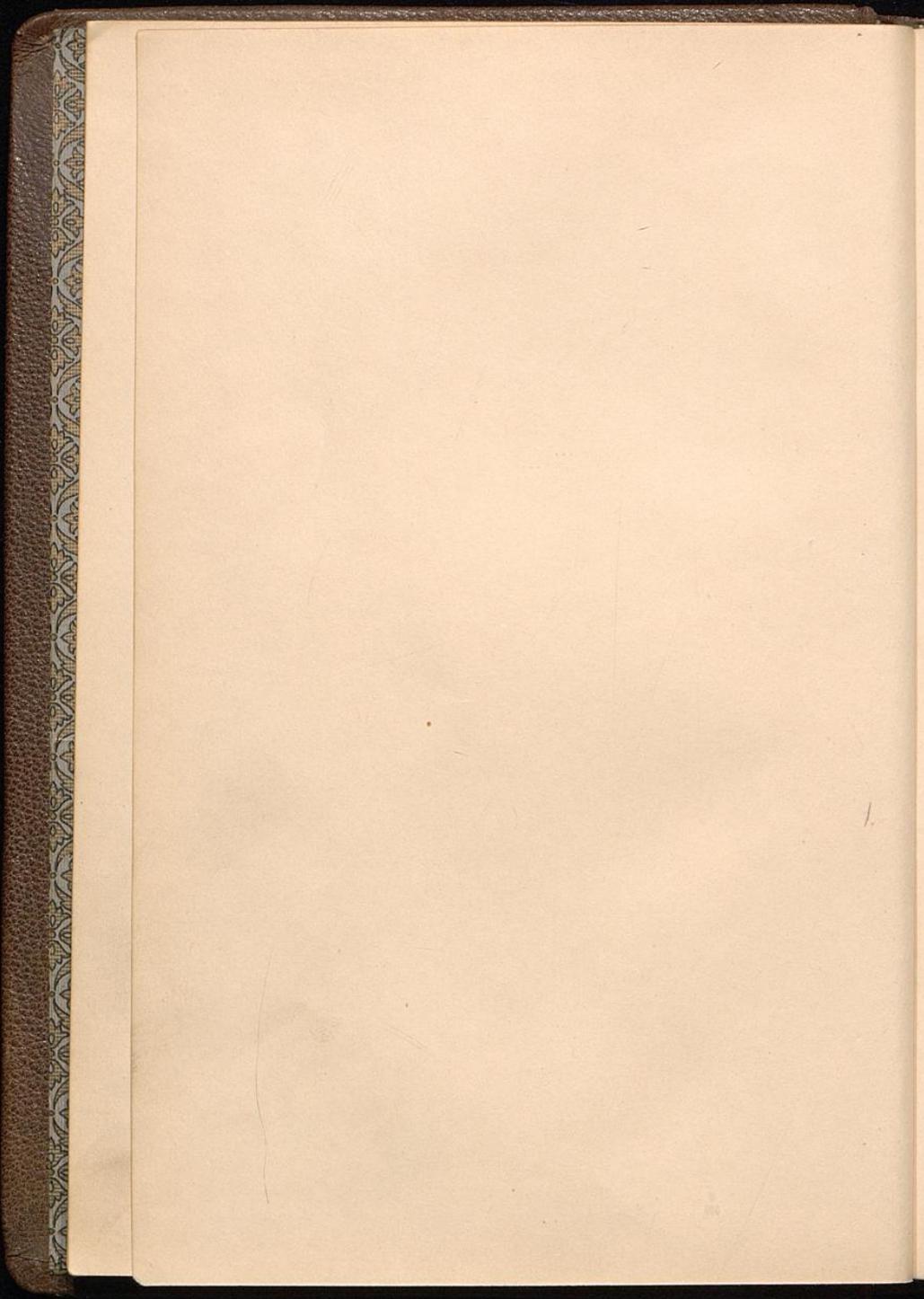
5:
2

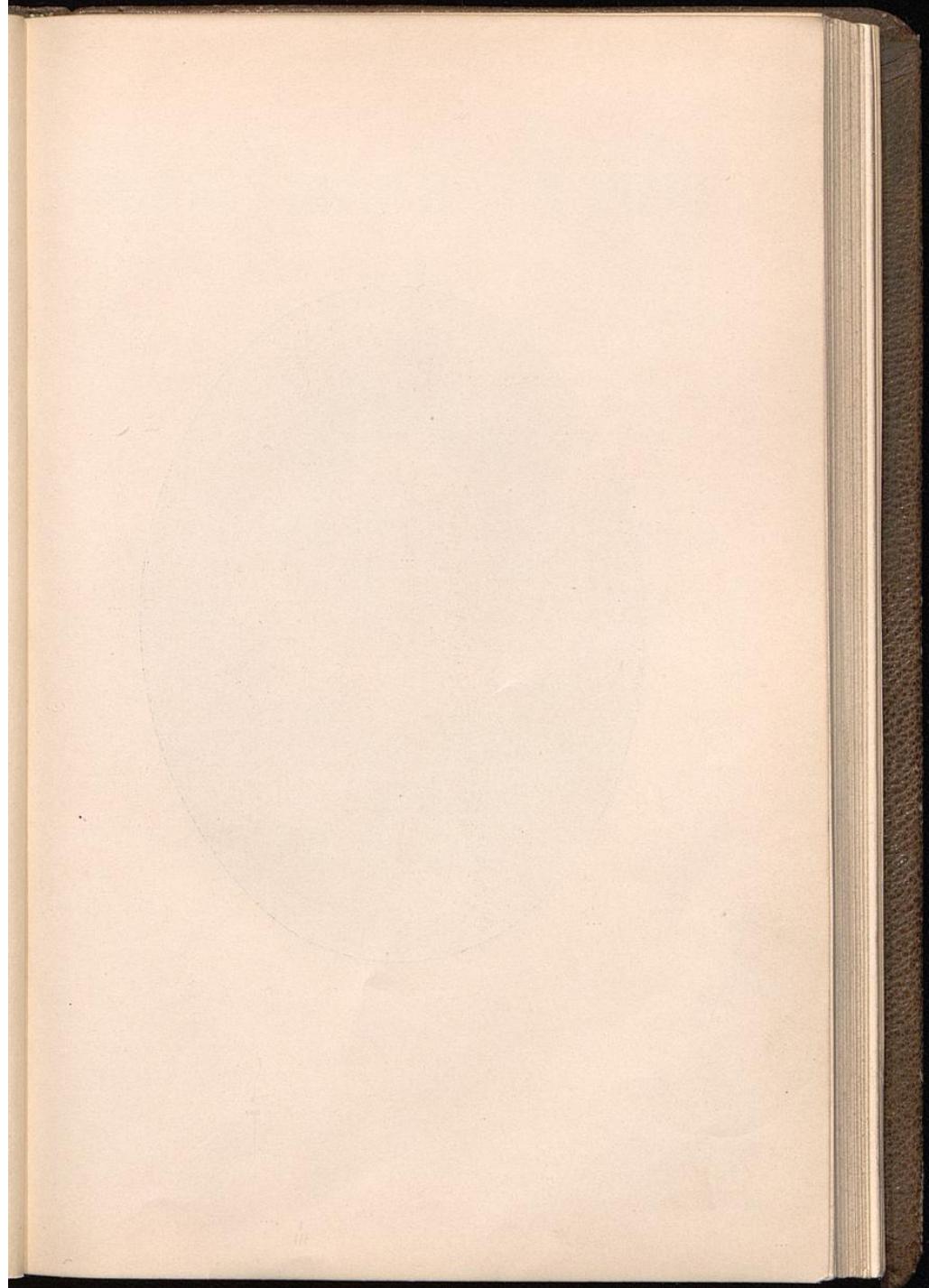














August Hermann Francke

als Pastor zu St. Ulrich 1715—1727.

Festschrift der St. Ulrichsgemeinde in Halle
zu der 200jähr. Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen

von

A. Wächtler

Pastor in St. Ulrich.

Mit einem Bildnis Franckes nach dem Gemälde in der St. Ulrichskirche.

Halle a. S.

Max Niemeyer.

1898.



August Hermann Francke

als Pastor zu St. Ulrich 1715—1727.

Festschrift der St. Ulrichsgemeinde in Halle
zu der 200jähr. Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen

von

A. Wächtler

Pastor zu St. Ulrich.

Mit einem Bildnis Franckes nach dem Gemälde in der St. Ulrichskirche.

Halle a. S.

Max Niemeyer.

1898.



FS.5:302

Vorrede

Die Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen macht naturgemäß die Erinnerung an die Person des Stifters überall lebendig. Unsere St. Ulrichsgemeinde denkt dankbar daran, daß der Stifter der berühmten und gesegneten Anstalten auch ihr Pastor gewesen ist, und die kirchlichen Gemeindeförperschaften haben darum den Wunsch ausgesprochen, daß unsere Gemeinde ihre Teilnahme an der bevorstehenden Feier durch eine Festschrift bezeugen möchte, in welcher das, was über die Wahl Franckes zum Pastor an St. Ulrich und über seine Amtsführung sich erkunden ließe, zusammengestellt würde.

Hiernach werden die Leser eine Würdigung der Verdienste Franckes auf dem Gebiet der Waisensorge und der Jugendzucht nicht zu erwarten haben, wie dies auch der Titel dieser Schrift nicht verspricht. Aber der Dienst am Wort und namentlich die Predigt des Evangeliums ist für Francke von Anfang seiner Wirksamkeit bis zum Ende das Hauptwerk seines Lebens gewesen, gegen das sein Amt an der Universität ihm ebenso wie die Gründung und Leitung seiner Anstalten zurücktritt. Daran wollen wir uns auch bei der Jubelfeier der Stiftungen erinnern. Gottes Geist

kommt heute noch durch dasselbe Wort in der Menschen Herzen, das Francke gepredigt hat. Auch wir werden für die Aufgaben, die uns in unserer Zeit gestellt sind, Verständnis und Teilnahme, Kraft und Tüchtigkeit durch dieses Wort gewinnen.

Die Amtsjahre in St. Ulrich waren in Franckes Leben die letzten. Die Stiftungen waren in ihren Hauptanstalten fertig gestellt, als Francke an unsere Gemeinde berufen wurde. Es ist natürlich, daß diese letzten Jahre in den zahlreichen Lebensbeschreibungen weniger eingehend behandelt werden. Auch die Ausbeute, die der Verfasser dieser Schrift über seinen großen Vorgänger aus den Akten der Ulrichskirche gewonnen hat, ist nicht groß. Immerhin werden Freunde der kirchlichen Geschichte unserer Stadt einige Angaben finden, die bisher nicht bekannt geworden waren. Namentlich aber bietet die Darstellung der Wahl Franckes zum Pastor an St. Ulrich ein anziehendes Bild aus dem kirchlichen Gemeindeleben jener Zeit.

Daß die Übersicht über die Amtsführung an St. Ulrich den Wahlverhandlungen vorangestellt ist, wird der Entschuldigung nicht bedürfen. Die Veranlassung dieser Festschrift ließ es mir angemessen erscheinen, die allgemeine Übersicht zuerst zu geben und die besondere Darstellung der Wahl folgen zu lassen. Die drei geistlichen Reden Franckes, die in der 3. Abteilung beigelegt sind, werden für unsere Gemeinde und für alle Leser eine willkommene Zugabe sein. Die Predigten Franckes haben unter seinen Zeitgenossen außerordentlichen Beifall und als gedruckte Schriften die weiteste Verbreitung

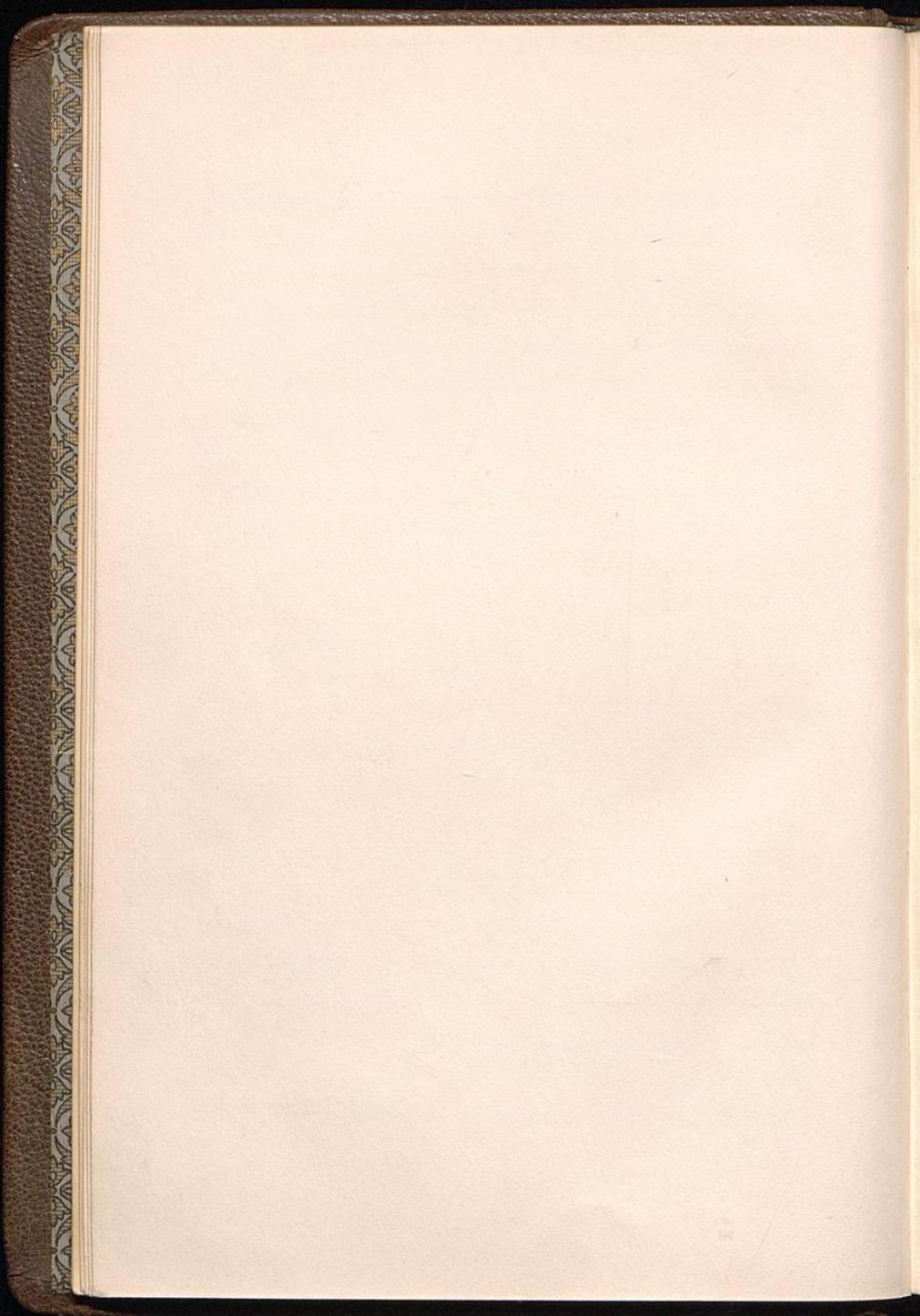
gefunden und sie dürfen über den heute noch blühenden Anstalten nicht vergessen werden; es sind Blätter, die nicht verwelken.

Das Bild, dessen Mitteilung die Güte des Gemeindefkirchenrats von St Ulrich ermöglicht hat, darf neben den übrigen Bildern Francke auf Beachtung Anspruch machen. Allem Anschein nach hat Francke als Pastor an St. Ulrich sich der allgemeinen Sitte fügen und gegen seinen Wunsch die Predigerkrasse anlegen müssen. Der Nachfolger Freylinghausen, dessen Bild neben demjenigen Franckes hängt, hat es noch erlebt, daß die Krausen oder runden Kragen abgeschafft wurden. Leider war es nicht möglich, bei der Vielfältigung des Bildes, eines Kniestücks, die übrige Gestalt ganz wiederzugeben, weil das Gewand zu dunkel geworden ist. Die Haltung ist auf dem Gemälde in der St. Ulrichskirche dieselbe, wie auf dem in der Waisenhansbuchhandlung befindlichen: Francke hält in den Händen die aufgeschlagene Bibel, wie es zuletzt Schürmann in seiner Festschrift („zur Geschichte der Buchhandlung des Waisenhauses 2c. 2c.“), veröffentlicht hat.

Mögen denn diese Blätter als ein Zeichen der frohen Teilnahme der Ulrichsgemeinde an der Jubelfeier der Stiftungen ihres größten Pastors freundliche Aufnahme finden und in der Gegenwart helfen, die Erinnerung an den gewaltigen Zeugen der Barmherzigkeit Gottes in Wort und Werk zu beleben und zu bereichern.

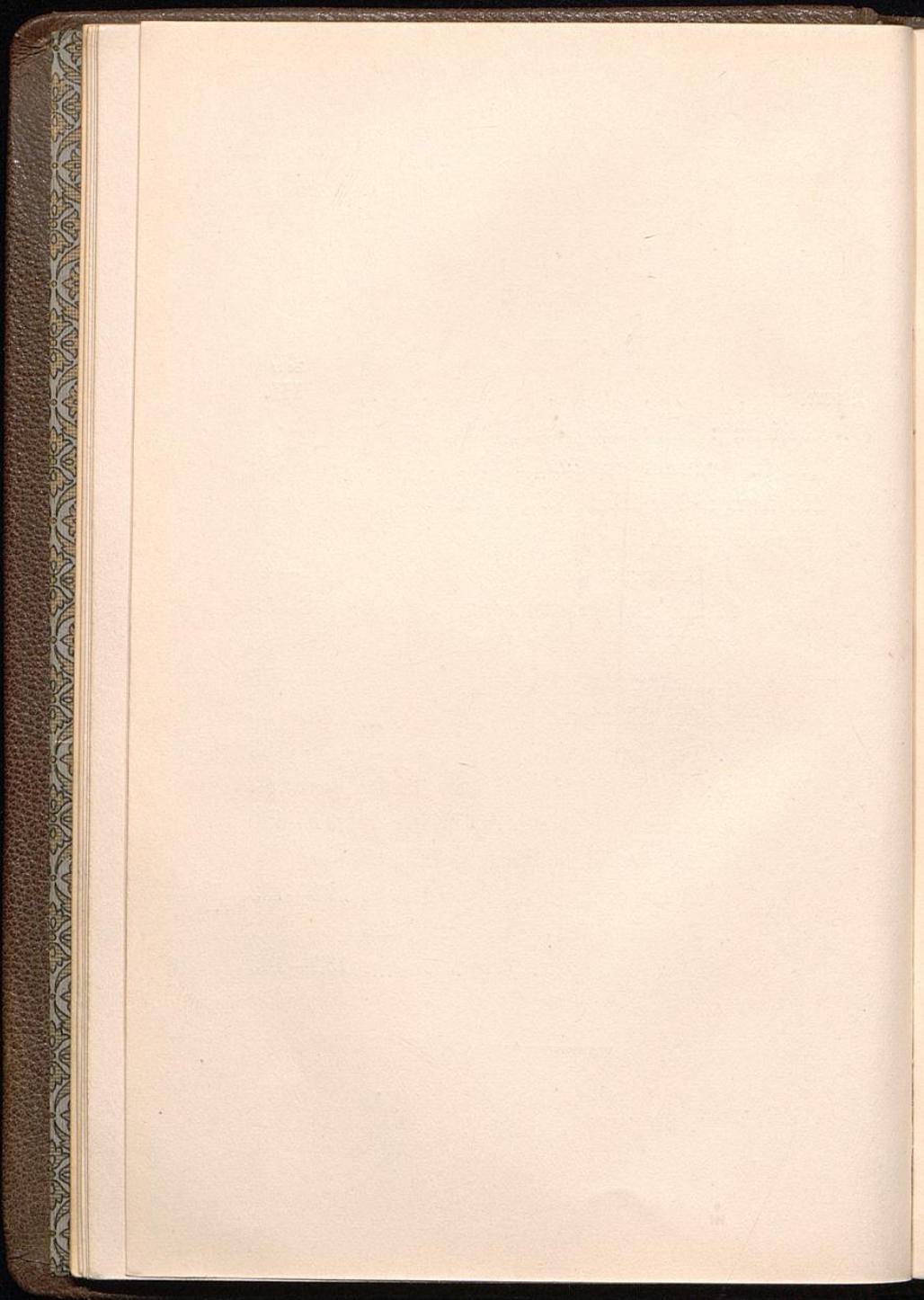
Halle a. S., 15. Juni 1898.

Wächter.



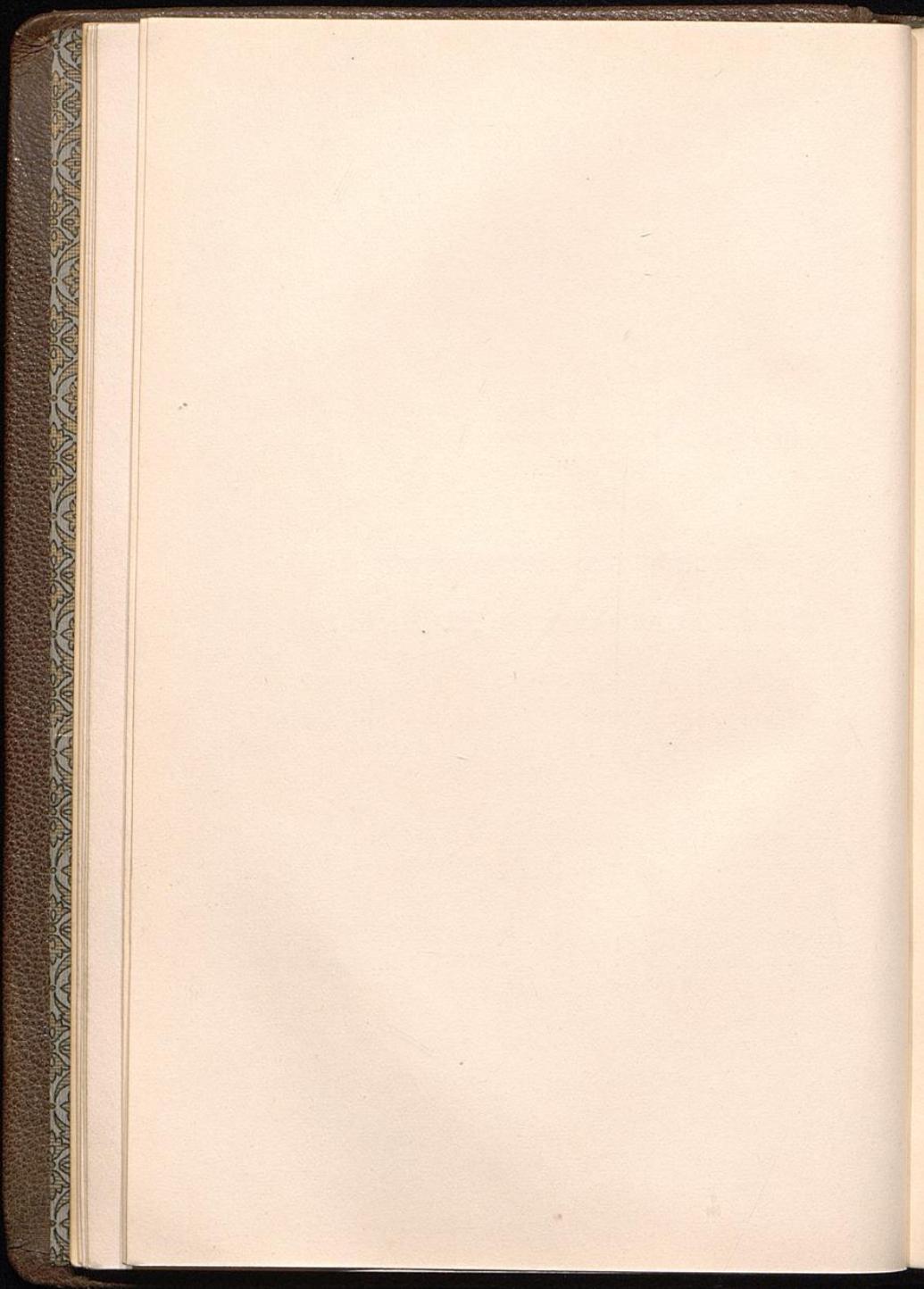
Inhalt.

	Seite
Vorrede	III.
1. Abteilung: Übersicht der Amtsführung A. H. Franckes an St. Ulrich	1—40
2. Abteilung: Die Wahl A. H. Franckes zum Pastor an St. Ulrich:	
1. Vorbereitungen	41—47
2. Die Wahlverhandlungen	48—53
3. Die Annahme der Wahl	53—66
4. Weitere Verhandlungen	66—76
5. Der Widerspruch	76—90
6. Der Amtsantritt	90—96
3. Abteilung: Drei geistliche Reden A. H. Franckes.	
1. Die Antrittspredigt in der Ulrichskirche	97—120
2. Die herzliche Barmherzigkeit der Kinder Gottes	121—133
3. Trauerrede am Sarge des Rats- meisters Conr. Bertram	134—145



I.

Übersicht der Amtsführung
H. G. Franke's an St. Ulrich.



Die Stiftungen August Hermann Franckes sind seit zweihundert Jahren der Stolz der Stadt Halle und der ganzen evangelischen Welt. Nicht nur in vielen Tausenden ehemaliger Schüler und Zöglinge erweckt die bevorstehende Jubelfeier die dankbarste Erinnerung an die reichen Segnungen, die sie an dieser Stätte durch Erziehung und Unterricht empfangen haben, vielmehr wird aufs neue der ganzen evangelischen Christenheit das Denkmal des großen Mannes leuchtend vor die Seele gestellt. So trifft im vollsten Maße zu, was der Stifter einst im Jahre 1701 vorausgesagt. Die Landstände des Herzogtums Magdeburg hatten damals eine Untersuchung der Anstalt Franckes veranlaßt, weil sie selbst ein Waisenhaus in Halle anlegen wollten. Als diese Untersuchung, die sich wesentlich auf die Verwaltung des Waisenhauses und der diesem aus dem Lande selbst zugeflossenen Gelder erstreckte, günstig für Francke ausgefallen war, gab dieser die berühmte Schrift heraus: „Segensvolle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen Gottes, zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens entdecket durch eine wahrhafte und umständliche Nachricht von dem Waisenhaus und den übrigen Anstalten zu Glaucha vor Halle.“ Am Schlusse der Vorrede zu dieser Schrift sagt Francke: „Gottes Werk pfleget allezeit bei den Nachkommen seinen größten Segen

zu haben, dahingegen diejenigen, zu deren Zeiten es geschieht, es gemeinlich gering achten, und sich daran durch Unglauben und Undankbarkeit versündigen. So wird auch der Herr aus großer Gnade und Barmherzigkeit diese Erzählung zum Gedächtnis auf die Nachkommen wohl gedeihen lassen, daß sie seinen Namen darüber hoch preisen und erkennen, daß er der Herr und allein mächtig sei und sonst keiner.“

Die „Erzählung“ von Franczes Werk, von seinen Arbeiten und seinen Erfolgen, von seinen Kämpfen und seinen Siegen, von seinen Gebeten und von der Erhörung, die er erfahren, ist in der evangelischen Kirche unvergessen, und viele schöpfen daraus noch heute Stärkung des Glaubens an den lebendigen Gott und der Liebe zu den Brüdern. Aber hier in Halle steht in den „Stiftungen“ das sichtbare Denkmal, das jeden Beschauer auffordert, die „Fußstapfen“ Gottes zu beachten. Den Zeitgenossen war Franczes Werk eine laute Predigt von der Barmherzigkeit Gottes, die die lässig gewordene Christenheit zur Barmherzigkeit erweckte. Die Erhaltung und Fortführung dieser Anstalten, der Bestand der Gebäude bis auf diesen Tag in der Einfachheit und dürftigen Bauart, zu der Francke gezwungen war, die Entwicklung, die alles genommen, wenn auch der eine oder der andere Zweig des umfassenden Werkes nicht hat fortgeführt werden können, steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der wunderbaren Gründung und bleibt ein unvergleichlich wertvolles Denkmal für den Geist des Glaubens und der Liebe, der in dem Stifter lebte. Die Predigt von der herzlichen Barmherzigkeit Gottes in Christo Jesu weckt zu allen Zeiten den Glauben, der die Welt überwindet, und macht die barmherzige Liebe lebendig, die der Not wirksam begegnen und die Schäden lindern und heilen kann.

Es ist natürlich, daß die Kenntnis der übrigen Arbeit Franckes hinter dem, was die „Stiftungen“ von ihm erzählen, zurücktritt. Aber wie er seine Arbeit in dem Pfarrhause von St. Georgen zu Glaucha begonnen, so hat er sie im Pfarrhause von St. Ulrich geschlossen. Und wenn die sichtbaren Beweise der segensreichen Wirksamkeit Franckes bis heute erhalten sind, so ist doch seine pastorale Thätigkeit der Boden gewesen, auf dem jene erwachsen und gediehen sind. Durch die Bezeugung des göttlichen Worts an seine Zeitgenossen in Predigt und Seelsorge hat er das Verständnis und die Teilnahme für seine Unternehmungen geweckt, welche sich von den Gemeinden aus, denen er zunächst gedient, weithin verbreiteten.

Bei der Jubelfeier der Stiftungen gedenken diese Gemeinden mit dankbarer Freude daran, daß August Hermann Francke, der Professor der Theologie und der Stifter des Waisenhauses ihr Pastor gewesen ist. Die St. Georgenkirche, an der Francke von 1692 bis 1715 das Pfarramt verwaltet hat, steht nicht mehr. Am 6. Januar 1740 wurde die alte Klosterkirche, welche seit Einführung der Reformation in Glaucha im Jahre 1556 der dortigen evangelischen Gemeinde als Pfarrkirche gedient hatte, ein Raub der Flammen und brannte bis auf die Grundmauern nieder. Beim Neubau der Kirche, die im Jahre 1744 eingeweiht werden konnte, waren nur geringe Reste als Baumaterial zu benutzen.

In der St. Ulrichskirche hat Francke von 1715 bis 1727 gepredigt. Noch steht die schöne Kanzel, die merkwürdigerweise hundert Jahre nach Franckes Tode durch den Schöpfer von dessen Denkmal vor dem Abbruch bewahrt worden ist. Als nämlich im Jahre 1829 der Bildhauer Christian Daniel Rauch wegen des Denkmals für Francke in Halle war, hat er auch die Ulrichskirche besichtigt. Hierbei

erregte besonders die Kanzel, ein bemaltes und vergoldetes Holzschnitzwerk in edeln Formen aus den Jahren 1588 und 1645, seine Aufmerksamkeit. Aber die Mitteilung, daß man beabsichtige, die Kanzel abzubrechen, rief bei ihm die schärfste Mißbilligung hervor. Rauch soll nicht nur den Kunstwert der Kanzel erklärt und hervorgehoben, sondern die Drohung hinzugefügt haben, falls man in Halle wirklich solcher Barbarei fähig sein sollte, werde er die Sache in den Zeitungen öffentlich bekannt machen. Seitdem hat niemand wieder daran gedacht, die schöne Kanzel der Ulrichskirche durch eine neue zu ersetzen. An der Südwand der Kirche hängt, links von dem Standbild Dr. M. Luthers, ein schönes Bild¹⁾ von August Hermann Francke neben denen seines Gehilfen und Nachfolgers Joh. Anastasius Freylinghausen und des Mag. Schaeffer († 1708). Außerdem sind noch Überreste vorhanden von der kostbaren Altarbekleidung, die die Königin Sophie Dorothea, Friedrich Wilhelms I. Gemahlin, im Jahre 1726 aus Verehrung für Francke der Ulrichskirche geschenkt hat. Ein Vierteljahrhundert lang, bis zum Tode Freylinghausens, hat die Ulrichskirche in nächster Verbindung mit den Stiftungen gestanden.

Die Übersiedelung Franckes an die Ulrichskirche war in dessen eigenem Leben wie in dem kirchlichen Leben der ganzen

¹⁾ Dies Bild trägt das Zeichen: „Rüdiger pinxit“: es stellt Francke als Prediger dar, mit der Halskrause angethan. Nach den vorliegenden Nachrichten hat sich Francke außerdem zweimal malen lassen; in Augsburg 1718 (von dem Maler Vogel) und in Potsdam 1725 von dem berühmten Porträtmaler Antoine Pesne († 1759 als Direktor der Akademie in Berlin). Der Maler unsres Bildes ist ohne Zweifel der damalige Universitäts- und Kunstmaler Johann August Rüdiger. Wann das Bild in die Kirche gekommen, haben wir nicht ermitteln können. Rüdiger hat auch Freylinghausens Bild gemalt.

Stadt ein Ereignis. Wie sich die Wahl vollzogen, wird in den folgenden Blättern, größtenteils nach den Aufzeichnungen nahe beteiligter Personen geschildert. Es bietet sich uns darin ein anschauliches Bild aus dem kirchlichen Gemeindeleben jener Tage dar, und die gegenwärtigen Gemeindeglieder werden sich gern hineinversetzen lassen in die Bewegung, die damals die Gemüter viel gewaltiger ergriffen hat, als die umständliche und wortreiche aber doch so zurückhaltende Art der Berichterstattung merken lassen will.

Die Stimmung in dem weiten Freundeskreise war gegenüber diesem Schritt Franckes eine sehr geteilte. Wenn die einen ihn mit besonderen Hoffnungen begleiteten, oder in stiller Zuversicht der Führung Gottes vertrauten, so waren andere lebhaft dagegen aufgetreten, weil sie nicht einsehen konnten, weshalb Francke diese Veränderung vornahm, und weil sie fürchteten, „er würde durch diese neue Arbeit sich vor der Zeit ruinieren.“ Aber schon bald nachher hat dieser Wechsel die allgemeinste Billigung gefunden. Nur von einer Seite trat nach dem Schluß sämtlicher Verhandlungen ein Widerspruch hervor, der gewiß nicht erwartet war. Die Gattin Franckes konnte sich lange nicht entschließen, das Pfarrhaus von St. Ulrich zu beziehen. Im Anfang wird das kaum ausgesprochen sein, wie auch bei den Verhandlungen über die Annahme der Stelle nicht ein einziges Mal von entgegengesetzten Wünschen der Frau Professor die Rede ist. Infolge der Schwierigkeiten, die einer völligen Übersiedelung entgegenstanden, war Francke mit Freylinghausen, seinem Adjunktus, Heinrich Julius Elers, seinem vertrauten Mitarbeiter, und mit seinem Sohne am 23. März 1715 in die Pfarrwohnung gezogen. Seinem Versprechen gemäß hat er von da an dort geschlafen und täglich einige Stunden sich aufgehalten. Inzwischen wurden in dem

Pfarrhause diejenigen baulichen Veränderungen vorgenommen, die Francke als wünschenswert erkannte. Nach dem von ihm dem Kirchenkollegium eingereichten Anschlage waren dazu 100 Thaler erforderlich, ein für damalige Zeit nicht unbedeutender Betrag. Aber das Kirchenkollegium bewilligte den Bau, „damit der Herr Pastor bequemlich wohnen und es nicht schlimmer, als er es zu Glaucha gehabt, bekommen möchte.“ Einer der Aeltermänner sprach seine Zustimmung mit folgenden Worten aus: „Weil in des Herrn Pastor Franckens Lebensart vielerlei vorkommt, so bei denen vorigen Herren Pastoribus sich nicht ereignet, so halt ich es vor billig, ihm solche Bequemlichkeiten machen zu lassen, zumalen da die Pfarrwohnung dadurch um ein Vieles verbessert wird.“ Während der Bauzeit wurde die Verwaltung des Pfarramtes ununterbrochen vom Pastorat aus besorgt, und Franckes Familie nahm am Gottesdienst in der St. Ulrichskirche teil. Am Sonntag Graudi 2. Juni, nachdem die feierliche Einführung am Himmelfahrtstage erfolgt, ging Francke mit Gattin, Sohn und Tochter in der Ulrichskirche zum heiligen Abendmahle. Aber erst am 13. August konnte der eigentliche Umzug bewerkstelligt werden, und da weigerte sich Frau Francke mit überzusiedeln. Fast drei Monate hielt diese Bestimmung an und lastete schwer auf allen Beteiligten. Ob der Grund darin gelegen, daß die Gattin den Entschluß Franckes nicht gutheißen konnte, weil sie glaubte, daß die Annahme des neuen Amtes gegen Gottes Willen wäre, oder ob sie die offenbar schon angebahnte Verbindung ihrer einzigen, erst 18jährigen Tochter mit dem 27 Jahre älteren Freylinghausen nicht billigte, wird sich schwer entscheiden lassen. Sedenfalls mußte sich Francke in seiner Häuslichkeit notdürftig behelfen, und der treue Elers kam alle Abend zu ihm, um ihm zu helfen und mit in der Pfarrwohnung zu schlafen.

Die Freunde der Familie gaben sich alle Mühe, den Zwie-

spalt zu beseitigen. Nachdem die Verlobung Freylinghausens mit Johanna Sophia Anastasia Francke am 9. Oktober stattgefunden, wurden diese Bemühungen verstärkt, aber weder Elers, noch die Frau Geheimrat Schmid, noch der Professor Anton richteten etwas aus. Der fromme Elers seufzt in seinem Tagebuch: „Herr erbarme dich unser!“

Erst Freylinghausen selber gelang es am Tage vor der Hochzeit, der verstimzten Mutter näher zu kommen. Die Trauung fand am Dienstag 29. Oktober in der St. Ulrichskirche in größter Stille durch den Diakonus Hübner statt, der die Amtswoche hatte. Als Zeugen werden Professor Anton und der Brautvater selbst genannt. Die Hochzeit wurde von zwei Freundinnen der Familie, Frau Droyßig und Frau Professor Schröder, ausgerichtet.¹⁾ Aber Frau Francke hat sich völlig fern davon gehalten. Indessen scheint damit auch die Verstimmung den Höhepunkt erreicht zu haben. Schon am folgenden Tage ist die Gattin zweimal zu Francke gekommen, hat dann ihre Besuche wiederholt, und am 2. November heißt es in Elers Tagebuche: „Darum hoffen auf dich, die deinen Namen kennen, denn du verläßest nicht, die dich, Herr suchen! Das hast du auch in diesen Tagen in der schweren Sache, da kein Mensch helfen konnte, gethan und uns nicht verlassen. Die Frau Professorin hat mit vielen Thränen dem Herrn Professor abgebeten und sich zu aller Willigkeit verstanden. Herr, dein Name sei gepreiset!“

Am folgenden Sonntag, 20. nach Trin., ist die ganze Familie, Francke mit Gattin und Sohn, und das junge Ehepaar Freylinghausen zum heil. Abendmahl gegangen, nachdem

¹⁾ Vergl. hierüber wie zu der ganzen Darlegung das Hauptwerk über A. S. Francke von D. Gustav Kramer. 2. Bde., Halle, Buchhandlung des Waisenhauses 1880 u. 1882.

Francke vorher über das Evangelium vom hochzeitlichen Kleide gepredigt hatte. Am Montag ist, wie Elers schreibt, „die Frau Professor ins Pfarrhaus zu St. Ulrich in Gottes Namen eingezogen. Dafür sei gelobt; nun wollest du es segnen und ihre Herzen miteinander zu dir richten!“ Nach diesem Zwischenfall ist das gute Verhältnis der beiden Ehegatten nicht nur völlig wiederhergestellt worden, sondern es tritt uns in den erhaltenen Briefen und anderen Nachrichten in wahrhaft vorbildlicher Züchtigkeit und Zartheit von beiden Seiten entgegen.

Mit Francke zog auch dessen einziger Sohn Gotthilf August, damals 19 Jahre alt und Student der Theologie in das Pfarrhaus ein. Durch die wiederholte Verleihung eines Stipendiums, welches das Kirchenkollegium zu vergeben hatte,¹⁾ wurde es ihm möglich, sein Studium länger auszudehnen; i. J. 1720 wurde er in Jena Magister; noch in demselben Jahre berief ihn der Magistrat zum Zuchthausprediger in Halle,²⁾

¹⁾ Unter den Niederschriften des Kirchenkollegiums findet sich folgende vom 26. September 1719: „Nachdem des Herrn Pastoris Prof. Fr. Sohn, Herr Gotthilf August Francke, das Müllerische Stipendium drei Jahre nacheinander gehoben und sich zum Examen schriftlich angegeben, so ist solches dato in der Versammlung des Kirchenkollegii durch das Ministerium dieser Kirche (Francke, Freylinghausen, Semler und Hübner) von 2 Uhr bis 5 nachmittags verrichtet worden, und weil der Examinandus sehr wohl bestanden, ist ihm obgedachtes Stipendium, dem Testament gemäß, noch 2 Jahr verwilliget worden.“

²⁾ i. J. 1722 am 25. Juni heiratete der jüngere Francke die Tochter des sächs. Rentkammer-Schr. Nachals, Johanna Henriette, und wurde in der Ulrichskirche durch Mag. Semler getraut; diese war, wie Dreyhaupt berichtet, „ein gelehrtes in der französischen, lateinischen und griechischen Sprache, auch anderen Wissenschaften wohlverfahrenes Frauenzimmer.“ Nach ihrem Tode (i. J. 1743) verheiratete G. A. Francke sich i. J. 1750 mit Eva Wilhelmine von Gersdorff. Beide Ehen waren kinderlos.

und i. J. 1723 wurde er Adjunkt an der Kirche U. L. Frauen und zugleich auch an der theologischen Fakultät. Die Tochter blieb den Eltern noch näher. Wie Freylinghausen der berufene Beistand und Vertreter Franckes im Pfarramt war, so wohnte er auch nach seiner Verheiratung mit ihm unter demselben Dach in einer Haushaltung. Hier wurden auch Franckes Enkel geboren,¹⁾ die das Haus belebten und des Großvaters Freude waren.

Wenn Francke das Pfarramt zu St. Ulrich nur unter der Bedingung angenommen hatte, daß der Adjunkt die Amtsgeschäfte versehen würde, während er selbst sich wesentlich auf die Sonntagspredigt beschränkte, so dürfen wir uns nicht wundern, daß über die Amtsthätigkeit an der Ulrichskirche nur wenig berichtet wird. Es kam dazu, daß Franckes Gesundheit in den folgenden Jahren wiederholt angefochten wurde, und daß die Ausdehnung seines Werkes vielfache auswärtige Beziehungen veranlaßt hatte, die gerade in jenen Jahren ihn mehr als sonst in Anspruch nahmen. Durch die Mitberufung Freylinghausens an die Ulrichskirche war Francke zwar beträchtlich entlastet worden, aber die in den Wahlverhandlungen

¹⁾ Die Kinder Freylinghausens waren: 1. Augusta Sophia geboren am 23. März 1717 und am 25. März in der Ulrichskirche getauft. 2. Gottlieb Anastasius geb. 12. Oktober 1719 und am 15. getauft. Dieser war später Professor der Theologie und Direktor der Stiftungen 1771—1785. Er starb unvermählt am 18. Februar 1785. 3. Agnesa Henrietta geb. 18. Dezember und getauft am 21. Dezember 1725. Sämtliche Kinder sind von dem Oberdiakonus Mag. Semler getauft, der jedes Mal die Amtswoche hatte. Die ältere Tochter heiratete 1742 den Archidiaconus an U. L. Fr. Johann Konrad Philipp Niemeyer († 1767) und war die Mutter des Kanzlers Aug. Herm. Niemeyer. Die jüngere Tochter heiratete den Bruder ihres Schwagers, den Inspektor am Pädagogium Johann Anton Niemeyer, und lebte nach dessen Tode (1765) bei ihrem Bruder.

von Anfang an ausgesprochene Absicht, einen Subdirektor für die Anstalten anzustellen, zeigt, daß die Mehrung der Arbeit noch weitere Maßnahmen notwendig machte, um es Francke zu ermöglichen, daß er den vielfachen Ansprüchen gerecht werden konnte. Erst im September 1716 kam der zum Subdirektor erwählte D. Johann Daniel Herrnschmid,¹⁾ ein Schüler Franckes, der damals Hosprediger des Fürsten Idstein-Nassau war, hierher und bezog die von Francke verlassene Wohnung dicht neben dem Waisenhause. Leider hat dieser vortreffliche Mann nur wenige Jahre seines Amtes warten können. Schon am 5. Februar 1723 starb er, erst 47 Jahre alt, und Freylinghausen wurde an seiner Statt mit den Geschäften des Subdirektors betraut.

Wie sehr aber Francke solcher Hilfe bedurfte, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf die außerordentlichen Aufgaben, die an ihn während der Zeit seiner Amtsführung an der Ulrichskirche herantraten. Am 12. Juli 1716 übernahm er das Rektorat, oder wie es damals hieß, das Prorektorat der Universität, wozu er trotz seines Widerstrebens gewählt worden war. Eine früher auf ihn gefallene Wahl zum Prorektor hatte er bereits wegen überhäufeter Geschäfte ablehnen müssen. In dem „Ehrendenkmal“, das die Universität bei Franckes Tode veröffentlichte, wird gesagt: „er würde in dem jetztlaufenden Jahr aufs neue dazu ernannt worden sein, wenn ihm Gott nach unserem Wunsch das Leben gefristet und zugleich die nötigen Leibeskräfte geschenkt hätte.“ Dies Amt, dessen Arbeiten damals umfanglicher gewesen zu sein scheinen, als heute, nahm ihn sehr in

¹⁾ Herrnschmid lebt noch als ausgezeichnete Liederdichter unter uns fort. In unserm Gesangbuche finden sich von ihm die beiden Lieder: „Gott will's machen, daß die Sachen“ und „Lobe den Herren, o meine Seele.“

Anspruch. Als er am 12. Juli 1717 das Prorektorat niederlegte und dem späteren Kanzler Joh. Peter von Ludewig übergab, hielt er zur Vorfeier des zweihundertjährigen Reformationsjubiläums eine lateinische Rede über „die dem Evangelium gemäße Reformation der Universitäten, wie sie von Luther begonnen und den Nachkommen aufgetragen.“ Am 27. Juli 1717 aber mußte er dem König berichten: „ich bin durch die fatiguen, welche ich über meine sonst gewöhnliche Arbeit bei dem Prorektorate gehabt, in eine solche Entkräftung des Leibes gesetzt, daß ich auch in diesem Winter und im Frühjahr ein und andermal alle publique Arbeit aussetzen müssen. Wann ich nun auf Anraten der medicorum mich gerne durch eine kleine Reise auf etwa 6 Wochen wieder in etwas erholen wollte, um hernach desto frischer fortzuarbeiten, auch solche Reise zur Bekanntschaft mit ein und andern gelehrten Leuten in Deutschland, mithin zu großem Nutzen der Universität und der Anstalten anwenden könnte, als gelangt an Ev. K. Majestät mein allerunterthänigstes Suchen, mir hierzu anjeho, da das Wetter noch bequem ist, allergnädigst Erlaubnis zu geben.“

Diese Reise konnte erst am 29. August angetreten werden. Francke nahm als Begleiter seinen treuen Mitarbeiter, den praktischen Georg Heinrich Neubauer¹⁾, seinen damaligen Amanuensis Köppen²⁾ und seinen Sohn mit. Außerdem begleitete ihn seine Frau und die Frau Geh. Rat Schmid bis Eßenach, H. S. Elers aber bis Frankfurt a. M. Die Reise

¹⁾ Über Neubauer vgl. Knuth, A. H. Franckes Mitarbeiter 2c. S. 61 ff.

²⁾ Es war dies der nachherige Diaconus an der St. Marien- und Wöndskirche in Salzwedel, Johann Ulrich Christian Köppen, der im Jahre 1723 am 25. Mai mit der ältesten Tochter Herrnschmids, Marie Katharine, in St. Ulrich durch Oberdiaconus Semler getraut wurde. Zeugen waren D. Paul Anton und A. H. Francke.

ging von dort über Wiesbaden und Idstein, Wezlar und Gießen nach Württemberg, wo er in Stuttgart längeren Aufenthalt nahm. Der südlichste Punkt war die freie Reichsstadt Biberach; von hier wandte er sich wieder nach Norden und kam über Ulm, Augsburg, Nürnberg und Erlangen an seinem Geburtstag nach Köstritz, wohin seine Frau ihm entgegenereist war. Erst am 2. April 1718, dem Sonnabend vor Judica, langte er wieder in Halle an. Die Reise hatte mehr Monate gedauert, als erst Wochen dafür bestimmt waren. Den interessanten Ereignissen,¹⁾ welche von jedem Orte, den er berührte, zu berichten wären, können wir nicht nachgehen. Genug, daß der Zweck der Erholung in erfreulicher Weise erreicht wurde. Francke kehrte außerordentlich gekräftigt zurück. Dazu trug vor allem bei, daß der andere in dem Bericht an den König bezeichnete Zweck in einem alle Erwartungen übersteigenden Maße sich erfüllte. Die Anknüpfung und Pflege persönlicher Bekanntschaften wurde nicht nur überall mit bestem Erfolge gesucht, sondern auch der Widerstand, auf den er an manchen Orten, wie in Stuttgart und in Ulm stieß, wurde so siegreich überwunden, daß er überall neue Freunde für sein Werk fand und begeisterte, ihn selbst oft beschämende Bezeugungen der Liebe und Verehrung erfuhr. Von Tübingen aus schreibt er am 30. November 1717 an seine Frau: „Hier und in Stuttgart ist das Wort einer sehr großen Menge Menschen mit augenscheinlichem Segen verkündigt. Ich werde mit Freude, Liebe und Verehrung der Menschen überschüttet, werde aber von dem Herrn in großer Stille und Herzensruhe gehalten, mich keines Dinges als der Vollbringung des göttlichen Willens zu der Seelen Heil anzunehmen.“ Die Arbeit

¹⁾ Vergl.: Kramer II. S. 220—259.

seines ganzen Lebens, wahrhaft lebendiges Christentum zu wecken und zu befestigen, hatte er sich auch auf dieser Erholungsreise zur Aufgabe gemacht, und dies war ihm in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung nach unverdächtigen Zeugnissen in hohem Maße gelungen. Die Freude darüber, daß er an so vielen Orten geistlichen Segen hatte austreuen dürfen, hatte ihn sichtlich gehoben und gestärkt.

Im Sommer desselben Jahres 1718 wurde Francke durch eine andere wichtige Angelegenheit auf einige Zeit von Halle fern gehalten. Der Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz war im Jahre zuvor zur römischen Kirche übergetreten, hatte aber in dieser keine nachhaltige Befriedigung gefunden. Schon während seiner Reise war Francke von verschiedenen Seiten gebeten worden, nach Weida, der Residenz des Herzogs zu kommen, und mit diesem über den christlichen Glauben zu sprechen. Damals hatte sich Francke ablehnend verhalten, um nicht durch unberufene Einmischung zu schaden. Als er aber auf Befehl der Gemahlin des Herzogs, einer Tochter des großen Kurfürsten, die von Herzen dem evangelischen Glauben zugehan war, später ausdrücklich dazu aufgefordert wurde, mochte er sich dieser Aufgabe nicht entziehen, und es gelang ihm, den Herzog seines Irrtums zu überführen und ihn zum öffentlichen Rücktritt in die evangelische Kirche zu bestimmen. Der Herzog soll die Absicht gehabt haben, diesen Rücktritt durch Teilnahme an der Abendmahlsfeier in der St. Ulrichskirche zu vollziehen, aber weil Francke dort zu viel Aufsehen fürchtete, habe er davon Abstand genommen.¹⁾

¹⁾ Vergl. L. Nottrott: „Wie Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Weitz katholisch und wieder evangelisch wurde.“ (Flugschriften des ev. Bundes No. 148) Leipzig 1898.

Der Rücktritt erfolgte dann am 16. Oktober 1718 in der Stadtkirche zu Peggau.

Von anderen bedeutsamen Vorgängen, die in die Zeit der Amtsführung an St. Ulrich fallen, seien nur erwähnt, die Friedensverhandlungen zwischen den hallischen „Pietisten“ und den „Orthodoxen“, welche durch das Gespräch, das von dem Dresdener Superintendenten Valentin Ernst Löschner einerseits und von Francke und Herwingschmid andererseits in Merseburg (10. bis 12. Mai 1719) geführt wurde, eine bedeutsame Förderung empfangen. In Zusammenhang damit steht ein mehrtägiger Aufenthalt in Leipzig, wo Francke auf Ersuchen der Fakultät am 1. Sonntage nach Trin. 1719 in der Universitätskirche predigte — ein deutlicher Beweis dafür, daß er, der von dieser selben Fakultät dreißig Jahre vorher verfolgt worden war, nun auch bei dieser Anerkennung gefunden. Ein anderer Kampf, in den Francke als Dekan der theologischen Fakultät hineingezogen wurde, war der gegen die Philosophie des Professor Christian Wolff, welcher in seiner Rektoratsrede am 12. Juli 1721 über „die praktische Philosophie der älteren Chinesen“ deren Urheber Confutius dem Moses, Mohammed, ja gewissermaßen dem Herrn Christus selbst gleichgestellt hatte. Durch die Enthebung Wolffs von der Professur und seine Verweisung aus den preussischen Landen „binnen 48 Stunden nach Eingang des Befehls bei Strafe des Stranges,“ welche unter dem 8. November 1723 vom Könige verfügt wurde, kam dieser Kampf zu einem von keiner Seite erwarteten, allerdings nur vorläufigen Abschluß. Die Zurückberufung Wolffs i. J. 1740 hat Francke aber nicht mehr erlebt.

Weiter fällt in jene Jahre auch der Tod des Freiherrn von Canstein, des Stifters der Bibelanstalt, eines der nächsten Freunde Franckes, welcher am 19. August 1719 in Berlin

starb, nachdem er in demselben Jahre zweimal in Halle zum Besuch gewesen. Sobald Francke von der Erkrankung erfahren, war er an das Sterbebett des Freundes geeilt; die Verhandlungen, die sich an das Testament von Cansteins knüpften, nötigten ihn dann, mehrere Wochen in Berlin zu bleiben. In dieser Zeit wurde Francke auch wiederholt vom Könige zur Audienz befohlen und brachte einige Tage am königlichen Hofe in Wusterhausen zu. Im Juni des folgenden Jahres mußte er wieder zu einem längeren Aufenthalt nach Berlin reisen. Beide Male hat er wiederholt dort gepredigt und zwar in der Garnisonkirche, in der St. Nikolai- und St. Petrikirche. Im Oktober 1720 kam Friedrich Wilhelm I. selbst nach Halle, um das Waisenhaus wieder zu besuchen. Der König hielt sich vier Tage hier auf, hörte Francke in der Schulkirche predigen und empfing einen neuen verstärkten Eindruck von der gesegneten Arbeit Francques, als er die großartige Entwicklung der Anstalten seit seinem letzten Besuch i. J. 1713 sah. Kein Wunder, daß Friedrich Wilhelm I. für die Gründung und Einrichtung des großen Militär-Waisenhauses in Potsdam den Rat Francques begehrte. Noch im März des Jahres 1725 ist Francke diejerhalb in Potsdam gewesen.

Bei den mannigfaltigen Beziehungen zu auswärtigen Personen blieb es nicht aus, daß Francke auch sonst noch zu Reisen veranlaßt wurde. Solche Einladungen mochte er nicht ausschlagen, damit es nicht schiene, als ob er zu wenig Liebe hätte, denn meistens handelte es sich darum, daß er mit seinem geistlichen Zuspruch und mit seinem Räte andern dienen sollte. Aber er hielt es auch durch seine ganze Stellung als Pastor und Professor, namentlich aber um seiner Anstalten willen für geboten, solche Beziehungen zu pflegen. Andererseits wurde auch der Verkehr im Pfarrhause ein immer lebhafterer. Vor-

nehme und schlechte Leute aus allen Ständen kamen nach Halle, um Francke zu sehen und zu hören, um sich durch sein Wort erwecken und belehren, aufrichten und befestigen zu lassen; wie vielen ist er, trotz aller Arbeit, die ihn fortwährend in Anspruch nahm, ein Seelsorger und geistlicher Vater geworden! Seine Schüler wurden nicht nur in Deutschland, sondern bis weit ins Ausland,¹⁾ nach Moskau, Konstantinopel und London begehrt, und sie alle suchten brieflich und persönlich in lebendigem Verkehr mit Francke zu bleiben. Dazu brachten Fürsten und Herren ihre Söhne nach Halle, um sie in den Anstalten Franckes erziehen zu lassen.

Außer den schon erwähnten Veranlassungen war es namentlich ein Zweig der Anstalten Franckes, der die weitesten Verbindungen hervorrief, das war die Missionsarbeit unter den Heiden. Die thatkräftige Aufnahme dieses Werkes durch Francke hatte in der evangelischen Christenheit die Gewissen geweckt. Bedeutende Geldmittel, wie sie hierzu erforderlich waren, flossen ihm von allen Seiten zu. Im Jahre 1715 wurde in allen evangelischen Kirchen des Herzogtums Württemberg eine Kollekte zur Ausbreitung des Evangelii unter den Heiden abgehalten, nachdem vorher eine kurze Geschichte der dänisch-hallischen Mission in Ostindien von den Kanzeln vorgelesen worden war. Auch aus England wurden große Geldsummen für dies Werk nach Halle geschickt, einmal 24000 Mk. Große Freude bereitete den hiesigen Arbeitern der Besuch des ersten evangelischen Missionars, Bartholomäus Ziegenbalg,

¹⁾ In dem „Denkmal“, das J. B. v. Ludewig nach Franckes Tode diesem „aufgerichtet“, heißt es: „Bei vielen Völkern und Herren ist ein wohlgegründetes Vorurteil, daß sie keinen zu einem Schul- oder Kirchendienst befördern, der nicht vorher in den Glaubens-Anstalten nötigen Unterricht in christlicher Lehr und Leben eingenommen.“

welcher von Trankebar nach neunjähriger Arbeit unter den Malabaren im Jahre 1715 nach Halle kam. Dieser predigte wiederholt, auch in der Ulrichskirche, unter großem Zulauf. Am 1. Dezember wurde im Pfarrhause von St. Ulrich eine Abschiedsfeier für Ziegenbalg gehalten, der mit seiner kurz vorher angetrauten Gattin nach Ostindien zurückkehrte. Ein großer Kreis von Missionsfreunden hatte sich dazu zusammengefunden, welche von nun an die Missionsarbeit in Ostindien mit um so wärmerer Teilnahme begleiteten. Die Anregungen, die durch das hallische Missionsleben in die evangelische Christenheit hineingetragen wurden, sollten nach Gottes Rat auch weiterhin fruchtbar werden. Der Aufenthalt des jungen Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf auf dem Pädagogium reicht auch noch in die Zeit der Amtsführung an St. Ulrich, und dieser sollte der Mann werden, dem die älteste und größte evangelische Missionsanstalt, das Missionsdepartement der Brüdergemeinde in Herrnhut, ihre Entstehung verdankt.¹⁾ Wenn auch die „ostindische Missionsanstalt“ der Stiftungen eine unmittelbare Missionsthätigkeit nicht mehr ausübt, so bleibt sie uns doch ein bedeutames Denkmal des weiten Blickes und des großen Herzens des Mannes, der bei der Kraft und Wärme seines Glaubens und bei der Thatkraft seiner Liebe sich nicht genug that mit der reichen Wirksamkeit, die er in seiner Gemeinde und in der Christenheit entfaltete. An seinem

¹⁾ Vergl. hierzu Knuth: August Hermann Francke, „Erinnerungsfeier“ (1892) S. 55 ff. die Ansprache von A. Wächtler: „August Hermann Francke als Begründer der evangelischen Heidenmission“, ferner in „Geschichten und Bilder aus der Mission“ Heft 1 (1881): S. 10 ff. Armin Stein: „A. H. Francke, der Waisenvater von Halle, auch ein Vater der evangelischen Heidenmission“ Heft 2 S. 22 ff.: A. Wächtler „der Graf Zinzendorf und die Heidenmission.“

letzten Geburtstage 23. März 1727 schrieb er an den Hofrat Anton Heinrich Wallbaum in Saalfeld „Es hat Gott gefallen, mich zum Werkzeuge der Heidenbekehrung zu gebrauchen: darum einige gute Seelen so gesprochen haben, daß diejenigen, die aus den Heiden bekehrt würden, gleichsam meine Kindesfinder wären, weil sie durch meine geistlichen Söhne, die ich nach Indien geschickt, zu Christo wären bekehrt worden. Wer bin ich! daß Gott an mir Armen solche Barmherzigkeit gethan hat und daß er darin immer noch fortfährt.“

Angesichts dieser Verhältnisse ist es wohl zu verstehen, daß Francke vor Annahme der Wahl zum Pastor an St. Ulrich die Bestellung eines Adjunkten und die Befreiung von etlichen Amtsgeschäften forderte. (Ein ähnlicher Vorgang wiederholte sich, als im Jahre 1853 der Professor K. Bernhard Moll, nach dem Abgang des Dr. Ehrlich zum Oberpfarrer an St. Ulrich erwählt wurde.) Ausdrücklich aber hatte Francke das Predigtamt namentlich an den Sonntagen übernommen. Und von seiner Anstellung an bis zu seiner letzten Krankheit hat er regelmäßig in der Ulrichskirche gepredigt. Eine Spur in den Akten zeigt auch, daß er darauf bedacht war, einen Fehler seiner Predigten, daß sie oftmals viel zu lange währten, zu vermeiden. Sogleich nach seinem Antritt bittet er das Kirchenkollegium wiederholt, noch vor den Ofterfeiertagen den „Sandseiger auf der Kanzel weiter vorbringen zu lassen, weil er wegen seines blöden Gesichts sich sonst nicht wohl danach richten könnte.“ Francke hat niemals eine Niederschrift seiner Predigten ausgearbeitet. Dies war bei ihm „wegen seines firmen und geschwinden iudicii zulässig“, auch nach dem Urtheil seines geistlichen Vaters Phil. Jakob Spener, der seine eigenen Predigten bis an sein Lebensende sorgfältig aufschrieb und unablässig die Prediger zur genauesten schriftlichen Ausarbeitung

der Predigt ermahnte. Überhaupt wurde Francke durch seine lebhaft und feurige Natur zu unmittelbarer freier Verkündigung gedrängt. Seine Predigten wurden hier in Halle wie auswärts von mehreren Studenten oder Schülern, unter Leitung eines der Mitarbeiter, nachgeschrieben und dann von Francke „in Ordnung gebracht, damit sie gedruckt würden.“ Während manche von den früheren gedruckt vorliegenden Predigten Franckes wohl an zwei Stunden mögen gedauert haben, beweisen die „kurzen Sonn- und Festtags-Predigten,“ die er als Pastor an St. Ulrich im Jahre 1716 herausgab, daß auch er aus manchen Gründen ein kürzeres Zeitmaß für zweckdienlicher hielt. Er wollte mit der Herausgabe dieser Predigten „auch der großen Schwachheit derer, die nur kurze Predigten suchten, zu Hilfe kommen und sie dergestalt zu einer mehreren Liebe zum Worte Gottes anlocken.“ Als weitere Zeugnisse der Predigthätigkeit während der Amtsführung an St. Ulrich liegen zahlreiche Bände von Predigten vor. Vom Jahre 1716: „Deffentliche Reden über die Passions-Historie aus dem Evangelisten Johanne“, 1722: „Gedächtnis- und Leichenpredigten“, 1724: „Sonn- und Festtagspredigten, welche teils in Halle, teils an auswärtigen Orten gehalten,“ 1726: „Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln, nebst einer Vorrede vom erbaulichen Predigen und von dem rechten Gebrauch dieser Predigten“ und aus demselben Jahre die „Katechismuspredigten.“ Danebenher geht die Veröffentlichung einer großen Anzahl einzelner Predigten in kleinem (12^o) Format, die in dieser Zeit dann auch mit andern kleinen Schriften zu einer Sammlung vereinigt und in 4 Bänden i. J. 1723 herausgegeben wurden.

Über die Aufgabe der Predigt hat Francke sich wiederholt eingehend ausgesprochen. Der Zweck ist ihm kein anderer

als die Erbauung der Zuhörer im Glauben an Gott; „den unbefehrten und unbußfertigen Menschen sollen die Augen aufgethan werden, daß sie sich bekehren von der Finsternis zum Licht, diejenigen aber, die von Christo ergriffen sind und in einem wahrhaftigen Bußkampfe stehen, zu einem rechten Durchbruch im Glauben geleitet, und die dazu gelangt sind, in dem Wege des Heils immer weiter geführt werden.“ Darum sucht er, wie er selbst bekennet, in seinem Vortrage sich alles dessen zu enthalten, was diesen Zweck hindern oder schwächen möchte; u. a. sagt er wörtlich: „Man enthält sich auch der fremden Sprachen und redet aufs einfältigste und deutlichste, so daß es Knechte und Mägde, ja auch die kleinen Kinder verstehen und fassen können. Man bekümmert sich auch nicht um die alten Kezereien, sondern siehet vornehmlich auf die beiden Hauptkezer, die unerleuchtete Vernunft und den verderbten Eigenwillen der Menschen, und widerlegt derselben Ausflüchte und Einwürfe, so sie gegen das thätige und innere Christentum zu machen pflegen. — — Das Strafant richtet man nicht allein gegen offenbare Sünden und Laster, sondern fürnehmlich gegen den Unglauben als die Quelle aller Sünden, gegen die Abkehrung des Herzens von Gott auf die Kreaturen, und so man auf die Tugenden weist, führet man zugleich auf den rechten Grund, nämlich den Glauben an den Herrn Jesum, der uns nicht allein äußerlich verändert, sondern uns zu ganz andern Menschen machet von Herzen, Mut, Sinn und allen Kräften.“

Daß Francke in seinen eigenen Predigten nach diesen Grundsätzen gehandelt, wird ihm von Mitwelt und Nachwelt dankbar bezugt. Auch in den wenigen Predigten der ersten Zeit seiner Amtsführung in Halle, in denen er gegnerische Anschauungen bekämpfte, war die Belehrung und Ermahnung der Gemeinde sichtlich der Hauptzweck. Wenn schon von Zeit-

genossen bemerkt wird, daß bei Francke „mehr Ermahnung als eigentlich sogenannte Lehre zu hören gewesen,“ so lag das in seiner Persönlichkeit und in den damaligen Zeitverhältnissen. Die Liebe des Heilandes, die er selber in ihrer göttlichen Kraft erfahren, hatte ihn zu brünstiger Gegenliebe entzündet und trieb ihn unablässig zur Liebe gegen den irrenden Bruder. „Gewißlich ist ihm Christus alles in allem gewesen. Gewißlich, seine Predigten und Vorträge waren nie geistreicher, als wenn er Christum predigte und desselben Wohlthaten nach ihrer Größe und Kraft vor Augen und ans Herz legte. Wer die paulinische Theologie recht inne hat, dem kommt es nicht anders vor, als wenn er Paulum und desselben rechtschaffenen Discipel Lutherum in unserm seligen Manne hörte“ — wird von ihm bezeugt in der Einladungsschrift der Universität zu dem öffentlichen Leichenbegängnis. Kein geringerer als der berühmte württembergische Theologe Joh. Albr. Bengel, der i. J. 1713 Halle besucht hat, gab dasselbe Urteil ab: „Heute wohnte ich wieder einer Predigt Franckes bei, wobei mir besonders merkwürdig wurde, daß dieser Mann, der in der Regel äußerst ruhig, beinah kalt zu reden scheint, sobald er auf die Gnade und Herrlichkeit Jesu Christi kommt, plötzlich ganz lebendig und feurig wird und in die höchste Begeisterung gerät.“ Und in der Gedächtnispredigt, die der Professor Paul Anton in der Schulkirche über das Evangelium des 2. Sonntags nach Trin. (Luk. 14, 21—23) gehalten, heißt es von Francke: „er müsse sein eigen Contrefait an dem Knechte im heutigen Evangelio an sich erblicket und in sich befunden haben durch die Barmherzigkeit des Herrn. — — Wie konnte nicht der Mann bitten und anhalten! Er hatte das rechte Nötigen (B. 23) zum großen Abendmahle, zur Hochzeit, die der König seinem Sohne gemacht, gelernt.“ Der Eindruck, den die Zu-

hörer empfangen, war überall ein gewaltiger. Ein Prediger, der seinen Sohn auf der Universität besuchte und Francke predigen hörte, erklärte, daß seine Predigten vom rechtschaffenen Christentum gegen jene wie kaltes Wasser wären. In Augsburg äußerte sich ein Mann, der Francke dort hatte predigen hören: „Wenn man unsere 14 Prediger zusammenschmelzte, so käme nicht ein solcher Mann heraus.“

Was die Sprache und Form der Predigt angeht, so ist unzweifelhaft anzuerkennen, daß Franckes Predigten weit über denen seiner Zeitgenossen standen. Die lebhafte Bewegung seines Herzens fand ohne Kunstmittel ihren wirklichen Ausdruck infolge großer, natürlicher Beredsamkeit. Deshalb brauchte er seine Predigten nicht erst mit dem Zierrat erlernter Redekunst zu schmücken, bedurfte auch nicht der bilberreichen Sprache oder gelehrter Zuthaten, mit denen viele seiner Zeitgenossen die Zuhörer anzuziehen suchten, vielmehr trugen seine Predigten ein solches Gepräge von Glaubenswärme, Einfachheit und Herzlichkeit, verbunden mit eindringlicher Ermunterung und freimütiger Rüge herrschender Gebrechen, daß sie nicht anders konnten, als christliches Leben wecken und nähren. Darauf kam es ihm an, „daß er den einzigen Grund der Propheten und Apostel, Jesum Christum, so wie er ist, aufs allereinfältigste, aber nur recht und fein tief, tief ins Herz und in die Seele hineinlegte.“ Er war, wie *Holuck* gesagt hat, ein Mann des Volkes, der sich in dessen Bedürfnisse und Zustände zu versetzen und herzlich zu ihm zu reden weiß. Auch die Dinge des praktischen Christentums, wie die Fürsorge für die Armen, greift der thatkräftige und arbeitsfrohe Mann in seinen Predigten mutig an. Das rastlose und erfolgreiche Bemühen, den großen Notständen in Gemeinde und Stadt wie im ganzen Volke abzuhelpfen, hindert ihn aber nicht, die scheinbar ent-

legene und doch so unerläßliche Arbeit der Heidenmission der Gemeinde wirksam ans Herz zu legen.¹⁾

Schon bald nach dem Amtsantritt an der Ulrichskirche ließ sich erkennen, daß Francke auch in der neuen Gemeinde mit seiner Predigt Eingang in die Herzen fand. Mit Freuden konnte der treue Clerus auf seinen Reisen den Freunden, die gegen den Amtswechsel ihre ernstesten Bedenken gehabt hatten, erzählen, wie glücklich für Francke sich in der neuen Stellung alles anließe. Eine Einrichtung, die Francke in Glaucha schon früher getroffen, die Repetition der Predigten durch katechetische Besprechung derselben, führte er alsbald auch in der Ulrichsgemeinde ein. Nicht nur Kinder, sondern auch erwachsene Leute, namentlich aus den gebildeteren und vornehmen Kreisen, kamen dazu mit Freuden, weil in ihnen das Verlangen nach klarerer Erkenntnis geweckt war, und weil sie sahen, daß sie dadurch reiche Förderung empfangen. Diese Predigtrepetition wurde am Sonntag nach der Nachmittagspredigt in der Kirche veranstaltet und zwar so, daß die Predigt vom Morgen frageweise durchgenommen wurde. Auch in den beiden andern Stadtkirchen wurde nicht lange danach diese löbliche Übung eingeführt.

Wie ernst Francke es mit seiner Zusage, die Sonntagspredigt regelmäßig zu halten, genommen hat, zeigt die schon erwähnte Postille kurzer Sonn- und Festtagspredigten. Sämtliche Predigten vom 1. Advent 1715 bis zum 24. Sonntage nach Trinitatis 1716 sind mit vereinzelt Ausnahmen alle in der Ulrichskirche gehalten. Übrigens hat er auch während dieser Zeit nicht nur in der Ulrichskirche gepredigt. Als Professor hatte er die Verpflichtung, in der Schulkirche, der Kirche

¹⁾ Vergl. Hering: Lehrbuch der Homiletik S. 158.

des ehemaligen Barfüßerklosters, in der seit 1699 von den Professoren der Theologie akademischer Gottesdienst am Vor- und Nachmittage gehalten wurde, zu predigen, so oft an ihn die Reihe kam. Ferner hatte er als Pastor der Ulrichskirche mit den Pastoren zu U. L. Frauen und zu St. Moritz, sowie mit dem Archidiaconus zu U. L. Frauen jährlich zweimal die Katechismus-Predigten für die sämtlichen Stadtgemeinden in der Marktkirche U. L. Frauen zu halten. Diese Katechismus-Predigten werden noch jetzt einmal im Jahre, und zwar nach derselben Einteilung des kleinen lutherischen Katechismus wie damals, im September von den genannten vier Predigern gehalten, während an Stelle der anderen Reihe von Katechismus-Predigten im Frühjahr die Passionspredigten getreten sind. Auf Wunsch christlicher Freunde hat Francke diese Katechismus-Predigten im Jahre 1726 herausgegeben. Es sind 16 an der Zahl, neun über das erste, drei über das zweite, zwei über das dritte und je eins über das vierte und fünfte Hauptstück. Diese Predigten sind besonders reich an biblischem Lehrgehalt und von praktischer, freimütiger Anwendung auf die Sünden und Schäden der Zeit. Aber auch bei diesen Predigten kommt es ihm darauf an, „stets den Rat Gottes in seiner ganzen Fülle zu verkündigen.“ Was er schon in der Vorrede zu den in demselben Jahre herausgegebenen Epistelpredigten gesagt, wiederholt er auch hier „daß gar nötig und heilsam sei, daß nicht nur den Zuhörern gesagt werde, daß sie sich bekehren sollen, und daß sie die Kraft von Christo dazu empfangen haben; sondern daß ihnen auch dabei Nb. in einer jeglichen Predigt (obgleich bald kürzer, bald ausführlicher) die ganze Ordnung der wahren Bekehrung gezeigt werde, wie sie zur gründlichen Erkenntnis ihres Seelenzustandes und zu einer wahren Bekehrung gelangen, wie sie aus ihrem Verderben errettet, und wie sie in

einen besseren Zustand gesetzt werden können, also daß ein jeder aus einer jeglichen Predigt gleichsam eine genügsame Antwort auf die Frage kriegte: wie soll ich's angreifen, daß ich ein wahres Kind Gottes und ein Erbe des ewigen Lebens werde?" Er fordert auch in der Vorrede die Leser auf, jede der Katechismus-Predigten, „es sei aus welchem Hauptstück es wolle“ als Beispiel für diese Regel zu prüfen. Gerade bei diesen Predigten, „die zur Grundlegung des ganzen christlichen Wesens dienen sollen“, hält er es für geboten, jene Regel zu beobachten. Die Länge der Katechismus-Predigten mag man daraus ermessen, daß die genannten 16 einen Band von 601 Seiten füllen.

Zu der Predigtthätigkeit Franckes gehören auch die Gedächtnispredigten, Leichen-, Trauer- und Trost-Reden, zu denen er häufig aufgefordert wurde. Einen starken Band mit 32 solchen Reden hat er im Jahre 1723 herausgegeben. In diesen allen wie in den zahlreichen Gedächtnisreden, die bei Franckes Tode gehalten wurden, tritt alle Bezugnahme auf persönliche Verhältnisse und jede individualisierende Anwendung, die auch den ausführlichen Personalien im Anhang der Leichenreden fehlt, hinter der lehrhaften und sachlichen Auslegung des Wortes zurück. Aber doch lassen uns gerade die Reden bei diesen Veranlassungen manche erquickliche Blicke thun in die seelsorgerliche Liebe und Weisheit, die Francke eigen war. Beherzigenswert für alle Zeiten ist, was er in der Vorrede über Leichenpredigten sagt. Er weiß sich nicht zu erinnern, daß man ihn beschuldigt, er hätte jemanden in Leichen- oder Gedächtnispredigten oder Parentationen zu sehr oder wider die Wahrheit gelobt. Wo er nachdrücklich gelobt hat, ist es bei solchen geschehen, die vorhin schon ihr Licht leuchten lassen vor den Leuten, oder bei solchen, deren gründliche Befehrung zu Gott vor ihrem

Ende offenbar gewesen. „Vielmehr aber habe ich mannigmal einige Beschwörung vernommen, daß ich die Verstorbenen allzuwenig gelobet hätte. Das ist aber um keiner andern Ursache willen geschehen, als weil ich kein Lügen-Prediger werden wollte. Es ist mir denn auch viel erträglicher gewesen, dies Urteil von mir zu hören, daß ich dem Lobe gar zu wenig gethan hätte, als die Anklage in meinem Gewissen zu leiden, daß ich Menschen zu gefallen politisiret, oratorisiret, das gesagt, wovon ich doch anders in meinem Herzen überzeugt wäre, oder sonst auf einige Weise, um Menschen gefällig zu sein, geheuchelt hätte. — — Übrigens ist das meine beständige Regel bei allen Trauerfällen, da ich etwas reden oder schreiben muß, daß ich an einer Seite, wie gedacht, nichts wider die Wahrheit rede oder schreibe, an der andern Seite keinen menschlichen Affekten Raum, noch mich dahinreißen lasse, von einem Verstorbenen in Lieblosigkeit zu sprechen, sodaß ich mich auch aufs allermöglichste hüte, nicht den Schein zu geben, als ob ich aus unlautern Passionen etwas vorbrächte. Dies ist bei solchen Gelegenheiten die Mittelstraße, die ich zu beobachten suche, damit ich weder gegen die Wahrheit noch gegen die Liebe sündige und alles zu der noch Lebenden gründlichen Erbauung und Besserung richte. Mit solcher Fassung des Gemüths werfe ich mich bei der vorhergehenden Meditation ins Gebet und rufe Gott an um Weisheit, wie ich soll reden, Kolosser 4. 4, nämlich, nicht wie es Menschen, sondern wie es ihm wohlgefalle, seinem allein heiligen und guten Willen gemäß sein, und ich ihm an jenem Tage Rechenschaft dafür geben könne.“ Die in der 3. Abt. dieser Schrift mitgeteilte Trauerrede bei der Beerdigung seines Freundes, des Ratsmeisters Bertram, mag als Beweis für Bethätigung dieser Grundsätze dienen.¹⁾

¹⁾ Die beiden Lieder Franckes in unserm Gesangbuche. die

Francke wollte aber nicht nur Prediger und Lehrer der Gemeinde sein. Zu den großen Gaben, mit denen Gott ihn für diesen Dienst ausgerüstet, kam die nicht geringere des erwecklichen Umgangs mit seinen Zuhörern und Gemeindegliedern, die ihn zum reich-
gesegneten Seelsorger und zum vielbegehrten Gewissensrat machte. Ein schönes Zeugnis über diese Seite der Thätigkeit Franckes gerade während der Amtsführung an St. Ulrich bietet die Gedächtnisrede, die ein Schüler Franckes, der Prof. der Theologie Georg

übrigens Gemeingut der evangelischen Kirche geworden sind, stammen aus früheren Jahren. Das Lied: „Gott Lob! ein Schritt zur Ewigkeit ist abermals vollendet 2c.“ das unter den Neujahrsliedern steht, war schon zu Anfang des Jahrhunderts weitbekannt; einzelne Verse wurden namentlich von Sterbenden gern gebetet. Das andere Lied: „Was von außen und von innen täglich meine Seele drückt 2c.“ stammt aus dem Jahre 1711. Francke hat es der Gedächtnispredigt für die Wittin seines Kollegen und Freundes Professor Joh. Heinr. Michaelis über Ps. 62, 2. „Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft,“ beigefügt. (Vergl. „Gedächtnis- und Leichenpredigten“ S. 674) Unter dem Liede steht: „Also wollte den Sinn und Wandel der seligen Frau Professorin durch den Inhalt des 62. Psalms ausdrücken A. S. F.“ Das 3. von Francke stammende Lied ist im Jahre 1701 gedichtet:

„Wach auf, du Geist der treuen Zeugen,
der vorbezeugt den lautern Sinn
der Seelen, die ganz Jesu eigen,
und sich stets schwingen zu ihm hin:
bring an das Licht,
verhalt uns nicht,
der Jungfrauschast Vortrefflichkeit,
Ursprung, Unschuld und Ehrentleid.“

In die 15 Strofen dieses Liedes hat Francke den Inhalt einer Leichenpredigt über den Jungfrauen=Stand der Kinder Gottes (nach Offenb. Joh. 14, 4 u. 5) zusammengefaßt, die er einem frommen Fräulein (Juliana Patientia Schultt) gehalten hat. (Gedächtnis- und Leichenpredigten S. 239.) Dies Lied ist wenig bekannt geworden und eignet sich auch nicht für den Gemeindegesang.

Friedr. Rogall in Königsberg, am 25. Juni 1727 vor den dortigen Theologen gehalten hat. Rogall hatte in Halle studiert und war Francke näher getreten, als dieser bereits an der Ulrichskirche stand; er erzählt von dem Leben im Pfarrhause und von dem Verkehr Franccks mit seinen Enkeln und mit den Tischgästen. Von der seelsorgerlichen Thätigkeit seines geliebten Lehrers giebt er folgende Schilderung: „Es mochte jemand zu ihm kommen, in was für Umständen es auch war, so pflegte er keinen niederzuschlagen, aber wohl jedermann mit erwecklichen Zusprüchen, Ermahnungen und Aufmunterungen von sich zu lassen, und die evangelischen Zusprüche aus der Fülle Jesu Christi, die er selber geschmeckt, einem mit solcher Freudigkeit in die Tiefe des Herzens einzuführen, daß man niemals von ihm ging, daß man nicht Ströme der lebendigen Wasser hinweggetragen hatte, und es lange Zeit merken konnte, wie man durch seine erwecklichen Unterredungen erbaut worden. Ich habe gesehen seine ganz ungemaine Langmut, damit er die Schwachen getragen: er warf seinen Nächsten um eines Fehls willen nimmer weg, sondern trug alles an ihm, so er nur ohne Sünde tragen konnte, mit großer Geduld und hatte immer die Hoffnung zu Gott, daß er es schon zu rechter Zeit würde wegzubrennen wissen: seine Sanftmut in Zurechtweisung der Irrenden, da er eine so weise Temperatur und Maß zwischen Ernst und Liebe zu brauchen wußte, daß viele, bei denen andere alles angewendet und sie schon verloren gegeben hatten, durch seine sanftmütigen Korrekzionen sind gewonnen worden. — — Daß ich's kurz zusammenfasse: ich habe gesehen seine Mühe und Arbeit in Errettung der durch Christi Blut erkaufte Seelen, seine Sorge, sein Gebet, seinen Kampf für so viele Gemeinen und für so viele einzelne Personen in allen Gemeinen, seine Last bei so großem täglichen Überlauf, aber bei dem allen

einen heldenmütigen, freudigen und in der Gnade Jesu lebenden und schwebenden Geist, der durch keine Leiden konnte mürrde gemacht werden, sondern durch den Glauben alle Berge versetzte.“

Der Reichtum geistlichen Segens, der durch solche hingebende Seelsorge über die Gemeinde ausgeschüttet wurde, läßt sich von Menschen nicht ermessen, sondern ist nur dem offenbar, der ins Verborgene sieht. Aber solche Zeugnisse der Dankbarkeit von denen, die diesen Segen persönlich erfahren haben, lassen uns ahnen, wie tief eindringend und wirksam die Seelsorge Franckes gewesen ist. Wir fügen noch hinzu, daß er diese Seelsorge nicht nur an denen ausübte, die zu ihm kamen, sondern daß er auch die Kranken auf deren Wunsch fleißig besuchte, sie durch Zuspruch aus Gottes Wort tröstete und mit ihnen betete.

In der Ulrichsgemeinde wurde das kirchliche Leben überhaupt durch Franckes Thätigkeit nicht wenig gehoben. Eine große Zahl von Zuhörern fand sich auch aus den andern Gemeinden in der Kirche ein. Namentlich die Universität, deren Lehrer damals bis auf wenige Ausnahmen im besten Verhältnis zu Francke standen, hielt sich nach Ausweis der Beichtregister und der „Stuhllisten“ fast ausschließlich zur Ulrichskirche, und Studenten aller Fakultäten sind regelmäßig in größerer Zahl unter den Abendmahlsgästen verzeichnet. Auch zu Mitgliedern des Kirchenkollegiums wurden nach Franckes Amtsantritt wiederholt Professoren erwählt; der Jurist Just. Henning Böhmer, der Mediziner Joh. Funcker, der Mathematiker Johann Joachim Lange u. a.

Daneben ergiebt sich aus den Akten, daß Francke sich auch um andere pfarramtliche Geschäfte persönlich bekümmerte. So hat er den Sitzungen des Kirchenkollegiums, in denen die jährliche Rechnung abgenommen wurde, nicht nur bei St.

Ulrich, sondern auch bei der eingepfarrten Kirche im Dorfe Diemitz persönlich beigezogen. Vielleicht stand dies im Zusammenhang mit einem Vorkommnis, das damals einige Erregung hervorgerufen hatte. Bei der Einführung, die erst am Himmelfahrtstage 30. Mai 1715 stattfand, hatte nämlich der Inspektor, Konf.-Rat Heineccius, Francke und seinen Adjunktus auch „an die Dekonomie und Administration der Kirchengüter angewiesen.“ Dies erschien dem Kirchenkollegium als ein unerhörter Eingriff in sein Recht, und es reichte beim Magistrat als Patron sofort Protest dagegen ein. Aber als Francke zur Abnahme der Kirchenrechnung eingeladen wurde, bat er darum, die Rechnungsbücher vorher einsehen zu dürfen, um sich damit bekannt machen zu können. Er schrieb deswegen an den Vorsteher Belthem:

„— — Es wird der Kommunikation wegen kein Bedenken zu machen sein, weil ja unmöglich aus Dingen, die die Kirche angehen, gegen den zeitigen Pastoren ein Geheimnis gemacht werden kann, da es vielmehr pastori vitio vertiet wird, wenn er sich nicht von allem, was die Kirche angehet, zur Genüge informieret, wohin ihn auch die Introduction angewiesen. In Erwartung freundlicher Willfahung verharre

Ew. Wohlbeden

meines Herrn Oberbormmeisters
Gebet- und Dienstergebenster

Halle den 9. Dezember
1715.

A. H. Francke.“

Das Kirchenkollegium konnte sich indes nur dazu entschließen, daß die Hauptbücher dem Pastor etliche Male im „Kirchstübchen“ (dem Sitzungsraum des Kollegiums) vorgelegt würden.

Das Verhältnis Franckes aber zum Kirchenkollegium war und blieb ein durchaus freundliches, und ebenso stand er mit seinen Kollegen in gutem Einvernehmen. Unter den Widerwärtigkeiten, die ihm vor seinem Amtsantritt bereitet wurden, wird auch eine Schmähschrift auf ihn erwähnt, an der die beiden Söhne des Diakonus an St. Ulrich Mag. Hübner beteiligt gewesen sein sollen.¹⁾ Als ihm diese Schmähschrift von zwei Abgeordneten der Geistlichkeit vorgelegt wurde, hat Francke es abgelehnt, dieser Sache irgendwie nachzugehen; so viel sich erkennen läßt, hat sie auch keinerlei Nachwirkung gehabt. In dem langen Klagegedicht, durch das die beiden Diakonen Semler und Majer bei Franckes Tode ihr Beileid bezeugten, wird der „unvergleichliche und um die ganze evang. Kirche in allen Teilen der Welt hochverdienteste Theologus“ mit warmer Zustimmung gefeiert. Die Thätigkeit an der Ulrichskirche wird in folgenden Versen geschildert, nachdem vorher von dem Segen, den als ein „Bethlehem“ das werte Glaucha empfangen, die Rede gewesen:

„Halle konnte nun nicht mehr bei dem allen stille bleiben,
Sondern wollte solchen Mann sich zu eigen nun verschreiben,
Dem als Gast in seinen Mauern, schon so manche Heldenthaten
Zur Befehrung vieler Menschen waren trefflich wohl geraten.

Ulrich hieß Ihn ungejäumt auf die offene Kanzel treten,
Und wie wohl gelang auch da, Ihm sein Lehren, Strafen, Beten!
Nichts hat hier, sonst nichts! gefehlet, als daß Er unsterblich bliebe,
Und ein jeder Seine Worte in den Grund des Herzens schriebe.“

Da die beiden Geistlichen mit dieser Beileidsbezeugung der allgemeinen Sitte folgten, würde auf solche Ehrung nicht

¹⁾ Vergl. Kramer II S. 200. In unsern Akten haben wir darüber nichts gefunden.

allzuviel zu geben sein.¹⁾ Wichtiger ist schon, daß Francke mit seinen Kollegen gemeinschaftlich bei dem Kirchenkollegium dafür eintritt, daß die Prediger an der Ulrichskirche als „von Haus aus arme Leute“ nicht in ihren Einnahmen verkürzt würden. Bei Errichtung des Potsdamer Waisenhauses war nämlich angeordnet, daß jede Kirche im Lande von je 100 Thalern ihres Vermögens 1 Thlr. 6 Gr. (anfänglich wurden 2 Thlr. gefordert) an jenes Waisenhaus zahlen sollte. Zu den Kapitalien der Kirche gehörten auch die Legate, deren Zinsen für die Prediger bestimmt waren. Nun sollten diesem i. J. 1724 jene Beiträge abge-

¹⁾ Die „Epicedia oder Klage- und Trost-Carmina und andere dazu gehörige Schriften, beim seligen Ableben weyland Aug. Herm. Franckens etc. von einheimischen und auswärtigen, hohen und vornehmen Gönnern abgefaßt und eingesendet“ (202 S. in 2^o) bieten nicht weniger als 194 längere und kürzere Gedichte und Beileids-Zuschriften in deutscher und lateinischer Sprache. (Die offiziellen Gedächtnis-Reden und Schriften sind besonders gedruckt.) Zuerst stehen die Gedichte von Professoren der Universität aus allen Fakultäten. Dann folgt das Moses-Kollegium, dessen Mitglied Francke gewesen, das Scholarchat des Stadtgymnasii, das Stadtministerium, die Kirchenkollegien von U. L. Frauen, St. Ulrich und St. Moritz, drauf einzelne Personen aus Halle und zuletzt auswärtige Körperschaften und Personen. Für die Kenntnis von Franckes Persönlichkeit bieten alle diese wortreichen und schwülstigen Verse wenig Ausbeute; selten kommt eine unmittelbare Beziehung zum Ausdruck. Manche derartige Carmina waren augenscheinlich nur bestellte Arbeit. Als der Diakonus Mag. Hübner im März 1726 starb, war das Kirchenkollegium von St. Ulrich geteilter Meinung, ob es verpflichtet wäre, ein Leichen-Carmen anfertigen zu lassen. Schließlich aber wurde eins für 4 Thlr. bestellt. Bei Franckes Tode war kein Zweifel darüber, daß ein Carmen bestellt werden mußte. J. H. Böhmer schrieb: „Es ist dieses so wohl billig als nötig und des seligen Mannes Meriten gemäß.“ Die Kosten beliefen sich in diesem Falle auf 6 Thlr.

zogen werden. Das Kirchenkollegium beschloß, den vier Predigern den Ausfall zu ersetzen — „vor dieses Mal und ohne Consequence.“

Aber Francke hat die beiden Kollegen auch stets in ihrer Würde und Stellung anerkannt und die nach damaliger Ordnung ihnen allein zukommenden Amtsverrichtungen in seiner eigenen Familie durch sie verrichten lassen, wie es die Folge der Amtswochen mit sich brachte. So hat der Diaconus Hübner schon i. J. 1715 Franckes Tochter, und der Oberdiaconus Semler den Sohn getraut, auch alle drei Enkel Franckes getauft. Francke hat nie eine Trauung in der Ulrichskirche verrichtet, wohl aber ist er bei Freunden und Verwandten als Trauzeuge zugegen gewesen. Ebenso hat er auch in der Ulrichskirche nie getauft, während er selbst sowohl als auch seine Frau und seine Kinder bei den häufigen Kindtaufen im Hause seines Kollegen Semler Gvatter gestanden hat. Als der Diaconus Hübner am 19. März 1726 gestorben, bewarb sich sein Sohn, damals Konrektor in Stade, um des Vaters Stelle durch ein ausführliches Schreiben an das Kirchenkollegium. Er kam zwar nicht einmal in die engere Wahl, aber in den Verhandlungen ist mit keiner Silbe davon die Rede, daß irgend ein Bedenken vorliege, ihn zum Kollegen Franckes zu wählen. Die Wahl fiel auf einen jungen Schwaben, Johann Aug. Majer, der am hiesigen Zuchthause Prediger war und von Francke mit herzlichster Freude als Kollege willkommen geheißen wurde.

Gemäß den Abmachungen bei der Wahl, hatte Francke mit dem Beichtstuhl nichts zu thun. Diese Amtsthätigkeit übernahm Freylinghausen, und bei ihm hat auch Francke gebeichtet, so oft er zum Abendmahl ging. Freylinghausen hingegen ging mit seiner Gattin beim Oberdiaconus Semler zur Beichte, während dieser

sowie der Diafonus Hübner mit ihren Familien regelmäßig als Freylinghausens Beichtkinder eingeschrieben sind.

Der Merkwürdigkeit halber mag hier auch erwähnt werden, daß das Instrument, welches der erfindungsreiche Oberdiafonus Semler hergestellt hatte, um damit die Entfernungen auf dem Meere zu messen, in den Sammlungen des Waisenhauses untergebracht war. In einem Brief über den schon erwähnten Besuch des Königs im Jahre 1720 heißt es: „In der Bibliothek wurde unter andern Kuriositäten auch dasjenige Instrument gezeigt, die longitudinem zu finden, davon Herr Diafonus Semler allhier der Erfinder ist und es nach England hat bringen lassen, welches Se. Majestät sehr genau betrachtete, ließen sich auch von der ganzen Sache belehren.“

Als Francke sein Amt an der Ulrichskirche antrat, war er gerade 52 Jahre alt. Stand er damals noch in rüstiger Manneskraft, so mochte er doch fühlen, daß bei der aufreibenden Thätigkeit eine Veränderung vorgenommen werden mußte, wenn er nicht vor der Zeit zusammenbrechen sollte. Aber die Erleichterung, die ihm zuteil wurde, hatte nur für vermehrte sonstige Geschäfte Raum geschafft. So wurden während der 13 Jahre in dem neuen Pfarramt die Schatten auf dem Wege bald länger. Das jugendliche Aussehen hat sich aber nach allen Bildern Franckes bis zuletzt erhalten, und die Lebendigkeit des Geistes wie die Fülle und Wärme des geistlichen Lebens hat augenscheinlich nicht abgenommen, aber die Beschwerden des Alters machten ihm trotzdem schon früh zu schaffen. Angesichts der zahlreichen Veröffentlichungen über die letzte Krankheit und über den Tod Franckes verzichten wir darauf, nähere Mitteilungen hierüber zu machen. Im Früh-

jahr 1725 hatte er noch einmal nach Potsdam und nach Berlin reisen müssen, um dem Könige für das neu gegründete Militär-Waisenhaus mit seinem Räte zu dienen. Der König hat zwei Jahre später dem jüngeren Francke gegenüber geäußert, wie er schon damals bemerkt, „daß der selige Papa am Leibe schwach sei, und ihn nicht habe inkommodieren wollen.“ Damals soll das Bild von ihm gemalt sein, welches die Königin im Schloß Monbijou hat aufhängen lassen. Nach seiner Rückkehr fühlte er sich so schwach, daß er den ganzen Sommer über von Halle fernbleiben mußte. Erst im September kehrte er hierher zurück. Auch im folgenden Jahre stellten die Kräfte sich nicht wieder ein, vielmehr traten schmerzhaft Beschwerden zu der Schwachheit hinzu, die den arbeitsfrohen Mann zu weiterer Schonung nötigten. Während der Erholungszeiten im Sommer 1726, die er mit seiner Gattin teils in Pöhlzig beim Grafen Henkel, teils in Köstritz und Lobenstein zubrachte, mußte er den Schmerz erleben, daß sein treuer Gehilfe in den Anstalten, Joh. Georg Neubauer, der noch etliche Jahre jünger als Francke war, nach kurzer Krankheit starb (26. Juni 1726). Wenn auch Frau Francke noch von Köstritz aus ihrem Sohne in Halle beglückt schreiben konnte: „Der liebe Papa ist indessen, Gott sei hoch gelobet! am Leibe und Gemüte so munter und frisch, als er lange nicht gewesen“ — so war doch dieses günstige Befinden nicht von Bestand. Im November 1726 erfolgte eine Lähmung der linken Hand. Die andern Beschwerden hörten dafür auf, und Francke fühlte sich um so viel wohler, daß er diese Erleichterung als eine Erhörung seines Gebets ansah und „durch die wiedergeschenkte Gesundheit kräftig im Glauben gestärkt wurde.“

Daß der unermüdbliche Mann auch in diesen Krankheitszeiten leistete, was er nur irgend vermochte, bedarf bei seinem

ganzen Charakter des Beweises nicht. Auch auf den Erholungsreisen unterließ er die geistliche Thätigkeit nicht, hielt Ansprachen und Besprechungen, so daß seine Freunde ihn von Halle aus vor „Uebernehmung“ warnen mußten. In Lobenstein hat er sogar am Sonntage Trinitatis 1726 gepredigt und in Köstritz längere Erbauungstunden gehalten. Ja, der Zustand der Unthätigkeit kostete ihn nicht nur einen schweren Kampf, sondern er fühlte sich auch getrieben, seinen auswärtigen Freunden, die mit ihm alt geworden waren, ermunternde Briefe in lateinischer Sprache zu schreiben: daß sie doch mit ihm in ihrem Alter wider die mit dem Alter verknüpften Gebrechen und Schwachheiten kämpfen möchten, daß es nicht hieße, als sie noch jung gewesen, hätten sie sich zwar wacker und eifrig in dem Werk des Herrn erwiesen, nachdem sie aber alt worden wären, nähme man an ihnen nichts anderes als Kalfinn und Trägheit wahr.¹⁾ Ja, er glaubte ganz und gar zu seiner gewohnten Thätigkeit zurückkehren zu können und hielt am Freitag 15. Mai wieder eine Vorlesung im öffentlichen Auditorium „über den Gewinn, den Theologen und Prediger aus der Krankheit ziehen sollen“ in lateinischer Sprache.²⁾ Aber diese Vorlesung sollte die letzte sein. Am Sonntag darauf, Rogate, ist er mit den Seinen in der Ulrichskirche zum heiligen Abendmahl gegangen, aber er hat nicht selber gepredigt, sondern sein Freund Samuel

¹⁾ Vgl. die Personalia in den Epicedia S. 24.

²⁾ In einem jener Briefe schreibt er darüber am 20. Mai 1727: — Superiore hebdomade redii ad praelectiones meas paraeneticas, in quarum primis ago de utilitate ex adversa valetudine a theologis verbique divini ministris tum capienda tum ecclesiae ministranda; cujus argumenti meditationes quam plurimas mea diuturnior corporis infirmitas mihi suppeditavit. Vgl. Kramer II. S. 469.

Urlsperger, Senior in Augsburg, welcher in jenen Tagen hier zum Besuche war. Acht Tage später warf ihn schmerzhaftes Krankheit aufs Sterbelager, und er flehte, Gott möge ihn lehren nicht nur thun, sondern auch leiden nach seinem Wohlgefallen. Die Krankheit nahm bald den ernstesten Charakter an. Mitten in unerträglichen Beschwerden, am 5. Juni, richtete er noch das Gesuch an den König, daß dieser die von ihm zu seinen Nachfolgern in der Direktion des Waisenhauses bestimmten Männer, seinen Schwiegerjohn und seinen Sohn in diesem Amte bestätigen wolle. Ueber Francses Geduld und Glauben, Standhaftigkeit und liebevolle Fürbitte in dieser schweren Zeit sind uns von Augenzeugen die erbaulichsten Berichte hinterlassen. In der Kanzelabkündigung, die nach seinem Tode in allen Kirchen verlesen wurde, heißt es: „Er faßte seine Seele in Gott mit unaufhörlichem brünstigen Gebet, ja mit Lob und Preis Gottes und mit den allererbaulichsten Gesprächen; wie denn sein Mund nicht stille gestanden, und sein schmerzhaftes Kranken- und Tod-Bette mehr einem Predigtstuhle, von welchem niemand unerbaut weggelassen worden, zu vergleichen gewesen.“ Erst als das Ende nahe kam, ließen die heftigen Schmerzen nach, und am 15. Tage des neuen Krankheitsanfalls, am Trinitatis-Sonntag 8. Juni 1727, abends gegen 10 Uhr, ist er sanft entschlafen.

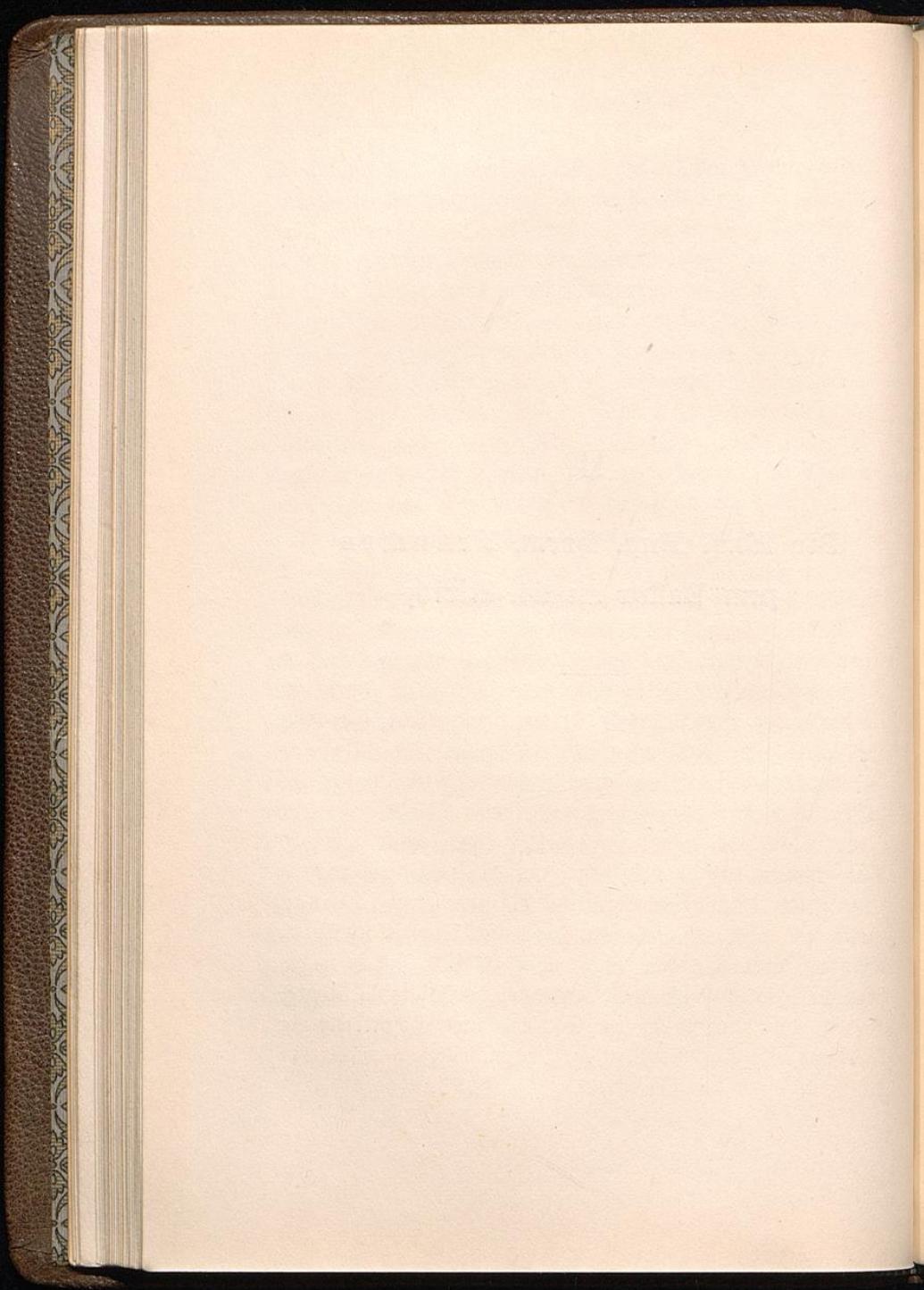
Die Beisetzung auf dem Stadtgottesacker wurde am Mittwoch 11. Juni abends in aller Stille vorgenommen. Am folgenden Sonntag, 15. Juni, wurde eine feierliche und ausführliche Abkündigung über den Tod Francses in der St. Ulrichskirche und unter den nötigen Veränderungen in allen übrigen Kirchen von der Kanzel verlesen, zugleich wurde die Gemeinde zu dem öffentlichen Leichenbegängnis am Dienstag 17. feingeladen. An diesem Tage fand morgens die Feier der Univerfität statt.

Um 2 Uhr hielt der Superintendent Joh. Georg Francke in der Ulrichskirche die Leichenpredigt, darauf der Pastor zu St. Moritz, J. U. Schwengel, auf dem Stadtgottesacker die Abankungsrede. In der Schulkirche folgte die Gedächtnisfeier am Sonntag 22. Juni mit der schon erwähnten Predigt des Professor Paul Anton. Erst am Johannistage konnte der nächste Freund, sein Nachfolger Freylinghausen, die erste Predigt nach diesem Todesfalle in der Ulrichskirche halten — Liebe und Schmerz hatten ihn so lange schweigen lassen. Sein Thema war nach dem Evangelium des Tages, Luk. 1. 57—80: „Das Amt und Werk Johannes des Täufers und zwar diesmal zur nötigen und erbaulichen Erinnerung an das Amt und Werk des in diesen Tagen von uns genommenen treuen Knechtes Gottes.“

Auf unserm schönen Stadtgottesacker hat Franckes Gattin Anna Magdalena geb. von Wurm einen der „Schwibbögen“ als Ruhestätte für ihn und für sich selbst erkaufte; sie scheint bis an ihr Ende bei ihren Kindern im Pfarrhaus zu St. Ulrich gewohnt zu haben. Am 19. März 1734 ist sie gestorben und am 23. März begraben. Es ist eine seltsame Inschrift, die über den Bogen sich hinzieht, aber ein Wort des Glaubens und der Hoffnung über allen Erinnerungen an den reichsegneten Gottesmann: „Das ganze Thal der Leichen und der Asche wird dem Herrn heilig sein, daß es nimmermehr zerissen noch abgebrochen soll werden,“ Jeremia 31. 40. Auf dem Stein in der Mitte des Bogens aber steht die Verheißung dessen, der in jener Zeit und heute und in alle Ewigkeit derselbe ist: „Ich lebe, und ihr sollt auch leben.“ Joh. 14. 19.

II.

Die Wahl Aug. Herm. Franckes
zum Pastor an St. Ulrich



1. Vorbereitungen

Die St. Ulrichsgemeinde hat in früheren Zeiten die ersten Pfarrer an ihrer Kirche häufig wechseln sehen. Diese wurden wiederholt an die Kirche U. L. Frauen oder nach auswärts berufen. Namentlich zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde mehrmals eine Pfarrwahl notwendig. Der letzte Pastor an St. Ulrich, der dies Amt bis zu seinem Tode verwaltete, war D. Andreas Christof Schubart gewesen; er starb am 16. August 1689. Dessen Nachfolger D. Wolfgang Melchior Stißer wurde i. J. 1699 zum Oberpfarrer an der Kirche U. L. Frauen gewählt, und sein Nachfolger Georg Friedrich Schnaderbach, welchen das Kirchenkollegium i. J. 1700 aus Preßburg in Ungarn berufen hatte, wurde 1707 zum Propst zu St. Petri zu Cölln a. d. Spree ernannt. An dessen Stelle kam D. Johann Michael Heineccius von Goplar aus i. J. 1708 hierher, wurde aber schon i. J. 1709 Oberpfarrer an U. L. Frauen. Der Nachfolger, M. Christian Ernst Philippi, zuerst Pastor in Siegnitz, dann an der Sophien-Kirche in Dresden, übernahm das Pfarramt i. J. 1709, aber wurde schon i. J. 1714 von dem Administrator des Stifts Merseburg, Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen, zum Hofprediger in Merseburg berufen. So stand das Kirchenkollegium wieder vor der Wahl eines neuen Pfarrers.

Am 26. Oktober 1714 hatte der Herzog an den Rat der Stadt Halle und das Kirchenkollegium zu St. Ulrich ein Schreiben gerichtet, in dem er die Berufung des Mag. Philippi mitteilte und um dessen baldige Entlassung ersuchte. Sofort berief der damalige Vorsteher, Ratmann und Oberbornmeister Johann Matthias Belthem, das Kirchenkollegium, und dieses trat am Dienstag 30. Oktober 1714 zur ersten Beratung in dieser Angelegenheit zusammen.

Der Vorsteher Belthem dankt den Herren: Dr. jur. Schneider, Dr. med. Grundmann, Dr. med. Drachstedt, Accis-Einnehmer Merck und Lic. jur. Kettner für ihr Erscheinen und stellt die Wahl eines Pastors zur Erwägung. Außer den genannten gehörten dem Kollegium noch an: Kriegsrat und Ratsmeister Andreas Bastineller, Lic. jur. Konrad Bertram, Ratsmeister, und Lic. jur. Laurentius Hahn, Worthalter. Das Kirchenkollegium bestand aus 10 Personen, nämlich aus 2 Vorstehern, von denen einer die Verwaltung des Kirchenvermögens führte, und den „Achtmannen“. Es war also eine Stelle damals unbefetzt; der i. J. 1711 zum Mitglied des Kollegiums erwählte Assessor Lic. jur. Christian Wöschel war nämlich kurz zuvor nach Braunschweig versetzt.

Obwohl der bevorstehende Weggang Philippis schon vorher bekannt und nun durch das herzogliche Schreiben amtlich festgestellt war, hatte Philippi selbst dem Kirchenkollegium noch keine Mitteilung gemacht. Alle Anwesenden wünschen aber lebhaft die thunliche Beschleunigung der Wahl, und man hofft, daß die Gemeinde schon zu Weihnachten wieder einen Pastor haben werde. Die erste Frage ist die, ob man auswärtige Prediger hören, oder ob man „aus dem hiesigen Ministerio jemand zu diesem Pastorat ertiesen wolle.“ Die Mitglieder des Kollegiums stimmten darin überein, daß man beides ins Auge fassen

und sofort daran gehen solle, auswärtige Prediger zu hören. Von den früheren Pfarrwahlen her sind noch verschiedene Namen auswärtiger Prediger bekannt. Mehrere Mitglieder des Kollegiums empfehlen den Pastor Lic. Clauder in Halberstadt, und von einem wird auf den Prediger Clearius in Sangerhausen hingewiesen. Das Ergebnis der ersten Beratung ist, daß der Vorsteher Belthem, Dr. Drachstedt und Lic. Kettner beauftragt werden, baldigst nach Halberstadt zu reisen und den Lic. Clauder¹⁾ dort zu hören.

Der Bericht, den der Vorsteher Belthem über diese Reise aufgesetzt, um ihn im Kirchenkollegium vorzutragen, lautet wörtlich:

„Hierauf haben die Deputierten den 2. November e. a. sich auf den Weg nach Halberstadt gemacht und sind den 3. Sonnabends nachmittage um 2 Uhr dajelbst angelanget, da sie denn sofort ausgegangen und sich Herrn Lic. Clauders halbers so lange, quasi aliud agendo erkundiget, bis sie erfahren, daß er Pastor an der St. Pauli Kirche wäre und würde den Sonntag frühe gewiß predigen. Er wäre vor diesem schon in Halberstadt gewesen, wäre aber von dar nach Derenburg, von Derenburg nach Darmstadt und von Darmstadt wieder nach Halberstadt kommen, hatte 150 Thlr. Bejoldung, ein gewisses Deputat von Korn und Holz, auch alle Accidentien allein, und zwar darum weisen er sonst einen

¹⁾ Mag. Israel Clauder, geboren zu Delitzsch 1670, war 1697 Pastor an St. Spiritus in Halberstadt geworden, aber schon 1698 einem Rufe nach Derenburg gefolgt. Von 1708—1718 war er wieder in Halberstadt als Pastor an St. Pauli, (diese Kirche wurde in französischer Zeit eingezogen und dient noch heute der Militärverwaltung als Heumagazin) und dann wurde er Superintendent in Bielefeld. Hier ist er am 29. November 1721 gestorben. Er war auch als Kirchenliederdichter bekannt; in unserem hallischen Stadtgesangbuche fand sich von ihm das Lied: „Mein Gott, du weißt am allerbesten etc.“

Diakonum gehabt, und da selbiger anderswohin kommen, er sich erboten, alles alleine zu verrichten und die Besoldung des Diakoni der Gemeine zu überlassen, wäre sonst ein gelehrter Mann von etlichen 40 Jahren, thäte gute Predigten und lebte gar exemplarisch, westwegen er von seiner Gemeine sehr geehret und geliebet würde. Einige Weltgesinnte aber, so gleichfalls um ihn befraget worden, haben ihn vor einen Pietisten und eigensinnigen Mann ausgegeben, der nicht gestatten wollte, daß Leute zu Hochzeiten gingen und sich lustig machten, auch keine Musik haben sollten, welches aber wohl von denen Excessen würde zu verstehen sein, und da weiter nachgefraget worden, ob er etwa zänkisch wäre und mit denen andern Predigern in Uneinigkeit lebte, hat niemand etwas davon zu sagen gewußt. Den Sonntag darauf sind Deputati frühe in die Kirche gegangen und von einem gewissen Commissario in seinen Stuhl genötigt worden, dann sie beim Auftritt des Herrn Lic. Clauders gefragt, wer dieser Prediger wäre, da sie zur Antwort bekommen, er hieße Lic. Clauder, wäre gar ein vortrefflicher Mann, hätte schöne Dona zu predigen und lebte gar exemplarisch, hätte schon zweimal nach Berlin kommen sollen, die Gemeine aber und inspecie er, der Commissarius, hätten es verboten. Er hätte drei Kinder und eine Frau, welche eine rechte Tugendkrone wäre und sein Amt zierte. Die Predigt an sich selbst war nicht hochtrabend, doch gelehrt und sehr erbaulich, indem er den Text sehr deutlich erkläret, wohl eingeleitet und alles mit der Schrift probieret. Die Sprache war eben nicht allzustark, doch auch nicht allzuschwach, sondern ziemlich penetrant und vernehmlich. Wird also einem löblichen Collegio anheimgestellt, ob man es hierbei bewenden lassen wolle, oder ob jemand mehr gehöret werden solle, da man denn keine Zeit zu versäumen, weilien die

Weihnachtsfeiertage herannahen, da die Gemeinde notwendig mit einem neuen Hirten versehen werden muß. — Halle den 8. November 1714.“

Dieser Reisebericht ist aber allem Anschein nach nicht zum Vortrag im Kirchenkollegium gekommen. Was für Umstände eine schleunigere Erledigung der Angelegenheit aufgehalten haben, läßt sich aus den Aufzeichnungen Belthems nicht erkennen. Erst drei Wochen später tritt das Kirchenkollegium wieder zusammen, und in dieser Sitzung konnte der Vorsteher nicht anwesend sein. Ueber die in diesen Zeitraum fallenden Ereignisse finden sich nur folgende zwei kurze Aufzeichnungen des Vorstehers vor:

„Heute den 25. November 1714, als am 26. Sonntage nach Trinitatis, hat der Herr Pastor Philippi seine Valet-Predigt gehalten. Darauf dem Herrn Oberdiakonus, Mag. Semlern, die Pastoralia, bis ein neuer Pastor erwählet, vom Kirchenkollegio aufgetragen worden. Auch hat man des Nachmittages angefangen, um die Ersetzung eines neuen Pastoris von der Kanzel zu bitten.“

* * *

Heute, den 27. November a. c., ist der gewesene Herr Pastor Philippi mit seiner ganzen Familie von hier aufgebrochen und sich völlig nach Merseburg gewendet, da ihn vier Deputierte aus dem Kirchenkollegio bis auf den halben Weg begleitet.“

Trotz des Aufenthaltes kam die Wahl verhältnismäßig bald zustande. Die Verhandlungen des Kirchenkollegiums mögen hier wortgetreu folgen.

2. Die Wahlverhandlungen

a. Actum Halle 30. November 1714

Praesentes: Kriegsrat Bastineller, Ratsmeister Bertram, Dr. Schneider, Dr. Grundmann, Dr. Drachstedt, Einnehmer Merck, Lic. Kettner.

Herr Kriegsrat Bastineller proponiert: Es liege nunmehr dem Kirchenkollegio ob, auf einen neuen Pastorem zu denken, und weil dieses eine wichtige Sache und Werk sei, habe man billig Gott dabei anzurufen. Hinnächst hätte man über 2 Quaestiones zu deliberieren: 1. ob man lediglich hier in loco bleiben und nur einheimische in die Wahl bringen, oder ob man 2. sich nach fremden und auswärtigen Predigern umsehen und dieselben hören wollte. Die Ulrichskirche habe das Unglück, daß sie bisher viele Kosten auf die Pastores verwenden müssen, hätte sie aber nicht behalten können, wolle er also meinen, wir blieben bei denjenigen, welche man hier in loco hätte, und weil das Kirchenkollegium anjeko nicht komplet wäre, müßte man solches vor allen Dingen ergänzen.

Herr Ratsmeister Bertram votieret: wir hätten allerdings zu sorgen und Gott anzurufen, um einen rechtchaffenen Pastorem wieder zu erlangen, zuvor aber müsse ein neuer Achtmann gewählt werden, und wenn solches geschehen, wollten wir kommende Woche wieder zusammenkommen und über der Wahl eines Pastoris deliberieren, worzu der Donnerstag benennet sein sollte.

Die übrigen anwesenden Herren des Kollegii konformieren sich mit diesem Voto des Herrn Ratsmeister Bertram, und ist hierauf zur Wahl eines neuen Achtmanns geschritten, und per majora Herr Sekretarius Friedrich Becker dazu erwählet worden. Die ferneren Deliberationes aber wegen

eines neuen Pastoris sind, wie oben gedacht, von denen sämtlichen Anwesenden, bis auf künftigen Donnerstag verleget worden.¹⁾

b. Actum Halle 6. Dezember 1714.

Praesentes: Kriegsrat Bastineller, Ratsmeister Bertram, Dr. Schneider, Ich, der Vorsteher Belthem, Dr. Grundmann, Dr. Drachstedt, Einnehmer Merck, Lic. Kettner, Sekr. Becker.²⁾

Herr Kr. Rat Bastineller proponieret:

Es würde einem jeden amnoch erinnerlich sein, wie daß bei letzter Zusammenkunft geschlossen worden, heute zur Wahl eines neuen Pastoris zu schreiten, wobei aber noch zwei Quästiones auszumachen, ob man nämlich hier in loco bleiben, oder extraneos hören wolle; er vor seine Person hielte davor, daß man bei hiesigem Ministerio bleiben und aus selbigem einen Pastorem wählen solle.

Herr Ratsmeister Bertram³⁾ hält davor, daß ein jeder

¹⁾ Dabei findet sich folgende Anmerkung des Vorstehers Belthem: NB. Diese Registratur ist auf Ansuchen des Vorstehers, als welcher unpaß gewesen, von Herrn Dr. Drachstedt verfertigt und von dem Vorsteher nachgetragen worden.

²⁾ Das Kollegium ist also zu Anfang vollzählig gewesen bis auf den Worthalter Lic. Laur. Hahn, welcher sich damals in Magdeburg aufhielt.

³⁾ Ratsmeister (Bürgermeister) Conrad Bertram, früher Rechtsanwalt, dann Worthalter im Rat, war schon seit 1691 im Kirchenkollegium und zwar zuerst als Vorsteher, hatte aber dieses Amt niedergelegt, als er 1711 das „Konulat“ erlangte und gehörte jenem noch als „Achtmann“ an. Er war der Sohn des früheren Pastors zu St. Ulrich Sixtus Bertram (1647—1671). Von ihm scheint die Anregung zur Wahl Francés ausgegangen zu sein (s. S. 51); in seinem Hause (in der Märkerstraße) hatte dieser bei der Ankunft in Halle am 7. Januar 1692 gastliche Aufnahme gefunden und bei ihm gewohnt, bis er die Pfarrwohnung in Glaucha (um Mitte März) beziehen konnte. In den Lebensbeschreibungen Francés ist dies Freundschaftsverhältnis nicht erwähnt. Näheres darüber findet sich in der in Abt. III. dieser Schrift mitgeteilten Trauerrede.

seine Meinung bei der Wahl sagen könne, allermäßen man schon extraneos gehöret.

Herr Kr. Rat Bastineller interloquieret, wer denn gehört worden; daß Lic. Claudern einige gehöret, bedeute nichts, und kehrte er sich nicht daran, würde auch nimmermehr zugeben, daß einer in die Wahl gebracht werde, der sich nicht hier vor öffentlicher Gemeine hören lassen.

Ihm wurde entgegengesetzt, daß es vormals auch so gehalten, und diejenigen in die Wahl gebracht, ja gar gewählt worden, die man entweder gar nicht, oder doch nur einige wenige gehöret.

Er blieb aber beständig darbei, daß er es nicht zulassen würde.

Darwider ihm nochmals entgegengesetzt wurde, es käme nicht auf sein Wollen, sondern auf die pluralitatem votorum (Mehrheit der Stimmen) an, und votieret also weiter

Herr Dr. Schneider: daß man in Gottes Namen zur Wahl schreiten solle, die Subjekta wolle er sich gefallen lassen, was die majora konkludieren würden.

Der Vorsteher sagt, daß man nicht zu funkieren habe, weil die Weihnachts-Ferien vor der Thür wären, und die Gemeine mit einem neuen Hirten versorget werden müsse, und könnte man sowohl fremde als hiesige Subjekta zur Wahl nominieren.

Herr Dr. Grundmann adhärireret diesem Voto.

Herr Dr. Drachstedt stellet vor: weilen gebräuchlich, daß bei allen Wahlen, sowohl hiesige als auswärtige, zusammen genommen würden, und man andere gehöret, absonderlich Herrn Lic. Clauder, welches ein sehr geschickter und eruditer Mann wäre, so hielte er davor, daß man zur Wahl schritte, würde man aber resolvieren, noch andere zu hören, wäre er es

auch zufrieden, bliebe sonst bei der alten Observance, daraus das Kollegium niemand setzen könnte.

Herr Einnehmer Merck: was Herr Dr. Drachstedt sehr distinkte angeführet, ließe er sich gefallen, wollte auch dabei bleiben, daß so wohl aus hiesigem Ministerio, als von Fremden, welche zur Wahl vorgeschlagen würden.

Herr Lic. Kettner konformieret sich mit beiden vorhergehenden Votis.

Herr Sekretär Becker: weisen er von Herrn Dr. Drachstedt vernommen, daß diejenigen, welche gleich keine Gastpredigt gethan, in die Wahl gezogen würden, so bliebe er also auch dabei.

Hierauf ist Herr Kr. Rat Bastineller aufgestanden und gesagt, man möchte denn wählen, wen man wollte. Er wollte keinen, den er nicht gehört hätte; womit er davon gegangen.

Nach langem Deliberieren ist endlich geschlossen worden, daß man in Gottes Namen zur Wahl schreiten wolle, und schlägt vor

Herr Ratsmeister Bertram: Herrn Mag. Semler,¹⁾ Herrn

¹⁾ Mag. Christof Semler, geboren 2. Oktober 1669 auf dem Neumarkt vor Halle, war erst Hospital-Pfarrer und Adjunkt zu St. Moritz gewesen, nachdem er zuvor 2 Jahr über Philosophie, Mathematik und Theologie mit gutem Applausu an der Universität gelesen hatte. 1708 wurde er zum Oberdiakonus an St. Ulrich erwählt und hat dieses Amt bis zu seinem Tode am 8. März 1740 innegehabt. „Während des schisma pietisticum“ — so berichtet Dreyhaupt — „zwischen der theologischen Fakultät und dem Stadtministerio zu Halle hielt er es mit keiner Partei, sondern blieb neutral, weil er meinte, daß auf beiden Seiten viele aus Affekten herfließende Versündigungen vorgingen.“ In seinen jungen Jahren ist er ein außerordentlich beliebter Prediger gewesen. Er hat sich auf den verschiedensten Gebieten Verdienste erworben, z. B. die Einrichtung des Almosen-Amtes ver-

Inspektor Schwengel,¹⁾ und Herrn Professor Francke.

Herr Dr. Schneider: Herrn Mag. Semler, Herrn Mag. Schumann²⁾ und Herrn Mag. Roth.³⁾

Der Vorsteher: Herrn Mag. Francke,⁴⁾ Herrn Lic. Clauder und Herrn Inspektor Schwengel von Luckenwalde, als welcher ihm von hoher Hand rekommandiret worden.

Herr Dr. Grundmann: Herrn Mag. Semler, Herrn Lic. Clauder und Herrn Professor Francke.

Herr Dr. Drachstedt: Herrn Professor Francke, Herrn Lic. Clauder und Herrn Mag. Semler.

anlaßt, die Stadtprediger-Witwenkasse gegründet, den Leichenwagen aufgebracht. Daneben hat er versucht, Zuckerrohr, Baumwolle und Datteln anzubauen und hat eine Menge nützlicher Erfindungen gemacht, z. B. eine Rechenmaschine, einen Pflug, der zugleich pflügt, säet und egget, eine Dreschmühle u. s. w. Vergl. S. 36 u. Dreyhaupt II. S. 719.

¹⁾ Joh. Ulrich Schwengel von Hildesheim war Inspektor und Pastor prim. zu Luckenwalde und kam 1719 als Pastor an die Moritzkirche in Halle, von wo er 1732 zum Superintendenten und Konsistorialrat in Schütz berufen wurde. Schwengel hielt bei Franckes Begräbnis, am 17. Juni 1727, die Abankungsrede auf dem Stadtgottesacker.

²⁾ Mag. Johann Michael Schumann von Weisensfels, der Vorgänger Schwengels als Pastor zu St. Moritz seit 1709, vorher Diaconus in Mückeln, dann 1694 Substitutus des Pastor Reichhelm an St. Moritz; er kam 1719 nach Weisensfels und starb dort als Oberhofprediger und Generalsuperintendent am 21. Juni 1744.

³⁾ Mag. Christian August Roth von Halle, Adjunkt zu St. Moritz 1709 und Diaconus daselbst seit 1713.

⁴⁾ Mag. Georg Francke, geboren 1669 zu Köhren in Sachsen, seit 1692 an der Kirche u. L. Frauen in Halle zuerst als Adjunkt, dann 1709 Diaconus, 1716 Archidiaconus und seit 1722 Oberpfarrer, Inspektor und Konsistoriat. Dieser hat unserm Aug. Herm. Francke, wie auch dessen Nachfolger Freylinghausen (1739), die Leichenpredigt gehalten und ist erst am 29. Januar 1747 gestorben.

Herr Einnehmer Merck: Herrn Lic. Clauder, Herrn Mag. Semler und Herrn Professor Francke.

Herr Lic. Kettner: Herrn Professor Francke, Herrn Mag. Semler und Herrn Lic. Clauder.

Herr Sekretär Becker: Herrn Lic. Clauder, Herrn Mag. Semler und Herrn Mag. Ockel.¹⁾

Wodurch Herr Professor Francke (mit 5 Stimmen), Herr Lic. Clauder (6) und Herr Mag. Semler (7) zur Wahl benominieret worden, sind auch sofort auf 3 Zettulchen geschrieben und versiegelt Herrn Kriegsrat Bastineller zugesendet worden, mit Bitte, einem davon sein Botum zu geben und dessen Namen wieder zurückzuschicken, welches er sich aber geweigert. Worauf per schedulas (durch Zettel) gewählt, und Herr Professor Francke die majora, nämlich 6 Vota, Herr Mag. Semler 2, Herr Lic. Clauder aber kein Botum erhalten.

Hierauf ist Herrn Dr. Drachstedt und dem Vorsteher aufgetragen worden, Herrn Professor Francke seine Wahl anzukündigen, und wenn er solche acceptieret, ihn einem ehrbaren Rate zu präsentieren und um die Vokation anzuhalten.

3. Die Annahme der Wahl

So war die Wahl des neuen Pastors schnell zustande gekommen und auf den Mann gefallen, der nicht nur in Halle der bedeutendste und bekannteste war, sondern auf den die Au-

¹⁾ Mag. Georg Nikolaus Ockel war in Rostock 1684 geboren und hierhergekommen, um seine Verwandten kennen zu lernen. 1708 wurde er Hospital-Pfarrer und Adjunktus zu St. Moriz, 1709 Adjunktus zu N. L. Frauen, 1716 Diaconus und 1723 Archidiaconus; er starb den 21. Juni 1739.

gen der ganzen evangelischen Welt gerichtet waren. Nach dem Gange der Verhandlungen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Mitglieder des Kirchenkollegiums selbst von dem Ergebnis der Wahl überrascht waren. August Hermann Francke war mit einer Mehrheit der Stimmen erwählt, die im Kirchenkollegium selbst als Einstimmigkeit angesehen wurde. Auch die beiden abwesenden Mitglieder des Kollegiums haben niemals einen Widerspruch gegen diese Wahl laut werden lassen. Lic. Hahn hat von Magdeburg aus, wo er zunächst noch nicht dauernden Aufenthalt genommen hatte, und bei späterer persönlicher Anwesenheit in den Sitzungen wiederholt seine warme Zustimmung ausgesprochen. Auch der Kriegsrat Bastineller, der, wie wir gesehen haben, mit der formalen Behandlung der Vorfragen nicht einverstanden war, hat gegen die Wahl selbst nichts einzuwenden gehabt.

Aber trotzdem sollte es an Schwierigkeiten nicht fehlen. Diese lagen zunächst in den Bedenken, die Francke selbst gegen die Annahme des Pastorats an der Ulrichskirche hatte, sodann in den Bedingungen, die er stellen zu müssen glaubte. Von den weiteren Schwierigkeiten, die sich nach der Annahme der Wahl erhoben, wird später zu berichten sein. Den Gang der Verhandlungen können wir nicht anschaulicher schildern, als es in den Niederschriften des Vorstehers, Oberbormmeister Belthem, geschehen ist. Obwohl dieser zuerst selber nicht für Francke gestimmt hatte, so zeigt er von jetzt ab das aufrichtigste Bemühen, den erwählten Mann zu gewinnen, wie er andererseits darauf bedacht ist, das Recht des Kirchenkollegiums und der Gemeinde zu wahren. Die Berichte, die er zur Vervollständigung der Akten stets sofort niedergeschrieben, bieten eine solche Fülle interessanter Züge, die uns die Persönlichkeit der Männer und den Charakter jener Zeit näher bringen, daß wir über-

zeugt sind, mit ihrer Veröffentlichung den Lesern einen Dienst zu thun.

Wir lassen zuerst die Aufzeichnungen folgen, die Belthem über die zweimalige Rücksprache, die er und sein Kollege Dr. Drachstedt mit Francke genommen, gemacht hat. Im Anschluß an den Bericht über die Sitzung des Kirchenkollegiums am 6. Dezember fährt er also fort:

„Dieser aufgetragenen Kommission zufolge haben wir, Herr Dr. Drachstedt und ich der Vorsteher, uns sofort zu Herrn Professor Francke verfügt und selbigem hinterbracht, wie daß er durch Gottes sonderbare Schickung zum Pastore der Kirchen und Gemeinde zu St. Ulrich erwählet worden, mit Bitte, solchen göttlichen Beruf nicht auszuslagen, sondern demselbigen gern zu folgen und das Kirchenkollegium, von welchem wir an ihn abgeschickt, mit einer erwünschten Resolution zu versehen.

Ille (jener) dankte vor das gute Vertrauen, so man zu seiner Wenigkeit trüge, gleichwie aber dieses ein sehr schweres Werk wäre, so ihm ganz unverhofft käme, also könnte er sich sofort zu nichts resolviren, absonderlich da er wegen seiner vielen Arbeit und Berrichtungen, damit ihn Gott beleget, gleichsam an sein jetziges Amt gebunden wäre und also keine Possibilität sähe, wie er solches verlassen und ein anderes annehmen könnte; bäte derothalben um Zeit, daß er Gott inbrünstig anrufen könnte, daß er ihm seinen Willen zu erkennen gebe und ihn nicht etwa in Versuchung fallen ließe, denn er nicht gern zu viel noch zu wenig thun wollte, als was Gottes heiliger Wille wäre. So wollte er auch gerne seine guten Freunde sowohl hier als auswärts um Rat fragen und deren Gedanken darüber vernehmen. Als sonderlich aber müßte er sich erkundigen, was eigentlich vor Berrichtungen bei dem Pastorat zu St. Ulrich wären.

Nos (wir): Er würde hier weniger Berrichtungen als zu Glaucha haben, viel mehr aber erbauen können, indem er eine stärkere Gemeinebe käme, dürfe nichts als die bloße Wohnung ändern, da er denn alles sowohl von hier aus als in Glaucha, was das Waisenhaus anbelanget, dirigieren könnte.

Ille blieb dabei, er wolle Gott inbrünstig anrufen, daß er sein Herz regierte, alles das zu thun, was seinem heiligen Willen gemäß wäre; eine gewisse Zeit aber, um welche wir anhielten, könnte er uns nicht setzen, weil er nicht wisse, wie bald ihm Gott seinen Willen offenbaren würde, hätte sich dabei aus, daß, wenn die Resolution nicht etwa nach unserm Verlangen fallen sollte, keinen Unwillen deswegen auf ihn zu werfen.

Womit wir ihn nächst fleißiger Ermahnung, Gottes Ruf zu folgen, unter Empfehlung göttlicher Obhut verließen.“

Actum Halle 12. Dezember 1714.

Heute sind Herr Dr. Drachstedt und ich, der Vorsteher, wiederum bei Herrn Professor Francke gewesen und haben selbigen ersucht, uns seine Resolution zu geben, ob er das Pastorat an St. Ulrich acceptieren wolle oder nicht? Da er uns vor unsere Mühe gedanket und uns versichert, daß ihm diese Sache viel Sorge und Unruhe machte, so daß er auch des Nachts nicht davor schlafen könnte. Denn eines Theils sehe er wohl, daß Gottes Finger mit im Spiele wäre, anders Theils aber wisse er nicht, wie er seine jetzige Berrichtung und den Segen Gottes, der sich über sein Vermuten so sehr gehäufet, verlassen und verursachen sollte, daß selbiger ins Stocken geraten oder gar zurückbleiben sollte, dadurch viele Arme ihre Sustentation, und andere ihre Nahrung sowohl zu Glaucha als in der Stadt verlieren würden. Wäre derohalben auf die

Gedanken geraten, daß er 1. sich einen Adjunktum, welchen das Kirchenkollegium aus denen, so er vorschlagen würde, selbst erwählen sollte, annehmen und selbigen besolden wollte, so daß er weder der Kirche noch dem Kollegio oder der Gemeinde im geringsten nicht zur Last fallen sollte; es müsse aber sub spe successionis im Pastorat geschehen, und dieser sein Adjunktus den Rang als vierter Pastor in der Ordnung haben. Er, Herr Professor Francke, wollte die Sonntagspredigten ohne einige Aussetzung selbst verrichten, die Dienstagspredigten aber sollte der Adjunktus haben, doch wollte er auch unterweilen predigen und deswegen sein Kollegium, das er des Dienstages hätte, auf die Mittwoch verlegen. Mit dem Beichtstuhle wollte er nichts zu thun haben, sondern der Adjunktus sollte dieses versehen.

2. könnte er nicht sofort von Glaucha herein in die Pfarre ziehen, weil seine Gegenwart wegen des Waisenhauses und dessen Anstalten höchst nötig wäre; er wollte aber alle Tage gewisse Stunden herinnen sein, da ihn jedermann sprechen könnte, und da ihn außer diesen jemand bei Tage oder bei Nacht verlangte, wollte er sich jeder Zeit sowohl von Armen als Reichen willig finden lassen und sofort erscheinen. Sobald er auch ein Subjektum finden würde, welches geschickt wäre, die Direktion über das Waisenhaus und die dieserhalb gemachten Anstalten über sich zu nehmen, wollte er die Pfarre hierinnen wirklich beziehen, bis dahin aber müsse man ihm Zeit lassen.

3. wollte er nicht gerne einen anderen Habit anlegen, absonderlich die Krause,¹⁾ welche ihn an der Rede hinderte, und

¹⁾ Zur Tracht der Geistlichen an den Stadtkirchen gehörten die „Priesterröcke“ und die Predigerkrausen. Diese blieben auch noch längere Zeit im Gebrauch. Als i. J. 1737 (5. Mai) Friedrich Wilhelm I. die Abstellung einiger Kirchen-Ceremonien befohlen, scheinen

würde man ihm vergönnen, daß er als Professor seine jetzige Tracht behielte.

hier in Halle vorerst nur die Lichter, die auf dem Altar brennen, abgeschafft zu sein. Vom 6. p. trin. 28. Juli 1737 ab wurden in den drei Stadtkirchen die Lichter nicht mehr angezündet. Über die Chorrocke und Messgewänder wurde lebhaft verhandelt. Freylinghausen soll damals gegenüber den „Gewissensbedenken“ wegen Abschaffung der Chorrocke in echt evangelischer Freiheit erklärt haben: wann der Landesherren ihm gebiete, einen roten Rock zu tragen, verbiete ihm aber dabei nicht, das reine Evangelium zu predigen, so wolle er diesem Befehle gern nachkommen. Als aber im Juli 1738 der Präsident von Reichenbach eine Generalvisitation abhielt, „riet er dem Ministerio, daß selbiges die Predigerfrauen nebst Priesterröcken ablegen und dagegen sich der Krägelgen und Mäntel bedienen möchte.“ Diese wurden nun vom 1. September 1738 ab von den Predigern angelegt, und die Küster, die sie bis dahin getragen, mußten sie ablegen. Friedrich II. hob sofort nach seiner Thronbesteigung jene Verfügung seines Vaters auf. Der Rat trat mit dem Ministerio in Verhandlung, und man beschloß, daß die Lichter auf dem Altar wieder angezündet, die Einsetzungsworte beim heil. Abendmahl und die Kollekten gesungen, die Episteln und Evangelien aber nur gelesen werden sollten. Dies geschah vom 21. August 1740 ab. Die „Priesterröcke“ wollten die Geistlichen nur tragen, wenn die Gemeinden ihnen solche anfertigen ließen, aber „die runten Kragens“ beschlossen sie nicht wieder anzulegen. Über die Beschaffung der „Priesterröcke“ wurde im Kirchenkollegium von St. Ulrich verhandelt, nachdem bei den beiden andern Stadtkirchen die Gemeinden beschlossen hatten „die Röcke ex aerario machen zu lassen oder zu deren Anschaffung 20—25 Thlr. auszuführen.“ Bei St. Ulrich konnte man sich hierzu nur schwer entschließen. Als A. H. Franke und Freylinghausen ihr Amt antraten, hatte man ihnen allerdings eine neue Amtskleidung auf Rechnung der Kirchenkasse geschenkt, sintonmal der Einzug dieser beiden sonstige Kosten nicht verursacht hatte. Man wollte nur um deswillen keine Observanz anerkennen, aber entschloß sich doch dem Pastor Struensee (dem Nachfolger Freylinghausens) 30 Thlr., dem Oberdiakon Johann August Majer und dem Diakon Christian Balthasar Küttemeyer aber je 24 Thlr. zu jenem Zweck zahlen zu lassen, „jedoch citra omnem consequentiam.“

4. möchte er um der Nachrede willen die 3 Thlr., so er wöchentlich bekäme, nicht gern aus dem Keller holen lassen¹⁾ und würde dieserhalben Anstalt gemacht werden müssen, daß ihm solche anderswoher gezahlt würden.

Nos (wir) stellten ihm vor, daß dieses solche Konditiones wären, und zwar die ersten dreie, die wir nicht eingehen könnten, auch in unserer Macht nicht stünde, angesehen es jura patroni wären, der hierüber zu disponieren hätte, aber wohl schwerlich etwas von diesem allen geschehen lassen würde. Den 4. Punkt anlangend, so wäre derselbe schon geändert, indem der letzte Pastor, Herr Philippi, alle Quartale solch Geld aus der Kammerstube bekommen, hätten derohalben, sich näher zu erklären und diese Konditiones fahren zu lassen.

Alle könnte sich zu nichts anders resolvieren, wir sollten es dem löblichen Kirchenkollegio vortragen, und wenn selbiges

¹⁾ Die Geistlichen an den Stadtkirchen beziehen noch heute einen Teil ihres Gehaltes aus der Stadthauptkasse als Zinsen von Kapitalien, die die Kammerei den Kirchen schuldet. Diese Zinsen sind lange Zeit aus den Einkünften des Bierkellers gezahlt worden und mußten dort abgeholt werden. Wenn hierin auch für die Pfarrer eine Änderung eingeführt war, daß diese ihre Gelder vierteljährlich aus der „Kammerstube“ bezogen, so scheinen die beiden andern Geistlichen noch längere Zeit ihre Bezüge aus dem Bierkeller haben abholen müssen. Im November 1715 beschwerten sich die beiden Diakonen Mag. Semler und Mag. Hübner darüber beim Kirchenkollegium, daß sie 7 Wochen lang die ihnen zustehenden Gelder nicht erhalten haben, „weil der Bierkeller jetzt nicht so viel trüge,“ und erbitten einen Vorschuß aus der Kirchenkasse. Der Vorsteher erklärt bei diesen Verhandlungen: „Die Kirche ist nicht eben an den Keller gebunden, sondern hat ihre Zinsen aus der Kammerstube zu fordern, da die 4 Thlr. ebensowohl wöchentlich als aus dem Keller gezahlt werden können, oder da sie ja bequemer aus einem Keller zu zahlen wären, könnten sie so leicht aus dem Weinkeller als Bierkeller gezahlt werden, damit die Kirche bei ihrem Rechte bliebe.“

damit zufrieden wäre, wollte er bei Hofe alles ausmachen, doch ohne einiges Menschen Präjudiz, wie er denn erbötig wäre, sich dieserhalb aufs verbindlichste zu reversionieren. Bäte um einige Antwort, alsdann wollte er den 21. djs. seine endliche Resolution von sich geben.

Nos thäten noch ein und andere Remonstracion, und da er beständig bei seiner Meinung blieb, haben wir solche ad referendum genommen und ihn Gott befohlen.“

Als das Kirchenkollegium am folgenden Sonntag 17. Dezember wieder zusammengetreten, und zwar vom Kriegsrat Bastineller einberufen, welcher aber wegen einer Reise nach Merseburg erst später erscheinen konnte, war es von dem Berichte des Vorstehers Belthem wenig befriedigt. Der Senior des Kollegiums, Dr. jur. und Praktikus, auch Pfänner zu Halle Caspar Daniel Schneider, „hält alle diese Konditiones vor absurd, und könnte er wegen übler Konsequenze nimmermehr darein willigen.“ Von allen andern wird aber darauf hingewiesen, daß das Werk mit Gott angefangen, man also nicht so gar davon abstehen könne. Gott werde aller Herzen so regieren, daß dies Werk zu seiner Ehre und der Gemeine zum besten ausschlagen werde. In bezug auf die Annahme des Adjunkts sind die Meinungen geteilt, aber darin ist man einig, daß hierüber mit dem Patron verhandelt werden müßte. Der Vorsteher hielt es auch für nötig, daß man einige von der Gemeine, absonderlich die prudentiores darüber vernehme. Ueber die Stellung des Adjunkts „als vierter Pastor in der Ordnung,“ also vor den Diakonen aller drei Stadtkirchen, müsse das Stadt-Ministerium entscheiden. Kriegsrat Bastineller bemerkt nachher noch, daß „der Habit auch viel Verdruß machen würde unter dem Ministerio.“ Am meisten Wider-

spruch erregte Franckes Bedingung hinsichtlich der Wohnung. „Es wäre höchst nötig, daß der Pastor sowohl des Tages als Nachts bei seiner Gemeinde bliebe, anderer Gestalt möchte es scheinen, als wenn die Ulrichskirche die Filia von der Amtsstadt Glaucha wäre, da der Pastor gleichwie ein Pfarrer vom andern Dorfe käme, predigte und wieder wegginge.“ Indessen wurde auch von allen die Hoffnung ausgesprochen, daß Francke in diesem Punkte nachgeben würde, dies um so mehr, als der Hofprediger Philippi von Merseburg herüberkommen wolle und sich verpflichtet habe, seinen Freund umzustimmen.

Nach dieser Aussprache ging man ohne bestimmten Beschluß auseinander. Am Dienstag darauf begaben sich der Vorsteher und Dr. Drachstedt wieder zum Professor und teilten ihm mit, welche Aufnahme die Bedingungen, die er gestellt, beim Kirchenkollegium gefunden hätten. „Wenn er wegen der Wohnung sich nicht anders entschloße, würde es scheinen, als wenn die wohlgemeinte und mit Gott angefangene Wahl vergebens sein dürfte, welches wir doch nicht hoffen, sondern vielmehr wünschen wollten, daß ihm Gott uns und der Gemeinde nützlichere Gedanken eingeben wolle.“

Ille hat nach abgestattetem Dank versichert, daß diese Sache mit ihm sich niedergeleget und mit ihm aufgestanden wäre, und hätte er nichts pro forma geredet oder gethan, sondern alles reiflich überleget und Gott in seinem Gebet vorgetragen, absonderlich da ihm gestrigen Tages der Hofprediger zu Merseburg, Herr Philippi, dieserhalb heftig zugesetzt, habe er sich desto eifriger und mit desto inbrünstigerem Gebet zu Gott gewendet und ihn angerufen, er möchte ihm doch seinen Willen zu erkennen geben, damit er sowohl in agendo als omittendo (im Thun und im Lassen) nicht fehlen möchte, hätte aber keinen andern Trieb gespüret, noch eine

andere Resolution fassen können, als die er bereits von sich gegeben. Weilen er nun solchergestalt nichts als lauter Impossibilität sehe, müsse er schließen, es wäre nicht Gottes Wille, daß er der Gemeinde zu St. Ulrich als Pastor vorstehen solle, vor die er sonst solche Sorge tragen wollen, daß sie mit ihm zufrieden sein können. Wollte doch alle Zeit vor sie beten und Gott anrufen, daß er sie mit einem andern treuen Hirten, der nicht das seine, sondern der Herde Heil und Seligkeit suchte, versorgen wolle. Empfehle sich dem löblichen Kirchenkollegio zu fernerm Wohlwollen und versicherte, daß er die einmal gegen ihn erwiesene Affektion nimmermehr vergessen, sondern diese Sache als eine von denen wichtigsten, die ihm in seinem Leben begegnet, konsiderieren würde.“

Die beiden Vertreter des Kirchenkollegiums erklärten darauf, „daß es ihnen herzlich leid wäre, ihre gefaßte Hoffnung so zergehen zu sehen, baten, eine andere und bessere Resolution zu fassen. Da er aber beständig dabei geblieben, baten sie ihn, einige Subjekta zu rekommandieren, da er ihnen Herrn Lic. Clauder, Herrn Inspektor Schwenzel und den Rektor in Brandenburg, Herrn Schlicht, vorgeschlagen. Darauf sie ihn nach geschehener Dankagung verlassen.“

So schien denn die Hoffnung ganz zu schwinden, daß Francke Pastor zu St. Ulrich werden würde. Als der Vorsteher zum 21. Dezember das Kirchenkollegium berief, hat er wohl kaum anders gedacht, als daß dieses eine neue Wahl würden beschließen müssen. Aber ehe das Kollegium sich niedergesetzt, erschien unerwartet der Konsistorialrat Bodinus (Bode), Professor in der juristischen Fakultät und Mitglied der Ulrichsgemeinde, welcher berichtete, daß er am Tage zuvor mit Francke geredet und ihn inständig gebeten habe, sich der

Gemeine zum besten eines Besseren zu resolvieren. Francke habe ihm darauf versprochen, dies schriftlich zu thun; Bodinus konnte dies Schreiben vorzeigen und gab daraus folgende Abschrift zu den Akten:

„Resolution des Herrn Professor Francke wegen Acceptierung der Vokation zur Ulrichspfarre:

Ich gedente nicht allein (wenn nach Gottes Willen und mit Genehmigung Sr. Königl. Majestät ich die Vokation zum Pastorat an St. Ulrich acceptieret haben sollte) alsobald mir eine Wohnstube darin anzurichten und ein Bette für mich aufschlagen zu lassen, damit ich sowohl tags als nachts, so viel möglich und nötig ist, darin sein und auch schlafen könne, sondern ich werde mich auch, so viel an mir ist, bemühen, daß ich so bald, als es sein kann, einen Subdirektoren der Anstalten vor dem Hannischen Thore erlangen möge, damit ich sodann völlig hineinziehen könne.“

Dabei empfahl Bodinus, nicht zu drängen; er hoffe, noch nähere Erklärung von Francke zu erlangen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Festtage, wo man doch nichts in der Sache thun könnte, stimmte das Kollegium dem zu; auch die bedenklicheren Gemüter, die mit dieser Erklärung keineswegs zufrieden waren, pflichteten bei, während die andern darin den Anfang zu weiterer Annäherung freudig und dankbar begrüßten. Aber das Jahr ging zu Ende, ohne daß die Entscheidung klar geworden wäre. Immerhin war durch die Mitteilung des Konsistorialrat Bodinus die Hoffnung geweckt worden, daß die getroffene Wahl — von der man, wie Dr. Grundmann im Kirchenkollegium sagte, mit gutem Gewissen und ohne schlimme Nachrede nicht so leicht abstehen konnte — schließlich doch Annahme finden werde.

Während der Feiertage war der Kirchenvorsteher Belthem erkrankt und empfand es mit Schmerz und Sorge, daß von den andern Mitgliedern niemand die Sache in die Hand nahm. Deswegen hat er den Dr. Drachstedt schriftlich, dieser möge das Kirchenkollegium auf den 2. Januar 1715 zusammenberufen und stellte 4 Punkte auf, die erledigt werden müßten: 1., ob man sich bei der Erklärung Franckes beruhigen solle, daß dieser auf Johannis gewiß hereinziehen wolle 2., ob man ihn dem Magistrat als Patron präsentieren und um die Vokation anhalten 3., ob man bei der Präsentation die Bedingungen, die Francke gestellt, erwähnen, oder ob man abwarten solle, bis man darum gefragt werde, 4., ob man in diesem Falle die Bedingungen alle oder etliche nur von ihnen erwähnen solle.

Diese Punkte legte Dr. Drachstedt dem Kirchenkollegium vor, welches bis auf den Vorsteher Belthem und den Kriegsrat Bastineller vollzählig erschienen war. Die Äußerungen der einzelnen Mitglieder lassen erkennen, daß die Zuversicht, Francke zu gewinnen, erheblich gestiegen war. Die Zusage Franckes, daß er die Pfarrwohnung sofort beziehen und spätestens zu Johanni auch mit seiner ganzen Familie dort wohnen wolle, hatte die Gemüter nicht wenig beruhigt. Dem Magistrat gegenüber ist man entschlossen, die Berufung zu fordern; wenn jener Schwierigkeiten machen sollte, würde man entgegenen, daß sich die ganze Ulrichsgemeine regen und immediate beim König sich darob beschweren würde. Aus Vorsicht aber beschließt man, einen Revers aufzusetzen, in welchem Francke erklären sollte: 1. daß er das Pastorat zu Glaucha völlig aufgeben, 2. die Pfarrwohnung binnen Johannis mit der ganzen Familie beziehen, 3. die Wahl des Adjunktus dem Kirchenkollegium überlassen und ihn ohne Beitrag der Kirche

allein besolden wolle. 4. müsse ausgesprochen werden, daß die Kirche den Rang niemandem geben könne, sondern solches müsse der episcopus decidieren.“

Die Abfassung dieses Reverses wurde dem Lic. Hahn übertragen, und am folgenden Tage, 3. Januar, kam das Kollegium wieder zusammen und beschloß, das Schriftstück nach einigen, geringfügigen Änderungen durch drei seiner Mitglieder dem Professor Francke vorzulegen. Hierzu wurden abgeordnet: Lic. Hahn, Lic. Kettner und Dr. Drachstedt. Der letztgenannte hat den folgenden Bericht hierüber niedergeschrieben:

„Diesemnach sind wir obbenannte 3 Personen heute Mittag um 1 Uhr zu Herrn Professor Francke gegangen und ihm nach abgelegtem Neujahres-Wunsche das mündierte Konzept des beiliegenden Reverses (S. 73) überreicht und um gewisse Resolution, ob er nunmehr die künftige Vokation auf diese Zeit anzunehmen gedächte, angehalten. Hierauf hat Herr Professor Francke reciproce an das Kollegium einen Wunsch gethan und gar sehr gedanket, daß das Kollegium eine solche beständige Affektion zu seiner Person trüge. Er müßte hierunter je mehr und mehr den Finger Gottes erkennen, daher er sich demselben nicht widersetzen wollte, ob es ihm gleich sehr schwer erschiene. Wollte aber doch das löbliche Kollegium ersuchen, ihm annoch zu erlauben, um dadurch den Willen Gottes noch mehr zu ersehen, daß er, ehe er seine Einwilligung von sich geben dürfte, zuvor bei Sr. königl. Majestät in Preußen um allergnädigsten Konsens und Permissio anhalten möchte, damit er nicht in Ungnade fiele.

Als wir nun dieses bejaheten, las er den Revers durch und erinnerte quoad 1, daß nicht nötig sei, diesen Punkt in den Revers mit einzurücken, damit er nicht über lange Zeit in die Suspicion fallen möchte, als hätte er Intention gehabt,

beide Pastorate zugleich zu behalten, so doch nicht praktikable, ihm auch niemals in den Sinn kommen sei, und versicherte, daß er, sobald er die Vokation angenommen, Anstalt zu Glaucha zur Valediktions- und Abzugs-Predigt machen würde, ja, er würde und könnte auch die Anzugs-Predigt zu St. Ulrich nicht eher ablegen, bis er sich erstlich zu Glaucha abgesaget. — Quoad 2 würde er wohl beim Introitu etwas ändern, so aber der Kirche nicht nachtheilig sein könnte, denn was er einmal versprochen, wollte er halten.

Quoad 3 wäre er damit völlig einig, nur bäte er, daß das Kollegium ihm ein friedsam Subjektum wählen und adjungieren wolle, damit nicht, was auf einer Seite gebaut, auf der andern wieder zernichtet würde.

Beim 4. Punkte wollte er sich schon finden lassen, daß wir damit zufrieden sein könnten.

Diesem fügte er bei, daß er nicht eher den verlangten Revers ausstellen würde, bis vorher die königliche Permissio eingelaufen sei; wie er denn uns versprach, alsobald uns Notiz davon zu erteilen und alsdann des Reverses halber weiter zu konferieren. Wir nahmen also unsern Abschied und ersuchten ihn gar sehr, die Sache beschleunigen zu helfen, weil die Zeit sehr verlief.“

4. Weitere Verhandlungen

Die Annahme der Wahl von Francses Seite war nun gesichert. Inzwischen aber schienen von andern Seiten her Schwierigkeiten zu drohen. Ob und wie weit diese den Mitgliedern des Kirchenkollegiums damals schon bewußt geworden

sind, läßt sich aus den Niederschriften der Verhandlungen nicht erkennen. Erst später werden wir hierüber näheres erfahren. Daß man im Kirchenkollegium darauf gefaßt war, bei dem Patron der Kirche, dem Räte der Stadt, welchem die Berufung des erwählten Pastors zustand, auf Bedenken und Widerstand zu stoßen, haben wir schon gesehen, aber auch, daß das Kirchenkollegium nicht gewillt war, seinem Rechte nur im geringsten etwas zu vergeben. Dabei war es der Zustimmung der ganzen Gemeinde und des Schutzes des Königs gewiß und ernstlich darauf bedacht, die Besetzung der Pfarrstelle mit aller thunlichen Schnelligkeit zu erlangen.

Die ersten Wochen des neuen Jahres brachten indessen keine Förderung der Sache. Es war zu natürlich, daß man dem Wunsche Franckes nachgab, welcher erst die erbetene Entscheidung des Königs abwarten wollte. Diese war nun zwar schon am 7. Januar in Berlin ausgefertigt und zustimmend ausgefallen. Aber erst am 28. Januar trat das Kirchenkollegium auf Einladung des Dr. Drachstedt wieder zusammen. Vielleicht ist die Krankheit des Vorstehers Belthem mit daran Schuld gewesen, daß nicht schon früher eine Sitzung anberaumt wurde.

In dieser Sitzung am Montag 28. Januar 1715 teilte Dr. Drachstedt das folgende Schreiben aus dem Ministerium in Berlin mit:

„Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, seind allergnädigst wohlzufrieden, daß der Supplikant die Vakation zum Pastorat bei der Ulrichskirche in Halle annehmen möge! es hat derselbe aber dennoch vorher die Vorschläge, wie solches dergestalt von ihm geschehen könne, daß so wenig der Universität wegen der ihm mit obliegenden Profession, als auch denen Anstalten zu Glaucha etwas abgehen möge, zu aller-

höchstgedachter Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Approbation einzusenden.

Signatum Berlin den 7. Januar 1715.

Auf Sr. K. M. allergnädigsten Spezialbefehl.

* * *

Decretum auf des Professoris Francke Memorial.“

Auf Grund dieses Erlasses konnte nun der Frage näher getreten werden, ob man beim Magistrat um die Berufung Franckes anhalten solle. Auf die anderen Fragen, ob man dabei die von Francke gestellten Bedingungen erwähnen, und wie man sich verhalten solle, wenn der Magistrat das Gesuch ablehnen würde, ging man zunächst nicht ein, sondern erklärte es für notwendig, daß zuvor die Wahl des Adjunktus vollzogen würde. Dieser könnte freilich nicht eher präsentiert werden, als bis Francke die Berufung angenommen, aber Francke wiederum könne dies nicht eher thun, als bis der Adjunkt erwählt wäre. Man schritt also zur Wahl. Jeder Anwesende, mit Ausnahme des Dr. Schneider, welcher „sein Votum suspendiret,“ nannte zuerst drei Personen, wie bei der Pfarrwahl, und es erhielten Stimmen, Mag. Semler 5, Mag. Schäffer 5, Pastor Freylinghausen 5, Mag. Ockel 2 und Mag. Francke an der Marienkirche 1. Von den vier abwesenden Mitgliedern des Kollegiums hatte zunächst „Kriegsrat Baftineller dem Kollegio sagen lassen, als ihm gewöhnlichermaßen 3 Zettelgen zugeschiedt worden durch den Küster: er hätte mit dieser Wahl nichts zu thun.“ Lic. Hahn hatte von Magdeburg aus sich für Freylinghausen erklärt. „Herr Oberbormmeister Belthem hat sein Zettelgen verschlossen von Hause aus zurück geschickt, welches unbezehen in urnam geworfen worden.“

Von den 3 Personen, die durch Stimmenmehrheit in den Vorschlag gekommen, erhielt bei der Wahl Freylinghausen¹⁾ 7 und Mag. Schäffer 1 Stimme.

Sofort nach der Wahl begaben sich Dr. Drachstedt, Dr. Grundmann und Lic. Kettner zu Francke, um ihm das

¹⁾ Johann Anastasius Freylinghausen war am 2. September 1670 in Gandersheim geboren. Schon in Erfurt trat er in nahe Beziehung zu Francke, dieser berief ihn i. J. 1694 zu seinem Gehilfen, und i. J. 1696 wurde er als Adjunkt angestellt. Er war Franckes vertrauester Freund und ging völlig auf in dem mannigfaltigen Dienst, den er diesem sowohl im Pfarramt, wie bei der Arbeit am Waisenhause und auch bei der Unterweisung der Studenten zu leisten hatte. Eine ausführliche Nachricht über seinen Lebensgang giebt seine eigene Aufzeichnung v. J. 1731, die in dem „Ehrengedächtnis“ 224 Seiten 2^o. (Halle 1740) abgedruckt ist. Über seine Stellung als Adjunkt spricht er sich dort sehr schön aus: „In diesem meinem Amte hat mich denn der liebe Gott mehrere Jahre gestärket und erhalten, auch meine Arbeit nicht ohne Segen sein lassen. Und wiewohl ich davon weder salarium noch accidentia zu genießen hatte, so war ich doch mit den damaligen Umständen sehr wohl zufrieden, und kann Gott zum Preise sagen, daß darin keine Begierde, ein mehreres zu haben, oder zu andern und einträglicheren Diensten zu gelangen, mich angefochten hat, sondern daß ich darin wohl gern bis an mein Ende geblieben wäre. Ich habe indes auch nicht zu klagen, daß mir nicht anderswoher, ohne mein Denken, Sorgen und Bitten, sollte zugewallen sein, was mir von Zeit zu Zeit damals not gewesen ist.“ — Freylinghausen wird von seinen Zeitgenossen als ein wohlbedächtiger, kluger und demüthiger Mann, neben dem „munteren Francke,“ gerühmt und genoß in der Gemeinde wie bei seinen Amtsgenossen viel Liebe und Verehrung; seine selbstlose Hingabe an Francke ist unvergleichlich. Als geistlicher Liederdichter wird er in der evang. Kirche unvergessen bleiben; in seinem „geistreichen Gesangbuche“ (mit Noten) standen 44 von ihm gedichtete Lieder. Unser hallisches Stadtgesangbuch hatte deren noch 21, während im Provinzialgesangbuch sich leider nur 2 Lieder von Freylinghausen finden. Er starb am 12. Februar 1739 und liegt in dem Franckeschen Schwibbogen mitbegraben.

Ergebnis mitzuteilen — „welcher sich — so heißt es in dem Bericht, darob ziemlich kontent erwiesen. Und als ihm Deputati angezeigt, daß von Kirchenkollegio resolvieret sei, seine Person auf instehende Mittwoch (also am 30. Januar) bei E. Hochedlen Räte, als Patrono zur Vokation zu präsentieren, hat er ihnen vor die beharrliche Affektion gedanket und dabei versprochen, die Vokation zwar anzunehmen, doch aber nicht anders als mit der Bedingung, daß er seine Einwilligung und pure Acception so lange suspendieren dürfe, bis die Königliche Approbation der von ihm überschickten Vorschläge, inhalts Reskripti (s. S. 67) wirklich erfolgt und eingelaufen sei.

„Des andern Tages darauf, war der 29. Jan. 1715, sind Herr Dr. Grundmann, Herr Lic. Kettner und Dr. Drachstedt früh vor der Mittagsmahlszeit zu dem Herrn Pastoren Freylinghausen gegangen und haben ihm die geschene Wahl seiner Person zur Adjunktur beim Pastorate zu St. Ulrich notificieret, welcher hierauf, nachdem er sich dem Kirchenkollegio schönsten empfehlen ließ, antwortete, daß, wenn es geschehen sollte, daß Herr Professor Francke die Pastorate-Stelle annehmen würde, er alsdann sich nicht weigern wollte, die angetragene Adjunktur nach dem Willen Gottes anzunehmen, und wünschte dem ganzen Kollegio alles Wohlergehen.“

Die Präsentation Franckes beim Patron erfolgte mündlich am folgenden Tage. Den Bericht darüber hat Dr. Drachstedt, wie wörtlich folgt, aufgesetzt.

Actum Halle den 30. Januar 1715.

„Heute dato früh morgens gegen 11 Uhr haben die Deputati: Herr Einnehmer Merck, Herr Lic. Kettner und Dr. Drachstedt sich auf das Rathhaus begeben und sich bei E. H. E. Räte anmelden lassen, und als sie eingerufen

worden, haben sie E. H. E. Räte den Herrn Professor Francke als erwählten Pastorem zu St. Ulrich präsentiert und um Ausstellung und Zuschickung der gewöhnlichen Vokation ange-suchet. Hierauf haben Deputati einen Abtritt genommen, und ist in der Ratsstube darüber pro und contra deliberieret worden.¹⁾ Als Deputati nun nach einiger Zeit wieder eingelassen worden, hat Herr Ratsmeister Bertram, als consul regens, nomine senatus ihnen zur Resolution erteilet: daß von E. H. E. Räte die Präsentation acceptieret, ratihabieret und konkludieret worden, den Herrn Professor Francke nunmehr zum Pastor der Kirchen zu vocieren und ihm die gewöhnliche Vokation zustellen zu lassen, welches Deputati, nomine collegii, acceptieret und senatui Dank gesaget haben.

Worauf alsofort noch am heutigen Tage, mittags vor 3 Uhr, E. H. E. Rat die Vokation dem Herrn Professor Francke durch den Herrn Aktuar Trenneke übersendet hat, welche Vokation Herr Professor Francke zwar angenommen, aber dabei gesagt, daß er selbige so lange unerbrochen liegen lassen würde, bis die königliche Approbation über seine Vorschläge von Hofe ankommen würde, weswegen er auch vorher die Vokation nicht völlig acceptieren dürfe: welche Vorschläge er also eingerichtet, daß sie weder dem patrono noch dem Kirchenkollegio präjudicieren sollten. Anbei aber hat er inständigst den Adjunktum urgieret und nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß ohne denselben er die Vokation unmöglich werde annehmen können.“

¹⁾ In dieser Ratsitzung waren 6 Personen anwesend; die beiden regierenden Consuln: Ratsmeister Bertram und Ratsmeister Ockel, Worthalter Dreyßig und Worthalter Becker, Kämmerer Knorre und Kämmerer Sellentin. Von diesen haben Becker und Sellentin gegen die Berufung Franccks gestimmt, Ockel aber, der den Widerspruch zuerst unterschrieben, hat sich der Stimme enthalten.

Dieses Drängen Franckes konnte sich nur auf die Beschleunigung der Vokation Freylinghausens beziehen, und dieser wiederum konnte dem Patron der Kirche nicht eher präsentiert werden, als bis Francke die Annahme der Vokation vollzogen hatte. Die Vorschläge, welche Francke auf Befehl des Königs (S. 67) eingereicht hatte, sind in den Verhandlungen des Kirchenkollegiums nur so weit mitgeteilt, als sie sich auf die Stellung des Adjunktus beziehen. Wie in Glaucha, so werde auch bei dem Pastorat zu St. Ulrich ein Adjunktus notwendig sein, „durch welches Mittel denn auch zugleich der Schade, den die Universität sonst von dieser Veränderung haben möchte, verhütet würde.“ Francke hebt hervor, daß das Kirchenkollegium zu St. Ulrich ihm willig zugestanden, daß der Adjunkt das Beichtsitzen und die Wochenpredigten übernehme (— „um meinen lectionibus academicis, auch bisher wöchentlich zweimaliger öffentlicher Handlung der h. Schrift auf dem Waisenhanse, so von denen studiosis als ein collegium exegeticum stark besucht wird, keine Hinderung zu geben —.“) Ferner würde von der Anstellung des Adjunkten, da Freylinghausen hierzu ausersehen, auch die Universität einigen Nutzen haben. „Denn da die Studiosen eher die Kirchen in der Stadt als in Glaucha besuchen, würde sein besonderes Donum in Auslegung der h. Schrift in denen von ihm zu verrichtenden Wochenpredigten und seine Gabe zu katechisieren denenselben desto besser zustatten kommen. Auch würde er ohne Verhinderung an denen Berichtigungen, die ihm bei der Ulrichsgemeinde als adjuncto pastori obliegen, alle 14 Tage in der Schulkirche predigen.“

Der Ministerialbescheid auf diese Vorschläge lautet:

„S. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, erteilen dem Supplikanten hierauf zur Resolution, daß gleichwie Sie die Vorschläge, welche er hierinnen gethan, daß

so wenig der Universität zu Halle in seiner bei derselben habenden Profession als denen Anstalten zu Glaucha durch seinen Beruf zum Pastorat bei der Ulrichskirche zu Halle nichts abgehen könne, approbieren, also Sie auch allergnädigst wohlzufrieden sind, daß er, der Professor Francke solche Vokation zu vorgedachtem Pastorat nunmehr annehmen möge.

Signatum Berlin den 7. Februarii 1715.“

Diese Entscheidung des Königs wurde dem Kirchenkollegium am 13. Februar bekannt. Francke hat darauf sofort die Vokation unterschrieben, und die Abgeordneten des Kirchenkollegiums, Drachstedt, Merck und Kettner, haben sich wieder aufs Rathhaus begeben, den erwählten Adjunkt Freylinghausen dem Räte präsentiert und die Ausstellung der Vokation nachgesucht. „Welches auch nach langer Deliberation und Disputation, da mittelst deputati einen Abtritt genommen, per majora geschlossen und gewilliget worden.¹⁾ Wie denn noch diesen Tag dem Herrn Freylinghausen die Vokation zugestellt worden; er auch selbige mit Dank acceptieret hat.“

Nun wurde auch der „Revers,“ über den früher verhandelt war, wieder in Erinnerung gebracht, und Francke hat ihn, mit geringen Änderungen, der Vorlage des Kirchenkollegiums entsprechend vollzogen:

„Zu wissen: Demnach das Pastorat-Amt bei der Kirche zu St. Ulrich in Halle durch Herrn Mag. Christian Ernst Philippi befehene Vokation zur Hofpredigerstelle in Merseburg im nächstverwichenen 1714. Jahre sich erlediget, und das löbliche Kollegium besagter Kirche mich zu solchem officio pastorali legitimo modo erwählet, auch darauf C. C. Rat zu

¹⁾ Diesmal waren nur 4 Ratsmitglieder anwesend, von diesen stimmten Bertram, Dreyßig und Knorre für die Berufung Freylinghausens, Lic. Becker aber dagegen.

Halle als Patron gemeldeter Kirchen mich dazu wirklich vocieret, ich auch solche Vokation im Namen Gottes acceptieret habe, nicht weniger auch auf mein, wegen der bei der Universität auf mir habenden professionis theologiae, geschehenes Ansuchen von vorgedachtem löblichen Kirchenkollegio ein Adjunktus oder substitutus pastor und zwar namentlich Herr Johann Anastasius Freylinghausen erwählet und von C. C. Rat zu Halle vocieret, und diese Vokation von besagtem Herrn Freylinghausen acceptieret worden, als verpflichte ich mich kraft dieses, dem Herrn Adjunkto oder substituto pastori freie Wohnung bei mir in dem Pfarrhause zu geben, auch sonst die Besorgung seines Unterhalts gänzlich auf mich zu nehmen, dergestalt, daß weder die Kirche noch Gemeinde zu St. Ulrich den geringsten Beitrag hierzu, weder quoad salarium et sustentationem noch ratione habitationis, zu thun schuldig und gehalten sein soll.

Auch verspreche ich hiermit unter göttlicher Hilfe und Beistand die Amtspredigten sowohl des Sonntags als auch an denen Buß- und hohen Festtagen, wie auch die Katechisation des Sonntags (so oft mich die Reihe in dieser trifft) ordentlicher Weise selbst zu verrichten. Was aber die Wochenpredigten des Dienstags und der Apostelfeste, wie auch den Beichtstuhl und Administration vor dem Altar anlanget, sollen diese und andere actus ministeriales und Amtsverrichtungen von dem Adjunkto versehen werden, wobei ich aber dennoch auch gerne zuweilen in der Woche zu predigen und im übrigen mit göttlicher Hilfe mein Amt also zu verrichten gedenke, wie es einem treuen Seelenhirten eignet und gebühret.

Da endlich dem Waisenhause und denen dabei gemachten Anstalten mich ohne schwere Verantwortung nicht sofort entziehen kann, sondern notwendig erst eine zulängliche Einrichtung

machen muß, daß dieselben ohne Zerrüttung fortgesetzt werden mögen, so wird mir zwar nicht möglich sein, die Pfarrwohnung bei der St. Ulrichskirche mit meiner ganzen Familie alsfort zu beziehen; ich verspreche aber hiermit, nach erfolgter Konfirmation (Bestätigung) eine Stube und Kammer in dem Pfarrhause für meine Person zu beziehen, und des Tages über mich so viel darin zu befinden, daß die von der Gemeinde mich nach ihrem Wunsch darin sprechen können, auch des Nachts, soviel möglich, in besagter Wohnung zu schlafen. Nach Verfließung aber eines halben Jahres oder auch noch eher, so es nur möglich sein will, mit meiner ganzen Familie die Pfarrwohnung völlig zu beziehen und sowohl tags als nachts beständig darin zu wohnen.

Urkundlich habe ich auf Verlangen des löblichen Kirchenkollegii diesen Revers eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Glaucha an Halle den 21. Februar 1715.
(L. S.)

August Hermann Francke

S. Theol.

Prof. ord. et. Past.

Francke war also den Wünschen des Kirchenkollegiums nach Möglichkeit entgegengekommen. Die Anstellung des Adjunkten belastete die Gemeinde nicht im geringsten, sondern das Verhältnis blieb daselbe, wie es schon in Glaucha zwischen Francke und Freylinghausen bestanden hatte. So war es ein großes Opfer, das Francke um seiner Anstalten willen brachte, von denen er keinerlei Einnahmen bezog, aber das Opfer von Seiten Freylinghausens war nicht geringer. In welcher Selbstlosigkeit dieser seine Stelle versah, können wir aus seinem Lebenslauf erkennen, wo er schreibt: „An einem gewissen Salario hätte es der liebe Herr Professor Francke wohl nicht

fehlen lassen, aber er hatte selbst von den Intraden des Pastorats nicht so viel, als die nötigen Kosten der Haushaltung erforderten. Das Beichtgeld hätte zwar den übrigen schlechten Gehalt etwas ersetzen können, dessen wir uns aber bald begeben, und von der Profession hatte er mehrere Jahre weder Heller noch Pfennig einzunehmen. In der ersten Zeit meines Amtes empfing ich die Kleider von meinen Eltern. So habe auch bei niemandem Schulden machen dürfen, sondern immer soviel übrig gehabt, daß andern Notleidenden etwas zuwerfen können.“ Das Pfarrgehalt an St. Ulrich belief sich auf wenig über 400 Thlr. fester Besoldung, einschließlich der Legatengelder, und die Accidentien berechnete das Kirchenkollegium auf 100 Thlr. „zum wenigsten.“ Allem Anscheine nach war das eine nicht unwesentliche Verbesserung gegenüber dem Einkommen in Glaucha, obwohl 500 Thlr. damals nicht als hohes Gehalt gerechnet wurden, denn für den Professor Herrnschmid (S. 12) wurden i. J. 1716 von vornherein 500 Thlr. Gehalt bestimmt. Die Einnahme aus der Professur kam allerdings für Francke noch hinzu, wird aber, weil für ein „Nebenamt,“ auch damals kaum 300 Thlr. betragen haben. Francke scheint aber beim Antritt der Ulrichspfarrre seinem Adjunkt gewisse Einnahmen zugewiesen zu haben, denn Freylinghausen hat erst daran denken können zu heiraten, als sich seine „bisherigen Umstände durch die Vokation an die Ulrichskirche änderten.“

5. Der Widerspruch

Der Widerstand, den Francke selbst anfänglich dem neuen Rufe entgegengesetzt, war demnach völlig überwunden. Auch die inständigen Bitten, mit denen die Vertreter der Gemeinde

Glauchau und viele Gemeindeglieder in ihn und Freylinghausen ein-
drangen, daß sie doch bleiben möchten, waren zum Schweigen ge-
bracht. Das Widerstreben der Gattin Franckes (S. 9) scheint
damals noch nicht oder wenigstens nicht in solcher Bestimmtheit
hervorgetreten zu sein, daß dadurch die Entscheidung erschwert
worden wäre. Wohl aber hat das Kirchenkollegium von
St. Ulrich ein Gefühl davon gehabt, daß der Bestätigung
der Wahl sich Bedenken entgegenstellen könnten, die in dem
Doppeltamt Franckes als Pastor und Professor ihren Grund
hatten. Wenigstens findet sich in den Akten ein dahinlautendes
Schreiben an den Magistrat, das am 8. Dezember 1714,
also zwei Tage nach der Wahl, verfaßt ist. Im Magistrat
scheint die Absicht laut geworden zu sein, an Francke zu schreiben:
„ob er die Profession, wenn er das Pastorat zu acceptieren
gedachte, niederlegen wolle?“ Das Kirchenkollegium weist darauf
hin, daß die theologische Professur und das Pfarramt einander
nicht zuwider seien, auch falle der Dienst in diesen beiden
Aemtern nicht auf dieselben Tage. „Absonderlich aber ist bei
Herrn Professor Francke in diesem Stück nichts zu fürchten,
indem ihm Gott die Gnade verleihe, daß ihm weder predigen
noch lesen im geringsten nicht sauer wird.“ Vor Jahren habe
man daran gedacht, den Professor Buddeus¹⁾ zum Pastor an
der Ulrichskirche zu wählen, und es wäre dagegen kein Bedenken
laut geworden. Francke hat bis jetzt in Glaucha die beiden
Aemter verwaltet, und wenn er auch viel Verrichtungen über
sich hat, so wird er an St. Ulrich nicht mehr so viel zu thun
haben, wie bisher. Namentlich aber liegt dem Kirchenkollegium
daran, daß der Magistrat seinem Rechte freier Pfarrwahl nicht

¹⁾ J. F. Buddeus war damals Professor der Moral in der philosophischen
Fakultät; er wurde 1705 ordentlicher Professor der Theologie in Jena
und starb 1729 zu Gotha.

Eintrag thue. Wo dies geschehe, würde man die ganze Sache an den König als summus episcopus bringen.

Eine Antwort seitens des Magistrats auf dieses Schreiben scheint nicht ergangen zu sein. Aber in der Sitzung vom 7. Februar, also noch ehe die Wahl Freylinghausens (s. S. 73) dem Räte angezeigt worden, mußte der Vorsteher mitteilen, daß gegen die Wahl des Pastors und des Adjunktus beim Rat Einspruch erhoben wäre. Wir teilen die betreffende Eingabe wörtlich mit, weil sie in den Gang der Verhandlungen und in die Art, wie die Gegner der Wahl verfahren, bedeutame Blicke thun läßt.

„Hoch und Wohl Edle Beste, Hoch und Wohlgelehrte, Hoch und Wohlweise, Hochgeehrteste Herren p. p.

Denenselben ist annoch wohl erinnerlich, wasmaßen, nachdem senatui von gewissen Deputierten aus dem Collegio der Kirche zu St. Ulrich die Wahl des Herrn Professor Franckens zum Pastore daselbst notificiert worden, einige von uns, so zugegen gewesen, zuförderst nötig zu seyen erachtet, vermeldten Herrn Professorem Francken (an dessen Lehre, Leben und Wandel wir unsers Orts in geringsten nichts zu desiderieren finden) zu sondieren; ob er auch alles dasjenige, was einem Pastori zukommt, und was seine Vorfahren gethan haben, ebenfalls unweigerlich verrichten wolle? Dazu wir auch genugsam gegründete Ursach zu haben vermeinen, eines Teils, weil er bereits das officium eines Professoris theologiae über sich hat; andern Teils ihm die Aufsicht des Waisenhauses, als eines sehr weitläufigen und wichtigen Werks auf dem Halse liegt, und hätten wir uns gewiß eingebildet, daß solches als eine innocente und dem Hn. Professori Francken auf keine Weise präjudizierliche Praecaution sollte Ingreß gefunden haben. Nachdem aber wir erfahren müssen, daß nebst Hintansetzung

unserer wohlgemeinten Intention nicht nur auf eine ganz ungewöhnliche und übereilige Art ohne Consens des mitdirigierenden Consulis mit Ausfertigung und Infimiation der Vocation verfahren worden, sondern auch das Kirchen-Kollegium zu St. Ulrich sich unterstanden hat, dem Pastori einen Adjunctum zu erwählen, und solchen dem Magistrate als Patrono, umb ihn ebenmäßig zu vocieren, mit nächstem zu praesentieren gesonnen sein soll: so können wir nicht umbhin, unsern Hochgehrtesten Herrn, hierdurch aus Trieb unsers Gewissens und obhabender Pflicht, da nemlich der ganze Rath an dem ihm zustehenden Jure Patronatus teil nimmt, und dem izigen Rathsmittel solches alleine nicht zukommt, noch bei einer solchen Neuerung zugestanden werden kann, da vielmehr Consul dirigens bey fürfallenden Causis arduis juxta § 7 Art 6 der Regiments-Ordnung die Exconsules zu Räte zu ziehen, und deren Vota mündlich und schriftlich zu admittieren gehalten, zu Gemüte zu führen, was für eine wichtige Sache sey, einen Prediger der Gemeinde vorzustellen, und wie eines Patroni allergrößte Sorge dahin gerichtet sein müsse, einen solchen Pastorem oder anderen Prediger zu vocieren, der seine Heerde als ein rechtschaffener Hirte weyde, und mit allermöglichster Wachsamkeit die Seeligkeit seiner Schäflein zu befördern sich angelegen seyn lasse, und geben ihnen dannenhero zu überlegen anheim, ob man dergleichen von dem Herrn Profess. Francken, der anders nicht als unter der Bedingung eines an der Seite ihm zu setzenden Adjuncti die Vocation anzunehmen gesonnen, sich wohl promittieren, und ob man wohl bei so gestellter Sache, und, da man vorher weiß, daß er wegen seiner übrigen Nebenverrichtungen dies Pastorat zu beobachten nicht vermögend sey, auch aus der Ursache einen Adjunctum verlange, ihn *salva conscientia* zum Pastorat vocieren könne. Ueberdieß

belieben unsere hochgeehrteste Herren ferner zu erwegen, wie, einen Pastorem und Adjunctum zugleich zu vocieren, eine nie erhörte, auff gewisse Maaße zur Prostitution des Magistrats, als Patroni, gereichende, und sehr viele iho noch nicht alle abzusehende widrige Suiten nach sich ziehende Sache, folglich umb desto nötiger sey, vor allen Dingen des H^{En}. Prof. Franckens Erklärung, ob er nehmlich obangeführter Maaßen das Pastorat, gleich seinen Vorfahren, ohne Sezung eines Adjuncti übernehmen wolle, einzuholen. Wir protestieren hiermit quam sollemnissime wider die ex voluntate so gar weniger Membrorum Senatus an H^{En}. Prof. Francken bereits ausgestellte, und an den gewählten Adjunctum besorglich noch auszustellende Vocationes, und wollen hoffen, es werden unsre Hochgeehrten Herren mit der sonst darauf an Se. Königl. Majest. erfolgenden Praesentation so lange anstehen, biß wir genugsam gehöret worden, eventualiter aber wollen an Allerhöchst gedachte Se. K. Majestät in Preußen, und dero Magdeburgische Landes-Regierung und Consistorium wir hiermit in tiefster Unterthänigkeit appellieret, und umb Ertheilung gewöhnlicher apostolorum gebeten haben, die wir verharren

Ev. Hoch und Wohl Edlen

Unserer Hochgeehrtesten
Herren

Dienstwilligste:

A. Dtel, D.

Joh. Adolph Matthesius, D.

Lic. J. S. Wöschel

A. Becker

A. Reichhelm

J. Sellentin

Hans Carl Wesener.

Halle 31. Jan. 1715.

An das iho administrierende

Rathsmittel,

in specie

Tit., H^{En}. Lic. Bertramen

H^{En}. Worthalter Dreyßigen

u. H^{En}. Lic. Cämmerer Knorren,

als respect.: Directorem und

Assessores Collegii.

Das Kirchenkollegium verfaßte sofort eine Widerlegung der in dem Einspruchsschreiben geltend gemachten Gründe und bat den Rat, die beiden erwählten Pastoren dem Konsistorium zur Bestätigung zu präsentieren. Zugleich aber richtete das Kirchenkollegium in dem richtigen Gefühl, daß diese Verhandlungen sich sehr lange hinziehen könnten, so daß ihm die Gefahr drohte, das Wahlrecht überhaupt zu verlieren, ein unmittelbares Gesuch an den König. In diesem Gesuch erbaten sie die Verlängerung der kirchenordnungsgemäßen Frist von 4 Monaten bis zur Präsentation des neugewählten Pfarrers um weitere vier Monate.

In der Eingabe an „das iho im Regimente sich befindliche Ratsmittel“ werden die von den Gegnern hervorgehobenen Punkte mit vielen Worten, aber mit guten Gründen widerlegt. Namentlich wird die ausdrückliche Erklärung, daß jene gegen Lehre, Leben und Wandel Franckes nichts zu erinnern haben, bestens angenommen. Aus diesem Grunde hätte auch für den Rat kein Anlaß vorgelegen, die Herren „Exkonsules“ mit zu Räte zu ziehen, denn die Berufung eines Predigers, gegen den durchaus nichts einzuwenden wäre, gehörte ohne Zweifel nicht zu den schwierigen Dingen, bei denen der regierende Konsul die außer dem Regiment befindlichen Ratsmitglieder hinzuzuziehen hätte. Auch die Wahl des Adjunktus sei durchaus ordnungsmäßig erfolgt, widerspreche nicht der Kirchenordnung und diene nur zum Vorteil der Gemeinde.

In den Darlegungen über Francke findet sich eine warme Anerkennung von dessen bisheriger Wirksamkeit: „Es zeigt ja die bisherige schon sehr lange Erfahrung, daß Herr Prof. Francke als ein von Gott mit gar sonderbaren Gaben vor vielen andern ausgerüstetes Werkzeug schon viele Jahre hindurch bei allen seinen übrigen functionibus dennoch das

Pastorat bei der Kirche und Gemeinde in Glaucha (jedoch, welches nicht zu leugnen, mit Beihilfe eines Adjunkti) dergestalt rühmlich geführt hat, daß besagte Gemeinde durch dieser ihrer Pastoren gute Lehren und Anführung zu einem thätigen Christentum, auch durch deren tägliche unermüdete Katechisation der Jugend allen andern Gemeinden bei dieser Stadt zum Exempel dienen kann. Ja, es hat auch ein guter Teil der Einwohner in der Stadt, wie bekannt, bis anhero jederzeit dieser beiden Lehrer ihre Predigten und Unterrichtungen in der christlichen Lehre mit gar sonderbarem Nutzen besucht und sich daraus an ihren Seelen erbauet."

Daß der Rat selbst in seinem Beschlusse nicht wankend geworden war, ergibt sich schon aus der am 13. Februar vollzogenen Berufung Freylinghausens zum Adjunkt. Am 15. Februar hat denn auch der Rat die beiden erwählten Pastoren zur Bestätigung in Magdeburg präsentiert. Die Entscheidung lag also jetzt bei der dortigen Regierung und dem Konsistorium. Dorthin hatten auch der Professor der Theologie Paul Anton und der Professor der Jurisprudenz Nikolaus Hieronymus Gundling, als Konsistorialräte des Herzogtums Magdeburg, unterm 15. Februar ein Schreiben gerichtet, und ihre Stimmen dafür abgegeben, daß die Bestätigung Franckes und Freylinghausens baldigst ausgefertigt werden möchte.

Inzwischen war aber die Kunde von dem erfolgten Widerspruch gegen Franckes Wahl auch in die Gemeinde gedrungen, und eine große Anzahl von Gemeindegliedern vereinigte sich zu einem Bittschreiben an den Rat, das wir wieder wörtlich folgen lassen:

„Zum wohlh. Stadtre Regiment hochverordnete Herren Ratsmeister, Meister der Innungen und Gemeinheiten,

Hoch und Wohl-Edle, Beste, Hoch- und Wohlgelahrte
Wohlweise,

Insonders hoch- und vielgeehrteste Herren!

Gleichwie fast männiglich nicht in Abrede sein kann, daß sowohl E. E. Rat als das wohlhöbl. Kirchenkollegium bei der Ulrichspfarre nicht nur theologice sondern auch politice durch die Wahl und Bokation des Herrn Professoris Augusti Hermann Franckens und dessen Adjunkti Herrn Johannis Anastasii Freylinghausens zum Pastorat der Ulrichsgemeinde ein solch heilsam Werk gethan, dergleichen bei Halle noch niemals geschehen mögen, fintemalen auch Uebelgesinnte so münd- als schriftlich bezeugen müssen: daß sie an der Lehre, Leben und Wandel dieser teuren Knechte Gottes nichts zu tadeln noch zu erinnern haben, bevorab da mehr als zu bekannt, wesmaßen die Einwohner in übrigen Theilen der Welt unser Europa, ja unsere Stadt Halle wegen der sonderbaren Gottesfurcht und Gelehrsamkeit dieser Männer so unschätzbar felicitieren, daß sie auch ihre liebsten Kinder, Anverwandte und Freunde in der heilsamen Lehre, welche diese Boten Gottes mit einem gottseligen Leben und Wandel merklich zieren, zu versorgen, weder Mühe noch Kosten sparen, nicht zu gedenken, daß sofort nach obgedachter Wahl, des allhier widrigen Wesens ungeachtet, man dennoch in und außerhalb der Stadt auch von Personen über Vermuten frei gehöret: „Das hat Gott gethan; bei dieser Wahl siehet man ein handgreiflich Exempel, wie Gott noch heutiges Tages der Menschen Herzen kräftiglich lenke,“ oder „Gott hat uns mit tüchtigen, gottseligen und getreuen Lehrern, so unsere Seligkeit von Herzen bei Kirchen und Schulen um so viel mächtiger auch in Sublevation ihrer Herren Kollegen zu befördern meinen, hinwieder versorget.“

Und dem C. E. Rat samt dem wohlh. Kirchenkollegio zu Beibehalt der Gottseligkeit, Zucht, Ehrbarkeit und Existimation, zufolge der Regiments-Ordnung Art. 7, § 2 u. 3, item Magdeb. Kirchen-Ordnung Kap. 17, § 3 u. 8, diesfalls ganz ungemein gehandelt und zu unverbrüchlicher Haltung dergestalt beschlossen, daß auch niemand bei Vermeidung willkürlicher Strafe darwider etwas zu handeln befugt.

Also müsse Gott vor seine Gnadenregierung ewiglich gelobet sein, und beider Kollegiorum hierunter versierende Dienste von Gott mit Gnadenbelohnungen zu dero allerseits unsterblichem Ruhm hier und dort gekrönt werden, gestalt dem C. E. Rat hierdurch dienstlich ersuchet und gebeten wird, festiglich ob dem Guten zu halten, worzu wir, so viel an uns, alle möglichste Adminikula versichern, nicht zweifelnd S. R. Majestät, als summus episcopus, werden an dero mächtigstem Schutz es nicht ermangeln lassen, und unsere obgenannten, von Gott auch mittelbar erwählten und berufenen Lehrer beständigst konfirmieren, wogegen wir in geziemender Devotion und Respekt allenthalben verharren

Eines Edlen und Hochweisen Rats
Dienstwilligste

Halle
15. Febr. 1715

Der Kirchen zu St. Ulrich
Eingepfarrte.

Diese Eingabe trägt 119 Unterschriften; bei einzelnen Namen ist die Zustimmung noch durch besondere Zusätze ausgedrückt; Gottfried Hildebrandt schreibt: „Gott gebe, daß die teuren Männer noch heute hereinkämen und ihr Amt anfangen!“ Johann Nikolaus Marckard fügt hinzu: „Danke Gott, dem Allmächtigen, daß der liebe Gott der Herren Kirchväter Herzen regieret hat.“ Ein anderer setzt hinter

einen Namen: „willig und gern,“ wieder ein anderer: „Herr, dein Wille geschehe!“

Auf die Entschließung des Rats kann dies Schreiben schwerlich noch Einfluß gehabt haben, denn die Präsentation war ja bereits an demselben Tage erfolgt. Inzwischen hatten aber auch die protestierenden Ratsmitglieder, Andreas Döfel und Genossen, (nur der Worthalter Lic. Wöschel hatte nicht wieder mit unterschrieben) sich nach Magdeburg gewendet und unterm 11. Februar ihren Widerspruch dort geltend gemacht. Um einen klaren Einblick in die Aufeinanderfolge der Vorgänge zu gewinnen, haben wir uns zu erinnern, daß inzwischen die Genehmigung des Königs vom 7. Febr. für die von Francke gemachten Vorschläge in Magdeburg und in Halle eingetroffen war. Da der König sich nicht nur mit der Wahl Franckes zum Pastor an St. Ulrich sondern auch mit der Bestallung des Abjunktus Freylinghausen einverstanden erklärt hatte, so konnten Regierung und Konsistorium die Beschwerdeführer darauf verweisen. Am 21. Februar wurde denn auch die Bestätigung von der Mehrheit der Mitglieder der Regierung und des Konsistoriums beschlossen. Die drei Schreiben an den Rat, an den Inspektor oder Superintendenten Heineccius und an „Ratsmeister Döfel und Konforten“ sind sämtlich sofort an jenem Tage verfaßt worden, wie die Abschriften in den Akten des Kirchenkollegiums beweisen. Die Nachricht davon kam am 25. Februar nach Halle, aber zugleich wurde dort auch bekannt, daß einige Regierungsräte, welchen jene Schreiben zur Durchsicht übergeben waren, diese zurückbehalten hätten. Das Kirchenkollegium trat darauf sofort zusammen und beauftragte zwei seiner Mitglieder, den Vorsteher Belthem und Lic. Kettner, nach Magdeburg zu reisen.

„Darauf wir uns — so berichtet Belthem — den

folgenden Tag, als am 26. dieses, auf den Weg gemacht und den 27. daselbst arrivieret, da wir denn bei allen Herren Regierungs- und Konsistorialräten uns gemeldet und alle ersinnliche Vorstellung gethan, auch den Tag darauf, als am 28. Februar, da das Konsistorium geseßen, ein Memorial übergeben, dadurch wir denn soviel erhalten, daß die Konfirmation des Herrn Professor Francken ausgefertigt, des Herrn Freylinghausen seine aber in suspenso gelassen werden sollte. Als wir nun besagten Herrn Professor Franckens Konfirmation bekommen und solche ausgelöset, sind wir den 1. Martii, als den Tag darauf, von Magdeburg wieder abgereiset und den 2. mittags um 12 Uhr hier angelanget. Da denn Herr Lic. Kettner dem Herrn Professor Francke sofort die Konfirmation eingehändigt hat. Worauf um 4 Uhr selbigen Tages mir eine Inhibition von hochlöblicher Regierung sub dato 1. Martii an das Kirchenkollegium durch den Ausreuter Heringen in meiner Abwesenheit ad domum insinuiert worden, darinnen dem Kollegio geboten worden, die Konfirmation dem Herrn Prof. Francke nicht zu extradieren und sich alles Verfahrens bis zu weiterer Verordnung zu enthalten, weilen Ratsmeister Ockel und Konforten mit einer Protestation und Appellation darwider einkommen.“

Das war für das Kirchenkollegium eine schmerzliche Enttäuschung, und wir wundern uns nicht, wenn jenes nun mit größter Entschiedenheit die Bestätigung der Wahl Freylinghausens und die Einführung beider Pastoren fordert. Es ist schwer verständlich, weshalb die Behörden in Magdeburg ihre eigenen Verfügungen wieder zurückgenommen haben. Völlige Einigkeit scheint dabei in den dortigen Kollegien nicht geherrscht zu haben, und das Kirchenkollegium macht in seiner letzten Eingabe der Regierung geradezu den Vorwurf, daß die „Inhi-

bition ohne Vorwissen der Konsistorialräte“ erfolgt sei. Dr. Ockel und Genossen hatten sich allerdings unterm 25. Februar noch einmal nach Magdeburg gewendet, die Wahl des Adjunkten als einen Eingriff in die Rechte des Königs bezeichnet und eine unmittelbare Entscheidung des Königs über das Vorgehen des Rats gefordert. Dies Schreiben, welches außer Lic. Wöschel jetzt auch der Kämmerer Lic. Reichhelm nicht mehr mit unterschrieben hatte, war schon am 27. Februar, also vor der Anwesenheit der Abgeordneten des Kirchenkollegiums, in Magdeburg eingetroffen, aber hatte zunächst so wenig Eindruck gemacht, daß die Bestätigung Franckes ohne Bedenken ausgefertigt wurde. Nachher scheinen den Räten solche Bedenken doch noch gekommen zu sein. Vielleicht hatten sie es schon vorher übel vermerkt, daß Francke unmittelbar mit dem Könige verhandelt hatte. Sodann mochte in ihnen die Besorgnis erwacht sein, daß der König darüber unwillig werden könnte, wenn sie jenes vorgebliche Eintreten für sein königliches Recht und die unmittelbare Berufung auf ihn völlig unbeachtet ließen. Um des ersten Punktes willen hatten Regierung und Konsistorium sich schon unterm 22. Febr. nach Berlin gewendet und darauf folgende Antwort erhalten.

„Friedrich Wilhelm König in Preußen p. p.

Was ihr wegen der Wahl des Professoris Franckens zum Pastorat bei der Ulrichskirche zu Halle und dessen Adjunkti Frölinghausen¹⁾ unterm 22. huj. berichtet und vorge-

¹⁾ Während Freylinghausen selbst seinen Namen fast stets in dieser Form (zuweilen auch Freilinghausen) schreibt, gesteht er zu, daß seine Voreltern, die von einem Hofe bei Lennep herstammten, sich nach diesem Frilinghusen oder Frölinghusen genannt haben. Wenn derselbe in verschiedenen Verfügungen Frölinghausen genannt wird, so scheint das nicht auf einem Irrtum zu beruhen (wie Knuth „Geschichte

stellet, das haben wir uns gehorsamst vortragen lassen. Da nun igtgedachter Professor Francke, ehe er die Vokation bei der Ulrichskirche annehmen wollen, unsere allergnädigste Willensmeinung vorhero allerunterthänigst eingeholet, Wir auch sothane Vokation sowohl als auch den hernach gethanen Vorschlag wegen eines Adjuncti allergnädigst genehm gehalten und approbiret, so sehen Wir nicht ab, wie durch Bestellung dieses Adjuncti, da selbige von uns vorhero gutgeheissen worden, einiger Eingriff in unsere hohe jura episcopalia eigentlich geschehen sei, da daran nichts als die Formalität, daß nicht an das dortige Konsistorium vorhero, sondern an Uns immediate die Vorstellung geschehen, ermangelt, weshalb Wir auch unnötig halten, daß hierunter mehrere Weitläufigkeiten veranlaßet werden, sondern vielmehr wollen, daß die zu nichts als Geld-Verzweckung und mehrerer Erbitterung und Zerrüttung der dabei interessierten Gemeinde dienenden Appellation nur rejiziret werde, als weshalb ihr gehörige Vorsehung zu thun habet.

Seind p. p.

Berlin, 28. Febr. 1715."

Ehe dieses Schreiben in Magdeburg eingetroffen, scheint auch die zweite Beschwerdeschrift von Ockel und Genossen an den König geschickt zu sein. Unterm 5. März wird nämlich von Berlin aus noch einmal verfügt: „p. p. p. Also habt ihr auch ohne alle fernere Weitläufigkeiten, welche nichts als Kollisiones und Verbitterung bei der dabei interessierten Gemeine anrichten können, beide Confirmationes nunmehr gehörig, sowohl vor den Professorem Francken, als den Adjunctum Freylinghausen zu erteilen.“

der Gemeinde von St. Georgen“ S. 103 annimmt), sondern auf einer genaueren Kenntnis der Behörden von dem älteren Namen. (Vergl. „Wohlerdientes Ehrengedächtnis J. A. Freylinghausens“ Halle 1740. S. 26).

Auch das Kirchenkollegium hat sich inzwischen unter dem 6. März unmittelbar an den König gewendet und ihn nach Darlegung der Vorgänge gebeten: „durch einen Machtspruch die ganze Sache sofort zu dezidieren, und deswegen dero Regierung und Konsistorio allergnädigst doch ernstlich anzubefehlen, daß sie diese Sache fernerweit auf keine Weise hindern, die geschene Inhibition kassieren, die Konfirmation des Adjunkti Freylinghausens ausfertigen, beider Pastorum Introdution anordnen, auch von unsern Adversariis weiter nichts annehmen sollen.“

Am 8. März richtete das Kirchenkollegium auch noch eine lange Eingabe (13 Seiten 2^o) an das Konsistorium, in welcher es sich über dessen unverständliches Verfahren freimütig ausspricht, aber auch eben so offen die Vorgänge und Verhältnisse im Räte der Stadt darlegt und endlich das unaufrichtige Verfahren der Gegner schonungslos enthüllt. In dieser Eingabe heißt es: „Wir sind in unserm Gemüte versichert, daß wann wir nur nicht den Herrn Professor Francken und Herrn Freylinghausen sondern statt ihrer zwei andere Subjekta gewählt hätten, alle diese Turbä unterblieben sein würden, weil gedachte beide Personen noch vielen ein Stachel im Auge sind. Denn obgleich unsere Herren Gegner in allen ihren Schriften kontestieren, daß sie an dieser oftgedachten beiden Männer ihrer Lehre, Leben und Wandel im geringsten nichts zu desiderieren fänden, auch ihre Intention niemals dahin gegangen, sich ihnen zu opponieren, so ist doch aus ihrer bisherigen Ausführung in dieser Sache handgreiflich zu bemerken, daß sie dieses Alles zu Kolorierung ihres Unternehmens also vorgegeben, im Herzen aber das Gegenteil meinen und intendieren.“

Die Entscheidung war aber, wie wir gesehen haben, schon erfolgt. Konsistorium und Regierung sind denn auch auf die Äußerungen des Kirchenkollegiums nicht weiter eingegangen,

sondern haben am 14. März 1715 die Bestätigung Freylinghausens und die Einführung der beiden Pastoren, durch den Konsistorialrat und Inspektor Dr. Heineccius, verfügt. „An Ratsmeister Döfel und Konsorten“ aber erging vermutlich unter Beifügung der Abschriften der beiden Kabinettschreiben vom 28. Februar und vom 5. März (S. 87) folgendes Schreiben:

„Was Se. königl. Majestät wegen der Wahl des Professoris Franckens und dessen Adjuncti Freylinghausens allergnädigst rescribiret und welchergestalt sie darin keine Appellation verstatten wollen, solches wird von wegen Se. königl. Majestät dem Ratsmeister Dr. Andreas Döfel und Konsorten hierdurch abschriftlich communiciret, und werden sie sich darnach gebührend zu richten wissen. — Magdeburg am 15. Martii 1715.“

6. Der Amtsantritt

Am Sonnabend, 16. März, trafen die Schreiben der Regierung an den Rat *rc.* in Halle ein. War bis dahin Grund genug zu der Klage über einen zu langsamem Gang der Verhandlungen gewesen, so wurde nun alles mit äußerster Beschleunigung zu Ende geführt. Noch an demselben Tage besprach sich Francke mit Dr. Heineccius über seinen Abschied von Glaucha und mit dem Inspektor des Saalkreises, seinem Freunde Professor Anton, über seine künftige Stellung zur dortigen Gemeinde.

In Bezug hierauf war nämlich eine besondere Anordnung getroffen, von der in unsern Akten nicht die Rede ist. Francke spricht sich aber in seiner Abschiedspredigt darüber aus, nachdem er auf den Schmerz hingewiesen, den die Trennung der Gemeinde wie ihm selbst bereiten müßte: „doch hat der allerhöchste und allgütige Gott diese Änderung so gemäßigt, daß nicht allein ihr mit treuen Hirten und Lehrern versorget werdet, die

in dem Namen des Herrn fortfahren, wo ich's bei euch lasse, sondern es hat auch dem höchsten Gott gefallen, daß von der höchsten Landesobrigkeit mir, nebst dem ordentlichen Inspektore, und mit dessen völliger Genehmigung und Gutbefinden, die Inspektion über hiesiges Kirchen- und Schulwesen aufgetragen worden, wozu ich auch bereits ordentlich angewiesen bin."

Am andern Tage, dem Sonntag Reminiscere, wurden die Abschiedspredigten in der St. Georgenkirche gehalten. Francke predigte am Vormittage über das Evangelium des Sonntags, Matth. 15. 21—28 (vom kananäischen Weibe) mit dem Thema: „daß der Seelen zugeschlossene, aber durch das Gebet des Glaubens geöffnete Herz des Herrn Jesu.“¹⁾ „Davon wir — so heißt es in der Predigt — so viel die Zeit für jezo zulassen wird, ein mehreres werden zu vernehmen haben. Laßt uns denn zuvor den Herrn demütiglich anrufen, daß er uns unsere Herzen öffnen wolle, damit wir fein auf das, was geredet wird, aufmerken, alles wohl verstehen und in einem feinen guten Herzen bewahren mögen; bevorab da dieses Mal, dasjenige, worzu schon bisher einige Vorbereitung gemacht worden, endlich vollends geschehen muß, nämlich, soviel mein bis dahero in dieser Gemeinde geführtes Lehramt betrifft, Abschied von euch zu nehmen.“ Am Nachmittage predigte Freylinghausen über die Worte I. Joh. 2. 24, „Was ihr nun gehöret habt von Anfang, das bleibe bei euch. So bei euch bleibet, was ihr von Anfang gehöret habt, so werdet ihr auch bei dem Sohn und Vater bleiben.“

Acht Tage später erfolgte die Antrittspredigt in St. Ulrich. Am Sonnabend 23. März, seinem Geburtstage, war Francke

¹⁾ Diese Predigt findet sich, ebenso wie die Antrittspredigt auf der St. Ulrichskanzel in den 1724 herausgegebenen „Sonn- und Festtagspredigten“ S. 507.

in das Pfarrhaus gezogen (S. 7 u. 8). Am folgenden Tage, Sonntag Okuli, hielt er die Vormittagspredigt, die damals schon um 7 Uhr zu beginnen pflegte, über das Evangelium Luk. 11. 14—28¹⁾. Da diese Predigt in der 3. Abt. wörtlich abgedruckt ist, sei hier nur auf sie verwiesen. Am Montag, 25. März, dem Tage der Verkündigung Mariä predigte Freylinghausen zum ersten Male in der Ulrichskirche; er ging aus von der Bitte des Apostels um die Fürbitte der Gemeinde, daß ihm ein freundiges Aufthun des Mundes gegeben werde (Eph. 6. 19 u. 20) und behandelte dann nach dem Evangelium des Tages, Luk. 1. 26—38, „das Geheimnis des Evangelii, sowohl wie es recht zu verkündigen, als anzuhören und zu gebrauchen sei.“

Der Amtsantritt wurde von der ganzen Gemeinde mit großer Teilnahme begleitet. Der Vorsteher Belthem schließt seine Niederschriften mit der Versicherung, Francke und Freylinghausen „haben ihre Anzugspredigten bei großem Zulauf des Volkes glücklich und mit allerseits Vergnügen abgeleget. Davor Gott herzlich Dank gesagt sei; der wolle ferner alles zu seiner Ehre, zur Aufnahme der Kirche und zu der ganzen Gemeine Heil und Seligkeit gereichen und ausschlagen lassen um Christi willen.“

Auch der Vorgänger Franckes, Hofprediger Philippi in Merseburg, welcher sich so sehr für dessen Wahl interessiert,

¹⁾ Nach Elers Tagebuche nennen Kramer (II. S. 201) und Knuth („N. H. Franckes Mitarbeiter“ S. 35) sowohl bei Franckes als auch bei Freylinghausens Antrittspredigt andere Texte; Elers hat sich aber augenscheinlich geirrt und die Schriftworte, die die Prediger beim Exordium oder „Auftritt,“ der damals vor der Textvorlesung als eine ausführliche Einleitung gebräuchlich war, zugrunde legten, mit dem eigentlichen Text der Predigten verwechselt.

gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß das Ziel nun endlich erreicht wäre. Aus Anlaß der Antrittspredigten sandte er ein gedrucktes „Wohlgemeintes Glückwünschungs- und Erweckungs-Schreiben an seine annoch geliebte vormalige Gemeinde zu St. Ulrich in Halle.“ In diesem beglückwünscht er, „sowie es der Lauf und Ordnung der Sache erfordert“ zuerst das Kirchenkollegium zu St. Ulrich, dann E. E. und hochweisen Rat, hochlöbliche Regierung und Konsistorium, ja, Se. königliche Majestät in Preußen, daß das heilsame Werk der Berufung dieser beiden Hirten zustande gekommen. „Darum ich denn insonderheit auch euch, ihr gesamten Glieder der Gemeinde zu St. Ulrich von Herzen gratuliere, daß Gott zum Zeugnis seiner annoch treuen Sorgfalt vor euer Heil und Seligkeit eurer vieler Gebet, Wunsch und Verlangen so gnädig hat erhört und erfüllet und euch nebst euren vorigen noch zwei andere solche Lehrer mit besonderen Gnaden gesendet hat, deren Geist und Kraft aus Gott, so wohl auch genaueren Umgang und Gemeinschaft mit Gott ihr allererst hinkünftig zu eurer vielfältigen Seelenerbauung und Vergnügung sollet, könnet und werdet erfahren. Ja, ich gratuliere auch herzlich wie insgemein dem gesamten evangelischen Ministerio der werten Stadt Halle, also insbesondere denen bisherigen Lehrern der Kirche zu St. Ulrich, daß er ihnen an meiner wenigen statt zwei solche Mitarbeiter und Kollegen hat gegeben, deren Führung des Amtes und Auffsührung im Leben sie in allem Guten kräftig stärken kann und wird.“

Der Amtsantritt war also erfolgt. Genau vier Monate nach der Abschiedspredigt Philippis hatten die neu erwählten Pastoren ihre Anzugspredigt gehalten. Von jenem Sonntage Oktul 1715 an bis an sein Ende ist Francke Pastor an St. Ulrich gewesen. Daß die feierliche Einführung der beiden

Pastoren erst am Himmelfahrtstage, den 30. Mai erfolgte, haben wir schon früher erwähnt (S. 8). Freylinghausen erzählt in seinem Lebenslauf ganz kurz: „Auf Himmelfahrt wurden wir beide von Herrn D. Heineccio investiert. Die Proposition seiner Predigt aus dem Festevangellio war: „Die von Christo selbst geschehene Investitur der Apostel zu ihrem Amt. Dabei er betrachtete 1. die Einweisung zu ihrem Amt, 2. die Verheißung, so er ihnen gethan und 3. den Segen, so darauf erfolget. Zum Grunde des Investitur-Sermons (der vom Altar aus gehalten wurde) legte er Apostelgeschichte 8. 5, 14 u. 15, stellte daraus vor das Amt der beiden Successoren Philippi zu Samaria und betrachtete 1. die Successores, 2. ihr Amt und 3. den Segen desselben.“ Der Vorsteher Belthem sagt in seinem Bericht, „daß der Herr Inspektor in seinem Sermon der vor 6 Jahren erfolgten Einführung seines Nachfolgers Philippi gedacht. Da nun gedachter Herr Philippi nach Merseburg als Hofprediger berufen worden, und gegenwärtige beide teure Knechte Gottes, die da auf ihren Knien lagen, und die er anjeho auf allergnädigsten Befehl Se. königl. Majestät in Preußen ebenfalls investieren sollte, ihm in seinem Amte folgeten, blieb er, der Inspektor, nicht unbillig bei diesem Kapitel.“ Im übrigen ist die Einführung mit aller hergebrachten Feierlichkeit erfolgt. An der uns ungewohnten Verzögerung und an der vorherigen Übernahme und Ausrichtung des Amtes während zweier ganzer Monate scheint damals niemand Anstoß genommen zu haben.

Auf die Verhandlungen, die darauf noch, wegen der Berechtigung der Pfarrer zur Teilnahme an der kirchlichen Vermögensverwaltung (S. 32) und wegen der Stellung des Adjunktus von St. Ulrich in der Rangordnung der Prediger in der Stadt (S. 57) geführt wurden, wollen wir hier nicht

eingehen. In derartigen Kleinigkeiten ist jene Zeit groß genug gewesen, daß jedermann davon zu reden weiß. Aber unsere Vorfahren haben trotzdem das, was zu ihrer Zeit wie zu allen Zeiten das Größte war und ist, richtig erkannt und sind mit warmem Herzen dafür eingetreten. Es war ihnen ein heiliger Ernst darum, daß der Gemeinde die lebendige und kraftvolle Verkündigung des Evangeliums von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu zuteil würde. Die Wahl Franckes kann hierfür als Beweis dienen, und mag uns, den Nachkommen, ein ermunterndes Beispiel sein. Die ewige Gottesgnade galt der Gemeinde alles, und diese Gnade sollten und wollten die erwählten Männer ihr bezeugen.

Ein schönes Zeugnis über Franckes eigene Anschauung von der Wichtigkeit seines Predigtamtes gegenüber seinen großen Werken und Anstalten findet sich unter den „Klage- und Trostgedichten“ (vergl. S. 34) in den zierlichen lateinischen Versen des Waisenhausearztes Dr. Joh. Sunder: welcher sich in einer Anmerkung darauf beruft, daß Francke einmal gesagt habe: „Alle diese Gebäude achte ich nur als Schalen und Rinden des Werkes Gottes, der Kern aber ist das große Verlangen nach aller Menschen Heil, welches bei Tag und Nacht in mir brennt.“

Wir schließen mit einem Wort der beiden neuerwählten Pastoren, das wir in dem Beichtregister der Ulrichsgemeinde gefunden haben. Als dies Register dem Pastor Adjunktus Freylinghausen zum ersten Male vorgelegt wurde, damit er die Namen der für den Sonntag Laetare angemeldeten Abendmahlsgäste eintrüge, hat er mit Francke gemeinschaftlich folgendes Gebet (in lateinischer Sprache) auf das weiße Blatt vor seinen Eintragungen geschrieben:

„Ewiger, allergütigster himmlischer Vater! Unter deiner sichtlichen Führung sind gehorsam, wie es deinen Knechten

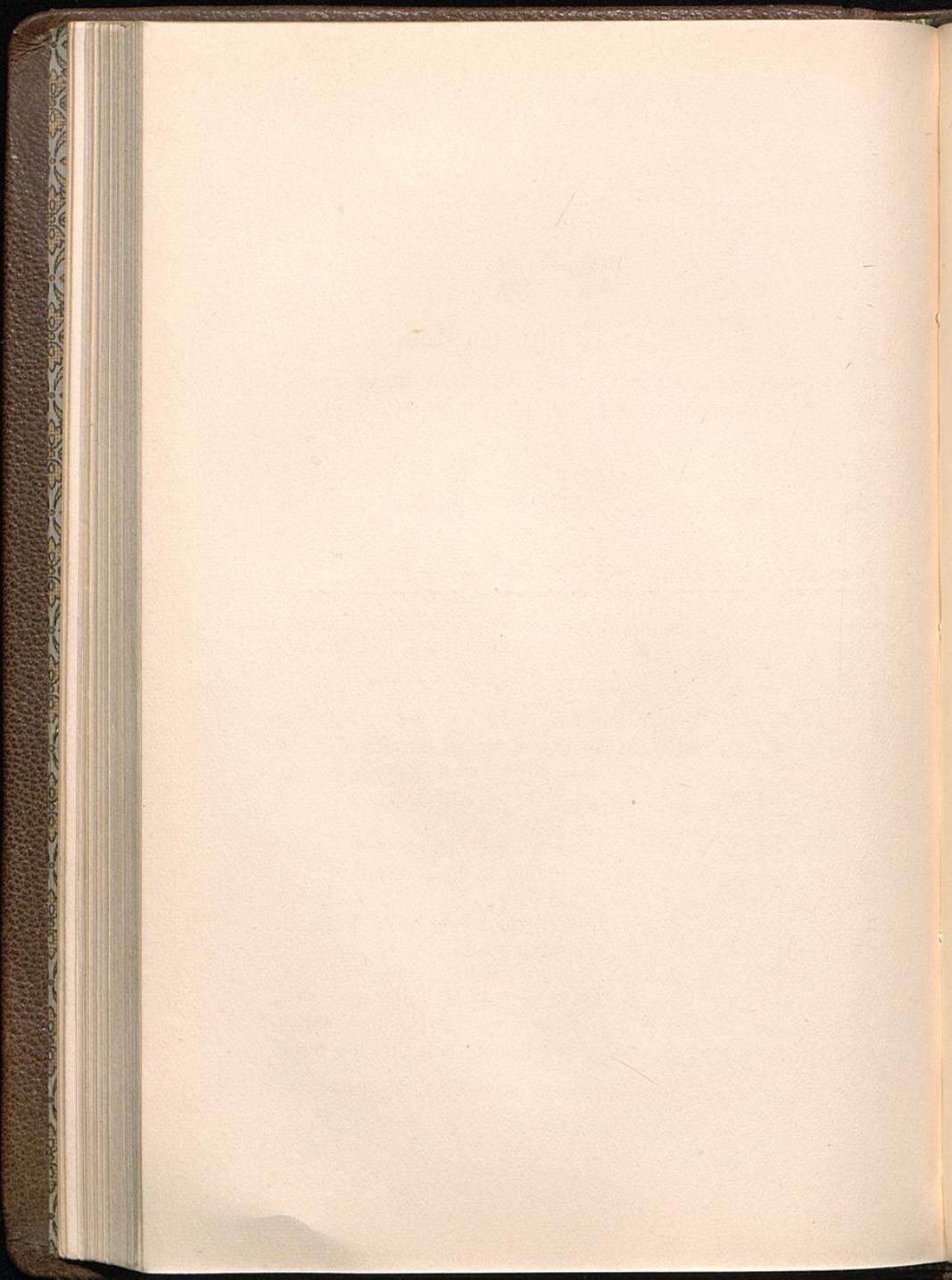
geziert, ich Aug. Herm. Francke dem Rufe zum Pastor an der Ulrichskirche, und ich Joh. Anast. Freylinghausen dem Rufe zum Adjunkten an demselben Pastorat gefolgt, nachdem wir im Pfarramte zu Glaucha während ganzer neunzehn Jahre in einem ähnlichen Verhältnis und durch mehr als brüderliche Liebe aufs engste verbunden gelebt haben. Ich, der Pastor, habe am Sonntag Oculi, den 24. März, ich aber, der Adjunkt, am Feste der Verkündigung Mariä, den 25. desj. Mts. 1715, die Antrittspredigt gehalten und haben wir beide das heilige Amt durch deine Gnade angetreten. Deshalb rufen wir deinen Namen demütigst an, bitten und flehen zu dir durch unsern Herrn Jesum Christum, du wollest mit deinem heiligen Geist, der ein Geist der Kraft, und der Liebe und der Gesundheit der Seele ist, in dieser neuen Stelle, die wir auf deinen Befehl angetreten haben, uns und gleichermaßen unseren sehr geliebten Amtsgenossen beständig nahe sein, damit wir dadurch sowohl allen unseren pastoralen Pflichten als besonders der speziellen Seelsorge, soweit es durch Knechte geschehen kann, die ihre Schwachheit erkennen aber durch deine Gnade unterstützt werden, unter deiner reichsten Segnung genugthun mögen!“

August Hermann Francke
Joh. Anastasius Freylinghausen



III.

Drei geistliche Reden A. G. Franckes.



Von dem Reiche Gottes.

Anzugs-Predigt, gehalten in der Ulrichs-Kirche zu Halle
Sonntag Oculi, 24. März 1715. *)

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, und die Liebe Gottes, und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns allen. Amen.

Geliebte in Christo Jesu! Wenn der Evangelist Markus (c. 1, 14.) mit wenigen Worten zu erkennen geben will, was der Herr Jesus in den Tagen seiner Niedrigkeit, da er das Lehr-Amt unter den Juden geführt, geprediget habe, so drückt er solches also aus: Er predigte das Evangelium vom Reiche Gottes. Wie er aber davon geprediget habe, zeigen die folgenden Worte; nämlich nicht als von einer Sache, die nach langer Zeit erst zu erwarten wäre, sondern als von einer bereits gegenwärtigen Sache. Denn er sprach: Die Zeit ist erfüllet, und das Reich Gottes ist herbei kommen; allermassen dann von dem Messias eben das erwartet wurde, daß er das Reich Gottes anrichten sollte.

Indem er aber predigte von dem Reiche Gottes, gab er damit zu verstehen, wie er nichts weniger anzurichten gedente, als ein Reich von dieser Welt; (in welchem irrigen Wahn damals die Juden standen) ja, daß dieser fleischliche und irdische Sinn eben die Haupthinderung sei, die ihnen im Wege stehe, daß sie des Reiches Gottes nicht theilhaftig würden. Darum setzt er auch hinzu: Thut Buße, oder, wie eigentlich der Nachdruck des Worts im Griechischen lautet: werdet anders gesinnet, das ist, erkennet, daß ihr bei diesem

*) „Sonntags- und Festtagspredigten“ v. J. 1724, S. 524—541.

Sinn, welchen ihr bishero geführt, keine Genossen des Reichs Gottes, so ich euch verkündige, sein könnet, sondern daß der Sinn geändert werden müsse: Laßt euch demnach leid sein, daß ihr bei eurem bisher geführten Sinn vielmehr Genossen des Reichs der Finsternis gewesen, und bittet Gott, daß er euch einen andern Sinn geben wolle. Wie nun also der Herr Jesus die Haupthinderung des Reichs Gottes ihnen anzeigete, damit solche hinweg genommen werden könnte: also unterließ er auch nicht, das eigentliche Mittel ihnen anzuweisen, dadurch sie des Reichs Gottes theilhaftig werden könnten. Darum sagt er ferner: Und glaubet an das Evangelium. Wie er denn auch sonst den Glauben, als das eigentliche Mittel anpreijet, wodurch wir alles Gute erlangen mögen, so er uns mitgebracht und erworben hat.

In dieser kurzen Erzählung des Evangelisten Markus von dem, was der Herr Jesus geprediget hat, ist zugleich eine Anweisung gegeben allen denen, welchen das Lehr-Amt anvertrauet ist. Denn was sollen die Knechte und Jünger anders predigen, als eben das, was ihr Herr und Meister vor ihnen geprediget hat? Denn da Christus, unser Heiland, nun kommen ist, und das große Werk der Erlösung des menschlichen Geschlechts vollbracht hat: wie können seine Knechte anders, als daß sie frei und öffentlich von dem Reiche Gottes predigen, und denen Menschen anzeigen, daß nun alles bereit sei, und es nur an ihnen liege, daß sie nicht widerstreben der Gnaden-Wirkung Gottes und seines Geistes, welcher herzlich gern den Glauben in ihnen wirken will, damit er sie zu Genossen des ewigen Reichs unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi machen möge.

Daß ich, Geliebte in dem Herrn, dieses anjeto vorbringe, veranlassen mich die gegenwärtigen Umstände: sintemal hoffentlich niemandem unter euch unbekannt sein wird, welcher Gestalt durch sonderbare Regierung Gottes des Allerhöchsten von E. Hoch-Edlen und Hochweisen Rat dieser werthen Stadt Halle, nach vorher gegangener von denen Herren Kirch-Vätern und Aeltermännern ordentlich angestellter Wahl, ich zum Pastore bei dieser lieben Gemeinde zu St. Ulrich im Namen der Hoch-

heiligen Dreieinigkeit berufen worden; ingleichen wie ich, nach Erkenntnis des göttlichen Willens, wovon ich völlige Gewißheit in meinem Gewissen habe, diesen Beruf in eben demselbigen Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit angenommen habe, und demzufolge nun an diese Stätte getreten bin, die sogenannte Antritts-Predigt zu verrichten. Nachdem mir nun von Gott Barunherzigkeit widerfahren ist, daß ich nicht nur von mehreren Jahren her das Lehr-Amte durch seinen Beistand geführet, sondern mir auch nunmehr diese Gemeinde anvertrauet worden, sie mit dem Worte Gottes zu weiden: so preise ich zuvörderst die unermessliche Güte und Gnade Gottes über mich, der ich mich von Herzensgrunde unwürdig erkenne, auch einer einigen Seelen vom Reiche Gottes zu predigen, und ihr denselben zu verkündigen, in welchem alles Gute Gottes zu finden ist; ich geschweige, einer und mehreren Gemeinden das Wort von dem Reiche Gottes und von der Gnade unsers Herrn Jesu Christi vorzutragen. Hiernächst erkenne ich auch in christlicher Bescheidenheit und Dankbarkeit das gute Vertrauen, so nach meinem bisherigen Aus- und Eingang in dieser Stadt zu mir getragen worden, mich zu diesem Amte zu bestellen.

Dieses aber sage ich hier frei und öffentlich: Ich habe in dieser ganzen Sache nichts gethan, als was ein Knecht zu thun schuldig ist, nämlich zu folgen dem Befehl und Willen seines Herrn: habe auch keinen andern Zweck, als darinnen Christo nachzufolgen, daß ich predige das Evangelium vom Reiche Gottes, nicht als von einer Sache, die noch ferne wäre, sondern, wie es gebühret einem Diener des Neuen Testaments, als von einer gegenwärtigen Wohlthat. Dabei versehe ich mich denn auch billig zu allen denen, welche das Wort Gottes aus meinem Munde anzuhören kommen werden, daß sie auch nichts anderes von mir werden erwarten, als daß ich ihnen in aller Einfältigkeit und Lauterkeit das Evangelium von dem Reiche Gottes verkündigen werde. Wie aber das unter göttlichem Gnaden-Beistand und Regierung geschehen soll, solches wird aus der gegenwärtig zu haltenden Predigt mit mehrerem zu vernehmen sein.

Ich erkenne, daß ich zum allerhöchsten des Gebets und der Fürbitte frommer Christen von nöten habe. Es ist zwar das eine Pflicht einer jeglichen christlichen Gemeine, daß sie für ihre Lehrer und Prediger nicht nur bei dem Antritt, sondern beständig und so lange ihr Amt währet, zu Gott bete: doch ist es zugleich eine sehr große Wohlthat, die dadurch denen Lehrern erwiesen wird, und welche sie billig mit größter Dankbarkeit zu erkennen haben. Weswegen ich denn auch für dieses Mal nichts anders bitte, als dieses, daß, wem Gott Gnade zum Gebet gegeben hat, derselbe mir diese Wohlthat erzeigen wolle, jetzt und hinfort allezeit mir mit Gebet und Flehen in meinem Amte beizustehen, und von Gott zu erbitten diejenige Weisheit, dasjenige Licht, diejenige Kraft, so mir nötig sein mag, das Amt eines evangelischen Predigers recht zu führen. Eben darum wolle denn eure christliche Liebe auch für dieses Mal zu Gott dem Herrn beten, und insonderheit ihn bitten, daß er den Vortrag in dieser gegenwärtigen Stunde kräftiglich segnen wolle, daß nichts geredet werde, als was zu unserer wahren Erbauung und zur Beförderung des Reiches Gottes dienen mag; sodann, daß auch dieser Zweck bei einem jeden (ach daß es alle sein möchten!) möge erreicht werden. Hierum laßt uns denn Gott bitten im Gebet eines gläubigen und andächtigen Vater Unsers.

TEXTVS: LUC. XI, 14—28.

„Und er trieb einen Teufel aus, der war stumm, und es geschah, da der Teufel ausfuhr, da redete der Stumme. Und das Volk verwunderte sich. Etliche aber unter ihnen sprachen: Er treibet die Teufel aus durch Beelzebub, den Obersten der Teufel. Die anderen aber versuchten ihn, und bekehrten ein Zeichen von ihm vom Himmel. Er aber vernahm ihre Gedanken, und sprach zu ihnen: Ein jeglich Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste und ein Haus fällt über das andere. Ist denn der Satanas auch mit ihm selbst uneins, wie will sein Reich bestehen? Diweil ihr sagt: Ich treibe die Teufel aus durch Beelzebub. So aber ich die Teufel durch Beelzebub austreibe, durch wen treiben sie eure

Kinder aus? Darum werden sie eure Richter sein. So ich aber durch Gottes Finger die Teufel austreibe, so kommt ja das Reich Gottes zu euch. Wenn ein starker Gewappneter seinen Palast bewahret, so bleibt das Seine mit Frieden. Wenn aber ein Stärkerer über ihn kommt, und überwindet ihn, so nimmt er ihm seinen Harnisch, darauf er sich verließ, und theilet den Raub aus. Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich; und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreuet. Wenn der unsaubere Geist von dem Menschen ausfähret, so durchwandelt er dürre Stätte, suchet Ruhe, und findet ihr nicht, so spricht er: Ich will wieder umkehren in mein Haus, daraus ich gegangen bin. Und wenn er kommt, so findet er's mit Besemen gefehret und geschmücket. Dann gehet er hin, und nimmt sieben Geister zu sich, die ärger sind, denn er selbst, und wenn sie hineinkommen, wohnen sie da, und wird hernach mit demselbigen Menschen ärger, denn vorhin. Und es begab sich, da er solches redete, erhob ein Weib im Volk die Stimme und sprach zu ihm: Selig ist der Leib, der dich getragen hat, und die Brüste, die du gesogen hast. Er aber sprach: „Ja, selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren.“

Geliebte in Christo Jesu, gleichwie unser Heiland in seinem ganzen Lehramt geprediget hat das Evangelium vom Reiche Gottes, so hat er auch von demselben nach seiner Auferstehung mit seinen Jüngern geredet. Und wie der Evangelist Markus die Summa der Predigt Christi kurz darin zusammen fasset, daß er habe geprediget das Evangelium vom Reiche Gottes: so fasset Lukas in der Apostelgeschichte im 1. Kap. B. 3, dasjenige, was unser Heiland in denen vierzig Tagen nach seiner Auferstehung, da er noch auf Erden gewesen, mit seinen Jüngern gesprochen, zusammen, wenn er spricht: Er redete mit ihnen vom Reiche Gottes. Zwar wird ohne Zweifel ein Unterschied gewesen sein zwischen dem, was unser Heiland zuvor mit seinen Jüngern vom Reiche Gottes geredet, und dem Volke geprediget, und zwischen dem, was er nach seiner Auferstehung mit ihnen gesprochen; aber die Sache war doch eins. Vorhin hatte er vieles mit ihnen zu reden, aber sie

konnten es nicht tragen; wie er das ausdrücklich bezeuget Joh. 16, 12. Aber nachdem er nun gestorben und wieder auferstanden war, und ihnen die Schrift, dazu auch ihr Herz geöffnet hatte, daß sie verstanden, was von ihm geschrieben war; so konnte er nun mit ihnen anders sprechen vom Reiche Gottes, und konnte ihnen von denen Dingen, die sie zuvor nicht tragen konnten, nun manches vorbringen, weil sie nun wußten, daß Christus leiden müssen, und also in seine Herrlichkeit eingehen; welches sie vorhin noch nicht verstanden. Darum wies er sie auch aufs Reich Gottes, das nun in Kraft sollte offenbaret werden; wenn er nämlich seinen heiligen Geist senden würde, welcher das Reich Gottes in ihnen anfangen und durch sie in der Welt ausbreiten sollte, darin hinfort ihm, dem Herrn Jesu, gedienet würde in Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geist, als darin das Reich Gottes bestehet, wie Paulus bezeuget Röm. 14, 17.

Hat denn nun der Herr Jesus nichts anderes geredet, als vom Reich Gottes: was sollte ich, Geliebte in dem Herrn, der ich zur Nachfolge Jesu Christi verbunden bin, euch anders predigen? Es müssen zwar die besonderen Punkte auch abgehandelt werden; aber sie zielen doch alle auf das einige Notwendige, welches der Herr Jesus auf Erden geprediget hat. Da nun unser Heiland in dem verlesenen evangelischen Text selbst dazu Anlaß und Gelegenheit giebt, wenn er spricht: So kommt ja das Reich Gottes zu euch; so soll das auch die Sache sein, wovon ich anjeko mit wenigen zu handeln gedente, nämlich

Von dem Reiche Gottes.

Wir werden dabei zu sehen haben:

- I. Wer dasselbige anrichte,
- II. Worin es bestehe,
- III. Wodurch es verhindert werde, und
- IV. Wodurch es gegründet und befördert werde.

Du treuer und hochverdienter Heiland, sei mitten unter uns in dieser Stunde. Regiere die Zunge, daß recht von deinem Reich gesprochen werde; und regiere die Herzen, die

gegenwärtig sind, daß sie das, was davon gesprochen wird, in sich nehmen und bewahren, damit auch das Reich Gottes in ihnen angerichtet und in ihnen vermehret werde, zu deinem Lobe. Amen, Herr Jesu, Amen!

Erster Teil.

Wenn nun, Geliebte in dem Herrn, für dieses Mal zu handeln ist von dem Reiche Gottes, so halte ich für überflüssig zu fragen: bei wem das Reich Gottes angerichtet werden solle? Es verstehtet das vorhin ein jeder; indem er von seiner Kindheit auf gelehret worden zu beten: Zu uns komme dein Reich. Da wir nun selbst leicht sehen und erkennen, daß wir alle diejenigen sind, bei welchen das Reich Gottes angerichtet werden soll; so fragen wir nur: Wer es anrichte? wer uns doch dazu verhandle? wer uns doch so selig mache, daß Gott sein Reich bei uns habe? Indem es aber genennet wird ein Reich Gottes; so höret ein jeder aus der bloßen Benennung, es müsse dieses Gott selbst zugeschrieben werden. Denn, wie könnte einer Gott dem Herrn ein Reich anrichten? oder, wie könnte einer bloßen Kreatur zugeschrieben werden, daß sie das Reich Gottes baue?

Wie aber nun der hochgelobte Gott in der heiligen Schrift genennet wird der Vater, der Sohn und der heilige Geist: so mögen wir keine Person der heiligen Dreieinigkeit davon ausschließen. In unserm Text werden wir auf den Vater gewiesen. Denn da unser Heiland dieses Werk verrichtete, so in dem Text beschrieben wird; wie er davon redet Joh. 5, 36. Und indem er jaget, er treibe durch den Finger Gottes die Teufel aus, ziele er damit auf seinen himmlischen Vater, durch dessen Finger er solches alles ausrichte. Auch mögen wir den heiligen Geist nicht ausnehmen, als welcher eben der Finger Gottes ist, von welchem unser Heiland redet, daher es Matth. 12, 28 also ausgedrückt wird, daß er die Teufel durch den Geist Gottes austreibe. Jedemoch, wie dem Vater das Werk der Schöpfung, und dem heiligen Geist das Werk der Heiligung zugeeignet wird: also wird dem Sohn das Werk der Erlösung insonderheit zugeschrieben, der um des-

willen menschliche Natur an sich genommen, auf daß er durch den Tod die Macht nehme dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teufel (Hebr. 2, 14.) So wird demnach Christo, unserm Heilande, dieses besonders beigeleget, daß er das Reich Gottes anrichte. Auf ihn hatten alle Propheten gewiesen, daß er dieses thun sollte. Und dies war die allgemeine Erwartung des jüdischen Volks: wenn der kommen würde, von welchem Moses und die Propheten geschrieben hätten; so würde er das Reich Gottes mit sich bringen. Darum lesen wir auch im Neuen Testament von Menschen, die auf das Reich Gottes gewartet haben, unter welchen Joseph von Arimathia war. Luk. 23, 51. Dieser unser Heiland ist es denn, der uns in unserm Text am allermeisten bezeichnet wird als derselbe, der das Reich Gottes anrichten solle. Darum verstöret er dem Satan sein Reich, damit er dem Reich Gottes Raum mache. Er ist der stärkere, der über den starken kommt, der ihn überwindet, ihm seinen Harnisch nimmt und den Raub austheilet. Wollten wir nun aus den Evangelisten und aus den Schriften der Apostel des Herrn die Sache weiter ausführen, so würde es uns an der Zeit gebrechen. Es kann uns genug sein, daß wir nur auf den rechten Mann gewiesen sind, der es thut, der es aufrichtet, von dem wir solche Gnade zu erwarten haben, an den wir uns halten müssen, wenn wir das Reich Gottes erlangen wollen. Der ist Jesus Christus, unser Heiland.

Doch haben wir dieses also zu verstehen, daß er zwar in den Tagen seines Fleisches unmittelbarer Weise zum Werk geschritten, das Reich des Satans zerstöret, und das Reich Gottes gebauet; aber daß er auch nach seiner Himmelfahrt solches mittelbarer Weise thut: zu welchem Ende er das Lehramt eingesetzt hat, welches keinen andern Zweck hat, als diesen, daß das Reich des Satans zerstöret, und hingegen das Reich Gottes angerichtet werde. Ja, wir mögen auch keinen Gläubigen und kein wahrhaftiges Gliedmaß unsers Herrn Jesu Christi hiervon ausschließen: sondern, sofern einer durch das Evangelium berufen ist, so zielel dieser sein Beruf schon dahin, daß er durch die Gnade, so ihm verliehen wird, zuvörderst in ihm selbst das Werk des Teufels zerstöre, und zum Reich Gottes

komme; und daß er sodann sich auch gebrauchen lasse zu einem Gefäß der Gnaden, durch Worte und Werke, wie es sein Beruf leiden will, alles mögliche beizutragen, daß des Satans Werk und Reich auch in andern zerstöret, hingegen aber Gottes Reich erbauet werde. „Was ich gethan hab und gelehrt, das sollst du thun und lehren, damit das Reich Gotts werd gemehrt, zu Lob und seinen Ehren.“ In diesen bekannnten Worten eines Liedes bekennen wir, daß einem jeden Christen diese Pflicht obliege.

Geliebte in dem Herrn Jesu, dies ist das erste und vornehmste, das ich in meinem Herzen habe, hinfür auch in dem mir anbefohlenen Amte zu predigen, nämlich euch zu weisen auf den, von welchem ihr das Reich Gottes empfangen könnet. Ich werde euch nicht mich selbst predigen, sondern Christum Jesum, daß er der Herr sei, ich aber euer Knecht um Jesus willen, (2. Kor. 4, 5.) der euch dazu die Hand biete, daß durch Christum das Reich Gottes in euren Seelen angerichtet werde. Darum weise ich auch euch zuerst und vor allen Dingen auf diesen Jesum. Derselbige ist es, in welchem das Wohlgefallen gewesen ist, daß alle Fülle in ihm wohnen solle. (Kol. 1, 19.) Derselbige ist es, der aus inniger, reiner und zarter Liebe in die Welt kommen ist, die Sünder selig zu machen, und wie die Kinder Fleisch und Blut haben, also dessen gleichermaßen teilhaftig worden, zu keinem andern Zweck, als daß er seine Brüder (denn nachdem er Fleisch und Blut angenommen, schämte er sich nicht, uns seine Brüder zu nennen, Ebr. 2, 11.) von der Obrigkeit der Finsternis erretten und sie ins Reich Gottes versetzen möchte. Den, den gedenke ich euch künftig anzupreisen. Und warum nicht gleich jezo, eben jetzt in dieser ersten Predigt bei euch? Denn ich suche euch, als eine reine Jungfrau, anzuvertrauen dem einigen Manne Jesu Christo: und für denselbigen werbe ich auch schon in dieser ersten Predigt um eure Seele, daß die allerzarteste Bewegung eures Herzens möge hingeneiget werden zu demselben einigen, dem Auserfahren im Himmel und auf Erden, der Gottes und der Engel Freude und Wonne ist, nämlich zu Jesu Christo, eurem einigen Heilande. Soll ich demnach mit einem Wort sagen,

auf wen alles gehen und wohin alles zielen wird, was auch künftig wird gesprochen werden, so ist es alles und in allen Christus, Kol. 3, 11.

Nun aber, ihr Lieben, ist das nicht genug, daß ich euch auf den Herrn Jesum hinweise, euch sage, er sei der einige, der eure Seelen begehre zu einem Tempel und zu einer Wohnung Gottes zu machen, und sein Reich in euch anzurichten: sondern hier werden nun aufmerksame Herzen von einem jeden unter euch erfordert, daß ihr dieses Wort tief zu Herzen nehmet, und es wohl bedenkset, wer derselbige sei, der jetzt in dieser Stunde um eure Herzen werbe; daß es nämlich niemand anders sei, als der König aller Könige, und der Herr aller Herren, der euch durchs Evangelium berufet zu seinem Reich und zu seiner Herrlichkeit. Doch auch dieses ist noch nicht genug, daß ihr hierbei aufmerksame Herzen habet, sondern so bald ihr dieses höret, so bald der Herr Jesus dergestalt mit dem Wort der Gnaden an euer Herz tritt; so müßet ihr euch ernstlich hüten, daß ihr der Gnadenwirkung des Geistes Gottes nicht widerstrebet, sondern vielmehr euch gewinnen lasset.

Ihr Lieben, sollen wir nicht froh sein, daß der Herr Jesus unser nur begehret? Wer sind wir denn, wir schnöden Sünder, wir abscheulichen Creaturen, wie wir denn nach dem Fall keinen bessern Namen verdienen? Wer sind wir arme sündige Erde und Asche, daß Christus Jesus, der hochgelobte Sohn Gottes, der Herr der Herrlichkeit, sich also liebevoll um unsere Herzen bewirbet? Und wollten wir noch Bedenken tragen, ihm dieselben einzuräumen? Das sei ferne! Würden wir nicht ein Fluch Himmels und der Erde werden, wenn wir so schnöde sein und uns einer so großen Gnade, die uns umsonst angeboten wird, weigern wollten? Hier darf sich niemand zuvor mit Fleisch und Blut besprechen. Hier ist keine Deliberation und Beratschlagung nötig. Die Sache ist zu wichtig, und gilt hier keine Entschuldigung. Denn, was könnte die Seele zur Entschuldigung vorbringen, wenn sie sich auch nur einen einigen Augenblick aufhalten wollte, sich ganz und gar mit aller ihrer Liebestraft demselben zu ergeben, der sie ewig selig machen will?

Nun dies sei denn das erste, das ich euch in euer Herz lege, und ferner immer tiefer hineinzulegen gedente, nämlich daß Christus derjenige sei, dem ich eure Herzen zuzuwenden suche. Da glaubet nur sicherlich, so ich merke, daß eure Herzen nicht werden lauterlich ihm ergeben sein: daß dies mein Seufzen im verborgenen, und meine Sprache in öffentlicher Versammlung sein werde, daß ich eure Herzen durchs Wort der Wahrheit von solchem eiteln Wesen befreie, ja, daß ich nicht ruhen noch rasten werde, bis eure Herzen herum gewandt und zu dem Herrn Jesu gebracht worden. Wenn er sie hat, dann ist der Zweck meines Amtes erreicht. Und solche bedürfen hinfort nichts, als daß sie immer mehr gestärket, befestiget und vor dem Rückfall bewahret werden; wie das auch die Treue eines Lehrers erfordert.

Anderer Teil.

Wir haben denn auch zum II. zu betrachten: Worin das Reich Gottes bestehe. In unserm evangelischen Text wird es zwar benennet, wenn unser Heiland spricht: So kommt je das Reich Gottes zu euch; aber es wird nicht gemeldet, worin solch Reich Gottes bestehe. Wir können aber solches aus dem Gegensatz am besten erkennen lernen. So wir unsern evangelischen Text ansehen, so wird uns darinnen das Reich des Satan vorgestellt an dem elenden Menschen, den der Satan auch an seinem Leibe so übel zugerichtet hatte; welchen aber unser Heiland von solcher Gewalt des Satans befreiet. Wir finden dergleichen Exempel an der Maria Magdalena, von welcher der Herr Jesus sieben Teufel ausgetrieben; wie Luk. 8, 2. und Mark. 16, 9. solches von ihr gefunden wird. Wie war es aber nachher mit ihr beschaffen? Sie ward eine treue Nachfolgerin Christi; wie davon in dem schon angeführten 8. Kap. Lucä stehet. Sie war die erste: welcher der Herr Jesus nach seiner Auferstehung sich offenbarte: und da vorhin sieben Teufel in ihr gewesen waren; so war nun in ihr die siebenfältige Kraft des heiligen Geistes, der sie beherrschte und regierte.

Da ist nun aber wohl zu behalten, daß nicht nur eine leibliche, sondern auch eine geistliche Besetzung sei; davon Paulus Ephej. 2, 2. spricht, daß der Geist dieser Welt sein Werk habe in den Kindern des Unglaubens. So bestehet nun das Reich des Satans, die Macht und Gewalt der Finsternis darinnen, wenn ein Mensch sich von dem Geiste dieser Welt regieren läßt, wenn er in Augenlust, Fleischeslust und hoffärtigem Wesen lebet, den sündlichen Lüsten, die wider die Seele streiten, Raum giebt und denselben folget. Da ist nichts anders, als das Reich des Teufels, welches zu zerstören Jesus Christus in die Welt kommen ist; wie geschrieben stehet 1. Joh. 3, 8: Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, daß er die Werke des Teufels zerstöre. Wo nun diese Zerstörung geschieht, da wird hingegen das Reich Gottes angerichtet, welches darin bestehet, wenn der Mensch sich von dem Geiste Gottes regieren läßt; wie geschrieben stehet Röm. 8, 14: Welche der Geist Gottes treibet, oder, welche sich von dem Geist Gottes regieren, leiten und führen lassen, die sind Gottes Kinder. Wo demnach der Mensch seine Sünden wahrhaftig erkannt und herzlich bereuet hat; wo er zum Glauben an Jesum Christum gebracht ist, und nunmehr der heilige Geist seine Wohnung in ihm hat, und er sich von demselben in alle Wahrheit leiten läßt: da wohnt Christus durch den Glauben, da hat er sein Reich und seine Herrschaft, da ist das Reich Gottes angerichtet. Darum wird es sogar einfältig beschrieben von dem Apostel in der Epistel an die Röm. 14, 17: das Reich Gottes sei Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem heiligen Geist: welcher Ort insonderheit merklich ist, nicht nur, weil er uns so gar deutlich ausdrücket, worin das Reich Gottes bestehe, nämlich in Gerechtigkeit und Friede und Freude im heiligen Geist; sondern auch um deswillen, weil uns in dem vorhergehenden deutlich zu erkennen gegeben wird, worin es nicht bestehe, nicht in Essen und Trinken, nicht in irgend einigen andern Sachen. Denn dieses ist nicht nur die Blindheit unbekehrter Menschen, sondern auch derer, welche Gott von der Blindheit des Herzens befreiet hat, ihre Schwachheit, daß sie leicht das Reich Gottes in allerlei äußerlichen Dingen setzen,

darinnen es doch nicht zu finden ist. Daher bezeugt Paulus, das Reich Gottes bestehe nicht darin, daß man gewisse Speisen esse oder nicht esse, gewisse Tage in acht nehme oder nicht in acht nehme; sondern kurz, das Herz müsse geändert werden, wie unser Heiland Joh. 3, 3. sagt: Es sei denn, daß jemand von neuem geboren werde, kann er das Reich Gottes nicht sehen. Es wird da eine neue Geburt, ein neues Herz, ein neuer Sinn, ein neuer Geist erfordert. Es ist auch da nicht genug, daß der Mensch sich von äußerlichen groben Lastern enthalte, und sich äußerlicher Ehrbarkeit und Tugend beleißige, und auf solche Art gleich sei einem Hause, das mit Besenm gefehret und geschmückt ist, wie im Evangelio davon stehet; sondern es wird da was höhers und wichtiger erfordert, wenn es Gottes Reich heißen soll: nämlich, wie wir im Katechismo gelernet haben, das ist das Reich Gottes, wenn der himmlische Vater uns seinen heiligen Geist giebt, daß wir seinem Wort durch seine Gnade glauben, und göttlich leben hier zeitlich und dort ewiglich. Welche schöne Beschreibung wir uns von Kindheit auf aus dem Katechismo wohl hätten zu Nutze machen, und nicht rasten noch ruhen sollen, bis es so bei uns wäre, nämlich, daß uns der himmlische Vater seinen heiligen Geist nun gegeben hätte, daß wir seinem Worte durch seine Gnade glaubeten, und göttlich lebeten, und das nicht sparten bis ins ewige Leben, sondern hie zeitlich den Anfang gemacht, und solches dort ewiglich fortzusetzen gedächten.

Nun, Geliebte in dem Herrn, aus dieser kurzen Beschreibung des Reiches Gottes könnet ihr nun leicht erkennen, welches die Sache sei, worauf ich euch künftig weisen werde. Ist Christus der Mann, dem ich eure Seelen zu gewinnen und zuzuführen suche, so ist das Reich Gottes die Sache, die ich suche. Und weil dazu nicht kann gelanget werden, es sei denn, daß das Reich des Teufels in euren Seelen zerstöret werde: so werde ich dahin trachten, daß ihr von der Obrigkeit der Finsternis errettet, und von allem sündlichen Wesen und bösen Gewohnheiten, die euch beherrschen, losgerissen werden möget; hingegen daß eure Seelen so selig werden mögen, daß sie der Sitz seien des Reiches Gottes, daß Jesus Christus sie

beherrsche, und daß ihr Tempel des lebendigen Gottes werdet, in welchen Gott wohne und wandle.

Ihr Lieben, ist nun das der Zweck meines Amtes, so sehet ihr ja leicht, daß ihr nicht Ursach habt, euch dessen, was euch verkündigt wird, zu weigern. Wolltet ihr denn mutwillig Sklaven des Teufels bleiben, so ihr solche waret? Wolltet ihr denn vorsätzlich unter der Gewalt und Tyrannei der Finsternis stehen? Das sei ferne! Wer wollte so unsinnig sein? Wer wollte nicht vielmehr begehren, daß es ihm nur so gut werden möchte, daß er ein Tempel Gottes und eine Wohnung des Allerhöchsten würde?

Hier ist aber wieder nicht genug, daß ihr von mir höret, daß dieses mein Zweck sei; sondern es ist auch nötig, daß ihr mir darinnen die Hand bietet. Denn es gehören zwei dazu, wenn etwas gutes geschehen soll, der Lehrer und der Zuhörer. Ein jeder muß an seinem Teil dasjenige thun, was seine Pflicht erfordert. Der Lehrer muß seiner Pflicht wahrnehmen als Lehrer; der Zuhörer muß seiner Pflicht wahrnehmen als Zuhörer, daß er nicht ein bloßer Hörer bleibe, sondern auch ein Thäter des Worts werde, und sein Herz darauf richte, daß er zu der Gnade, die ihm verkündigt und angeboten wird, gelange. Habe ich euch nun zuvor gebeten, für mich zu bitten, daß mir gegeben werde, euch recht zu lehren: so sage ich nun, betet auch für euch selbst, und bittet den Herrn, daß er euch wolle den Zweck meines Amtes erreichen lassen, nämlich daß alle Werke des Teufels zerstöret, und hingegen das Reich Gottes bei euch angerichtet werde.

Ihr Lieben, es ist ja gar nicht auf was zeitliches und irdisches angefangen, sondern darauf, daß Gott sein Reich in euch habe, daß der in euch wohne, euch regiere und beherrsche. Was ist herrlicher, als in seiner Seelen mit Gott vereinigt zu sein und die selige Hoffnung haben, daß man ewig bei ihm hausen und leben werde? Wäre es allein auf dieses zeitliche Leben angefangen, so möchten wir mit Paulo sagen, so wären wir die elendesten unter allen Menschen; ob wohl gewissermaßen auch schon der Friede Gottes, die Freude in dem heiligen Geist, und die übrigen Gnadengaben, die Gott

bereits in diesem Leben dem Menschen verleihet, unschätzbar sind, und kein irdisches Gut damit verglichen werden kann. Aber, ist die Angabe so herrlich, so soll billig ein jeder daraus schließen, wie herrlich das Erbe selbst sein werde, das darauf erfolgt. Darum suche ich jetzt in euren Herzen ein Flämmlein des Verlangens zu erwecken, daß ihr doch solcher Gnade gewürdiget werden möchtet. Fliehet nun zu dem, auf den ich euch gewiesen habe. Er will euer Herz haben, und, so ihr es ihm gebet, so will er das Reich Gottes darinnen anrichten.

Dritter Teil.

Nun haben wir auch zum III. zu erwägen, wodurch das Reich Gottes gehindert werde. Hiervon ist unser ganzer evangelischer Text voll, und würde es die Zeit nicht leiden, alle die Hindernisse, die darin vor Augen liegen, anzuführen und zu beschreiben, geschweige die übrigen, die hier nicht ausgedrückt sind, auch hinzuzufügen. Doch notdürftig jetzt davon zu reden, so ist die Haupt-Hindernis der Unglaube. Dieser Unglaube ist nun entweder sehr grob und handgreiflich, so, daß der Mensch auch selbst erkennen kann, wie greulich und unmartig er sich äußere; oder er findet sich auf eine subtile Art und Weise bei dem Menschen. Im evangelischen Text sehen wir an den Pharisäern und Schriftgelehrten ein Exempel solcher Leute, bei welchen der Unglaube auf eine grobe Art herrschete. Denn, obgleich unser Heiland so viele Zeichen und Wunder gethan hatte, daß sie überflüssig hätten überzeugt sein können, daß er als der verheißene Messias von Gott gesandt sei, so glaubten sie doch nicht: und da seine Werke ihnen in die Augen leuchteten, so fielen sie lieber in die allergreulichste Lästerung, und sagten, Er treibe die Teufel aus durch Beelzebub, der Teufel Obersten, ehe sie Gott die Ehre gegeben und bekannt hätten, daß solche Wunder durch seinen Finger geschehen. Das war nun freilich eine recht erschreckliche Hinderung, die sie hatten, daß das Reich Gottes, ob's gleich ihnen so nahe, ja mitten unter sie gekommen war, so viel ihr Volk betraf, doch nicht in ihren Herzen angerichtet werden konnte. Wir finden aber hier auch andere, die auf eine subtilere Art

und Weise im Unglauben stecken. Von denen heißt es: Die andern aber versuchten ihn, und bekehrten ein Zeichen von ihm vom Himmel. Diese wollten nicht das Ansehen haben, daß sie so leichtgläubige Menschen wären, die sich sobald be-reden und durch einigen Schein einnehmen ließen, und wollten also für klüger und verständiger angesehen sein; gleichwohl war's im Grunde nichts als Unglaube. So lange sie demselben bei sich Raum gaben, so konnte unser Heiland nichts thun, das ihnen ein Genügen gethan hätte; und ob's gleich, so zu reden, von Wunderwerken regnete und schneiete, und alles damit erfüllet war, so würden sie doch immer andere Zeichen gefordert haben. Welches denn gar ein schändlicher Mißbrauch ihrer verderbten Vernunft war, da sie nicht die Sache selbst ansahen, sondern vielmehr bald auf diese, bald auf jene Nebensachen fielen, diesen und jenen Umstand herbei suchten, und sich dabei aufhielten, und also nimmer zum Besitz, noch zum Genuß des Reiches Gottes gelangten. Es kamen dazu ihre verkehrte Affekten. Denn da sie einmal einen Widerwillen gegen den Herrn Jesum gefasset hatten, so urtheilten sie ganz parteiisch von seinen Wundern. Sie lobten es, wenn durch ihre Kinder die Teufel ausgetrieben wurden; aber wenn es der Herr Jesus that, so war es nicht recht: welches dann ein neues Hindernis war, daß das Reich Gottes nicht zu ihnen kommen konnte.

Unser Heiland redet auch von der Uneinigkeit, wie ein jedes Reich, wenn es mit ihm selbst uneins sei, zerfallen und zerstöret werden müsse: und giebt dadurch zu erkennen, daß Uneinigkeit, Trennung und Zwiespalt eine große Hinderung sei an dem Reiche Gottes. Es giebt ferner unser Heiland in dem evangelischen Text zu verstehen, daß der Mangel des nötigen Ernstes eine große Hinderung sei am Reich Gottes. Denn, wenn er redet von einem ausgefahrenen Geiste, der dürre Stätte durchwandelt, Ruhe sucht und sie nicht findet, und dann wieder umkehret, und das Haus, daraus er gefahren ist, mit Besemen gefehret und geschmücket findet: so will er damit zu erkennen geben, wie es Menschen gebe, die zwar nicht auf eine grobe Art und Weise, weder leiblich noch geistlich,

vom Teufel befeffen sind, sondern vielmehr in einer äußerlichen Ehrbarkeit leben; indem sie sich aber darauf verlassen und denken, es stehe schon wohl mit ihnen, bei ihrem Christentum sei nichts auszufehen, sie hätten sich von Jugend auf desselben schon beflissen: so sei diese äußerliche Ehrbarkeit, die an und für sich selber kein Hindernis sein würde, darum, weil sie zu viel Werks draus machen, ihnen eine Hinderung am Reiche Gottes, daß sie die rechte Kraft desselben nicht empfangen, noch in ihren Herzen erfahren.

Ja, wir mögen auch dazu rechnen das unzeitige Lob. Denn, als unser Heiland davon redete, war ein Weib unter dem Volk, das rief: Selig ist der Leib, der dich getragen hat, und die Brüste, die du gesogen hast. Sie wollte sagen, das sei eine selige Mutter, die einen solchen Sohn habe: ach möchte sie so selig sein, wie würde sie Gott darüber loben! Sie fiel also auf das äußere, und lobete die Mutter des Herrn wegen einer äußerlichen Sache. Unser Heiland antwortet aber: Ja, selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. Er giebt damit zu erkennen: wenn der Mensch mit solchem unzeitigen Lob herausfahre, so hindere er vielmehr das Reich Gottes. Denn wenn er so am äußerlichen hänget, so kommt er in seiner Seelen nicht zur rechten Kraft. Er lobet etwa die Predigten: aber das, was er zu seiner eigenen Venderung und Besserung daraus nehmen sollte, läßt er zurück. Damit ist weder dem Herrn Jesu, noch sonst einem getreuen Lehrer gedienet.

Nun, Geliebte in dem Herrn Jesu, auch aus diesem könnet ihr vernehmen, was ich künftig in meinem Amte werde vorzutragen haben. Denn, wie könnte ich's über mein Herz bringen, so ich's wüßte, daß euch etwas am Reiche Gottes hinderte, daß ich euch das nicht anzeigen wollte, entweder öffentlich, wenn's die Umstände also erfordern, und man erteilen kann, daß es zur Besserung und zur Vermehrung des Reiches Gottes dienet, oder besonders, wenn es dadurch gehoben werden kann.

Es ist aber nicht genug, wenn man nur die Hindernisse weiß und sie auf den Fingern herzählen kann; sondern da ist

nun sonderlich vornöten, wenn man das Reich Gottes erlangen will, daß man dem auch der Hindernisse sich entichlage, die einen vom Reiche Gottes abhalten. Wie nun der Lehrer darin Treue und Liebe gegen seine Zuhörer beweiset, wenn er ihnen die Hindernisse am Reiche Gottes treulich anzeigt: so muß ein jeder Zuhörer auch an seinem Teil die Treue beweisen, daß er die Hindernisse erkenne, ihm selbst nicht heuchele, noch die Bestrafungen seines Gewissens unterdrücke; sondern Gott die Ehre gebe, es vor ihm aufrichtig zu erkennen und zu bekennen; ja daß man sich darnach nicht eher zur Ruhe begeben, bis solche Hindernisse weggeräumet worden. Ich will denn die Hoffnung fassen, es werde diese Erinnerung hierfür eine solche Frucht haben, daß, wenn bald diese, bald jene Hindernis des Reichs Gottes angezeigt werden muß, und einer hier, der andere dort sich bestraft finden wird, solches nicht also angenommen werde, als wenn es aus Passion und Affekten herrühre; sondern daß man vielmehr das voraussetzen werde, daß mein Amt solches erfordere, und daß die Treue bei mir nicht sein könnte, so ich solches unterließe. Sollte aber nichts desto weniger ein solcher Verdacht unverdienter Weise auf mich fallen, so würde doch ein jeder seiner Seelen die Treue schuldig sein, wenn er gleichwohl davon überzeuget wäre, daß ihn dies oder jenes an dem Reiche Gottes hindere, daß er sich davon freizumachen suchte. Und wie gut wäre es alsdann, daß ein recht Vertrauen und christliches Vernehmen unter Zuhörern und Lehrern sich finden, und man solche Hindernisse zu entdecken sich nicht scheuen möchte, damit man guten Rat für seine Seele empfangen, wie man von solchen Hindernissen frei gemacht werden könne. Ach! es wolle der getreue Gott hierin Weisheit und Verstand geben, mir, die Hindernisse recht anzuzeigen, euch aber, die Hindernisse recht zu erkennen und abzulegen. Denn ich sage die Wahrheit: Es ist das ein rechtes Hauptstück, wo Gottes Reich soll angerichtet werden, da müssen die Hindernisse gründlich erkannt werden. Beweiset der Mensch darin keine Treue und Aufrichtigkeit, so wird nichts draus. Er mag noch so viele gute Dinge vom Reiche Gottes hören, lesen und betrachten, so ist er dessen nichts gebessert, so

lange er die Hindernisse stehen läßt, die es verwehren, daß es zu keiner rechten Kraft bei ihm kommen kann.

Vierter Teil.

Nun ist nur noch zum IV. übrig, daß ich auch der Mittel gedenke, durch welche man zum Reiche Gottes kommen soll. Wir finden in unserm Text zwar vieles, das dahin gehört; doch mag insonderheit der letzte Vers dahin gerechnet werden: Ja selig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. So ist denn von Gottes Seiten sein Wort das Mittel, dadurch das Reich Gottes, davon Christus vorher geredet hatte, angerichtet wird; an unserer Seiten aber der Glaube, der das Wort annehme, und, wenn er's angenommen hat, auch bewahre. Wie der Unglaube die Haupthinderung ist, so ist der Glaube hingegen das eigentliche Mittel, wodurch das Wort Gottes seinen Zweck bei uns erreicht. Da ist das Wort des Gesetzes, welches dem Menschen nicht nur seine sündliche Unart anzeigt, sondern auch seine wirkliche Sünden unter Augen stellet, und wie er damit Gottes Zorn und Unnade, zeitlichen Tod und ewige Verdammnis verdienet hat. Da ist das Wort des Evangelii, welches dem Menschen anzeigt die Gnade Gottes und das Verdienst unsers Herrn Jesu Christi, durch welches er gerecht und selig werde. So muß nun das Wort des Gesetzes sofern angenommen werden, daß der Mensch recht erkennen lerne, wie der Satan bisher sein Werk und Reich in ihm gehabt habe: Das Evangelium aber muß angenommen werden, daß das Reich Gottes in ihm angerichtet werde: und zwar muß es nicht nur also angenommen werden, daß es der Mensch höre, in seine Ohren fasse, in Verstand nehme, im Gedächtnis trage; sondern also, wie der Same vom Acker angenommen, in die Furchen hineingestreuert, mit Erde zugedeckert wird, unter sich wurzelt, über sich hervor grünert und seine Frucht bringet. So ist auch nicht genug, daß der Mensch das Wort Gottes nur auf eine Zeit lang annehme, sondern, wie unser Heiland sagt, die es bewahren, sind selig, oder, wie er anderswo jaget, wer beharret bis ans Ende, der wird selig. Demnach sind diejenigen nicht selig, die etwa in einer Predigt

gerühret worden, eine Zeit lang glauben, darnach aber abfallen, die Welt wieder lieb gewinnen, und darinnen bis an ihr Ende verharren; sondern es ist nötig, daß der Mensch sich durch das Wort Gottes rühren, bewegen, zu Gott ziehen, sich befehren, ändern und neu gebären lasse, und daß er dann das Wort Gottes auch allezeit zu seiner Weide, zu seiner Nahrung, zur Speise und Trank seiner Seele gebrauche, und hinfort keinen Tag hingehen lasse, da er nicht etwas aus dem Worte Gottes zu sich nehme, seine Seele damit zu nähren und zu erquickten; gleich wie er keinen Tag hingehen läset, da er nicht leibliche Speise und leiblichen Trank genießet. Sehet, das sind denn die Mittel, wodurch das Reich Gottes ange richtet und befördert wird: Dazu denn auch gehöret der Gebrauch des heiligen Abendmahls, wenn es würdiglich geschieht, mit gehöriger Zubereitung, wie Paulus sogar nachdrücklich die Anweisung dazu gegeben hat 1. Kor. 11.

Nun, Geliebte in dem Herrn, das wird denn endlich auch die Sache sein, die ich gedenke in meinem Ante zu treiben, nämlich, daß ich euch nicht allein anzeige, was Gott von euch erfordert, und was ihr Gutes erlangen möget; sondern auch, durch was für Mittel ihr dazu gelangen könnet. Darum wird euch denn gebühren, nicht nur auf die Hindernisse zu merken, die euch am Reich Gottes im Wege stehen, sondern auch wohl Acht zu geben auf die Mittel, die euch vorgeschlagen werden, und auf den Rat, der euch jedesmal gegeben wird, wie ihr die Hindernisse vermeiden, und hingegen des Reiches Gottes theilhaftig werden sollet. Nun heißt es: Wer den Endzweck begehret, der begehret auch die Mittel. Wohlan denn! So ihr gern wolltet zu dem Herrn Jesu kommen, den ich euch als den Bräutigam eurer Seelen angewiesen habe; so ihr gern wolltet, daß das Reich Gottes, welches ich euch verkündigen werde, in Kraft in euren Seelen angerichtet werde: ach! so lasset von nun an, von dieser meiner ersten Predigt an euer Herz, Sinn und Gemüt darauf gerichtet sein, dasjenige, was in dem göttlichen Wort, als von welchem ich in keinem Punkt abzugehen gedenke, euch vorgeschrieben wird, zu ergreifen, zu lieben, zu thun, zu suchen, zu üben und damit

umzugehen. Denn so versichere ich euch: So man nur die Mittel recht gebraucht, die Gott in seinem Wort angewiesen, so währet es so lange nicht, so ereignet sich eine gar selbige Aenderung in unsern Seelen; so werden wir bald finden, wie es anders mit uns werde, und wie, da wir zuvor unter dem Schand-Joch der Sünden lauter Unruhe und Verdruß gehabt, nun im Gegenteil, da wir unter das süße Joch Jesu Christi gebracht worden, ein so großer Friede, der über alle Vermunft ist, sich in unsere Seelen senke, und die Freude im heiligen Geist unser Herz durchdringe und erfülle, und uns immer mehr in die Gemeinschaft mit Gott hineinziehe, wie Johannes davon redet in seiner 1. Epist. im 1. Kap. da er jaget: Das verkündigen wir euch, auf daß auch ihr mit uns Gemeinschaft habt, und unsere Gemeinschaft sei mit dem Vater und mit seinem Sohn Jesu Christo. Und solches schreiben wir euch, auf daß eure Freude völlig sei.

Nun, Geliebte in dem Herrn, so habet ihr denn jetzt verstanden, daß ich gedente hinfort das Evangelium vom Reiche Gottes zu predigen, und daß alles, was euch von besondern Stücken wird vorgetragen werden, dahin zielen wird, daß ihr dem Herrn Jesu gewonnen, zum Reich Gottes gebracht, von den Hindernissen eurer Seligkeit befreiet, hingegen aber der rechten Mittel habhaft werden möget, durch welche ihr Kinder Gottes und Erben der ewigen Seligkeit werdet. Ich, in meinem Teil, bitte Gott, daß er mir Gnade, Licht, Kraft und Weisheit geben wolle, meiner nicht zu schonen, sondern alles anzuwenden, damit euch möge geholfen und wohl geraten werden. An eurem Teil bittet ihr auch Gott für mich, daß er mich hierzu tüchtig mache. Bittet ihn aber auch für euch selbst, daß euch solche Gnade verliehen werde, daß, wie wir jetzt an diesem Ort zum ersten Mal vor dem Angesichte Gottes versammelt sind, also die Frucht des Amtes diese sei, daß ich euch demmaleinst an jenem Tage vor dem Thron Gottes versammelt sehe, und ich mich eurer, und ihr euch meiner daselbst freuen möget. Das gebe uns der getreue Gott, um seiner ewigen Liebe willen. Darum wir ihn denn zum Beschluß also anrufen wollen:

Du ewiger und lebendiger Gott und Vater, wir loben

und preisen deinen heiligen Namen für alle Gnade und Barmherzigkeit, die du uns, von Natur sündigen Kreaturen, vom Mutterleibe an bis auf diese Stunde erzeiget hast, sonderlich aber, daß du uns in Christo Jesu von Ewigkeit her geliebet, und uns das Wort von der Versöhnung gegeben, auch unter uns das Amt aufgerichtet hast, durch welches uns solches Wort verkündigt wird. Du wollest denn nun, o du lebendiger Gott, auch zu diesem Amt, das jetzt angetreten ist, deine Gnade von Stund an verleihen, daß es in deinem Segen, unter deinem Beistand und unter deiner Gnaden-Regierung geführt werde. Gib du dazu alles, was vornöten sein mag, daß die Seelen errettet, und keine einige verwarloset werden möge. Verleihe du, o du ewiger Gott und Vater, daß man augenscheinlich erkennen möge, du habest auch dieses Wort bereits dazu gesegnet, und dadurch ein Unterpand deines Segens aufs künftige gegeben. Du wollest durch deine Kraft, als der Stärkere, über den Starken kommen, den gewappneten, der seinen Palast bewahret, überwinden, ihm seinen Harnisch nehmen und den Raub austheilen. Laß uns, o du treuer Vater im Himmel, befreiet werden von allen Werken und Wesen des Satans, und richte hingegen dein Reich an in unsern Herzen. Und da wir viele Hindernisse haben, die dein Reich nicht wollen zu uns kommen lassen: so wollest du, ewiger Gott, uns von allen denselben aus Gnaden befreien, und zu dem Ende uns je mehr und mehr dieselben zu erkennen geben, damit wir nicht in Blindheit und Unwissenheit umkommen mögen. Du wollest uns aber auch allezeit die Mittel anweisen lassen, durch welche dein Reich in uns auf- und angerichtet werden möge; und Gnade verleihen, daß wir sie auch recht gebrauchen und also anwenden, wie es deinem Willen gemäß ist. Dir, du hochgelobte Dreieinigkeit, sei Lob, Preis und Ehre, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen!

Die herzliche Barmherzigkeit der Kinder Gottes.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis 1716
in der Ulrichskirche gehalten*)

Gott, der die Liebe ist, gieße seine Liebe gegen uns aus in unsere Herzen durch den heiligen Geist, und mache uns zu Nachfolgern seiner Liebe und Barmherzigkeit, durch die Kraft seines Sohns, unsers Herrn Jesu Christi. Amen!

Geliebte in dem Herrn, die Quelle, daraus es geflossen, daß uns Gott seinen Sohn zum Heiland gegeben, und mit demselben alles gesendet hat, wird uns in dem Lobgesang Zacharia's Luk. 1, 78. angezeigt, und ist die herzliche Barmherzigkeit unsers Gottes. Denn so spricht Zacharias: Durch die herzliche Barmherzigkeit unsers Gottes, durch welche uns besucht hat der Aufgang aus der Höhe, u. s. w. Denn was konnte Gott bewegen, dem in Sünde gefallenem menschlichen Geschlechte wieder zu helfen? An unserer Seite fand er keine Würdigkeit, sondern lauter Sünde und Verderben; so war denn nichts übrig, als seine pur lautere Erbarmung, die ihn dann auch bewogen, uns wieder aus unserm Elend zu helfen. Und eben diese seine herzliche Barmherzigkeit ist es, durch welche auch uns der Aufgang aus der Höhe, d. i. der Sohn Gottes, Jesus Christus, besucht hat durchs Evangelium, welches auf uns kommen ist von denen, die es zuerst verkündiget haben, und auch uns verkündiget ist, daß wir darin vollen Trost haben, und, so wir uns nicht selbst durch unsere Unbußfertigkeit verhindern, dadurch ewig selig werden mögen.

Geliebte in dem Herrn, wie wohl uns das gefällt, wenn uns das liebliche Evangelium von der herzlichen Barmherzigkeit unsers Gottes gepredigt, und dergestalt die rechte Quelle alles

*) „Kurze Sonn- und Festtags-Predigten“ S. 368—387.

Heils und Trostes angewiesen wird, und wie gern wir solches Heils und Trostes genießen wollen; so nötig ist auch, daß uns treulich angezeigt, und aus Gottes Wort eingeschärft werde, daß, wenn wir aus dieser Quelle mit Freuden Wasser schöpfen, oder dieser herzlichen Barmherzigkeit Gottes immer genießen, und derselben nicht, wie dort der Schalks-Knecht Matth. 18. v. 32—35 durch die Lieblosigkeit wieder verlustig werden wollen, wir uns auch müssen zur herzlichen Barmherzigkeit gegen unsern Nächsten bewegen lassen. Dann wie Gottes höchste Eigenschaft die Liebe ist, so ist auch dies der eigentliche Charakter der wahren Kinder Gottes, daß sie Nachfolger sind der wahren Liebe und Barmherzigkeit ihres himmlischen Vaters.

Hievon soll denn nun in der Furcht des Herrn aus dem heutigen evangelischen Text ein mehrer Unterricht, und eine nähere Anweisung gegeben werden. Laßt uns den Herrn bitten, daß er uns hiezu seines Heiligen Geistes Gnade und kräftigen Beistand verleihen wolle, in einem gläubigen Vater-unser, und in dem Christlichen Gesang: Nun bitten wir den Heiligen Geist x.

TEXTUS.

Luk. VI, 36—42.

Darum seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet, verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet, vergebet, so wird euch vergeben, gebet, so wird euch gegeben. Ein voll, gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maß wird man in euren Schoß geben. Denn eben mit dem Maaß, da ihr mit messet, wird man euch wieder messen. Und er jagte ihnen ein Gleichnis: Mag auch ein Blinder einem Blinden den Weg weisen? Werden sie nicht alle beide in die Grube fallen? Der Jünger ist nicht über seinen Meister, wenn der Jünger ist wie sein Meister, so ist er vollkommen. Was siehest du aber den Splitter in deines Bruders Auge, und des Balkens in deinem Auge wirst du nicht gewahr? Oder wie kannst du sagen zu deinem Bruder: Halt stille, Bruder, ich will den Splitter aus deinem Auge

ziehen, und du siehest selbst nicht den Balken in deinem Auge? Du Heuchler, zeuch zuvor den Balken aus deinem Auge, und besiehe denn, daß du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest.

Aus diesem jezo verlesenen evangelischen Text soll denn in dem Namen des Herrn gehandelt werden

Von der herzlichen Barmherzigkeit der Kinder Gottes,

- I. Wie sie dieselbe von ihrem Vater erlernen,
- II. Wie sie dieselbe erweisen und
- III. Wie ihnen dieselbe mit unaussprechlicher Barmherzigkeit wieder vergolten werde.

Der barmherzige Gott und Vater in dem Himmel lasse uns auch jezt mit Freuden schöpfen aus seiner ewigen Liebes-Quelle, daß wir dies alles recht verstehen, in unserm ganzen Leben solches zur wahren Übung bringen, und seiner unendlichen Barmherzigkeit hier zeitlich, und dort ewig genießen mögen. Amen!

Abhandlung.

Erster Theil.

Was nun das erste betrifft, wie nämlich die Kinder Gottes von ihrem himmlischen Vater die herzliche Barmherzigkeit erlernen, lehret uns solches der Anfang des evangelischen Textes: darum seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist. Es weisen uns diese Worte zurück auf den vorhergehenden Versicul, da es heißt: Doch aber liebet eure Feinde, thut wohl, und leihet, daß ihr nichts dafür hoffet, so wird euer Lohn groß sein, und werdet Kinder des Allerhöchsten sein, denn er ist gütig über die Undankbaren und Boshaftigen. Hiermit müssen wir, was unser Heiland von eben dieser Sache Matthäus 5, 44—48 gesaget hat, vergleichen, aber also, daß wir mit allem Fleiß darauf merken, wie der Herr Jesus mit so gar großem und besondern Nachdruck uns den himmlischen Vater vorgestellt hat in dem Beweis und in der Ausübung seiner Liebe, Güte und Barmherzigkeit gegen die Menschen, damit wir desjelbigen Herz und Sinn,

und eigentliche Art und göttliche Natur daraus abnehmen und erkennen mögen.

Denn da du etwa gedenken möchtest: wer kann den Sinn und das Herz Gottes erkennen? und wer ist so weise, daß er die göttliche Natur des himmlischen Vaters, und seine Art und Eigenschaft erforschen könne? siehe, so nimmt dich unser Heiland gleichsam bei der Hand, und zeiget dir, wie du täglich das vor deinen Augen hast, woraus du das Herz, den Sinn, die Art, Natur und Eigenschaft Gottes leichter, besser und vollkommener, als aus allem mündlichen Unterricht der Menschen erlernen kannst. Du siehest ja, wie die Menschen auf dem Erdboden beschaffen sind, wie sie nicht nur aus Schwachheit täglich so viel sündigen, und wohl eitel Strafe verdienen, sondern auch größten Theils gar freventlich Gott beleidigen, und so wohl das Leben, als alle andere Güter und Gaben, so ihnen Gott verliehen und noch täglich darreicht, dazu mißbrauchen, daß sie der Sünden desto mehr machen, und, ob sie gleich in ihrem Gewissen und durchs Wort Gottes deswegen bestraft, auch in der That gezüchtigt werden, sich doch nicht bessern, sondern je langmütiger Gott ist, je mehr und gräulicher ihr Sündenmaß erfüllen. Wenn du dem nachdenktest, und erwägest, was du wohl thun wolltest, wenn die Menschen, über welche du Macht hättest, so mit dir umgingen, wie jetzt gesagt ist, daß sie mit Gott umgehen, so wirst du die Gedanken gar bald bei dir finden, daß du eine solche schreckliche Undankbarkeit und solchen großen Frevel und Bosheit keineswegs erdulden, geschweige daß du ihnen immer neue Liebe, Güte und Barmherzigkeit erzeigen und Wohlthaten mit Wohlthaten über ihnen häufen würdest. Nun lehrt dich aber der Herr Jesus deine Augen aufheben, und sehen, wie der himmlische Vater nicht nur seinen frommen und gehorsamen Kindern, sondern auch unzähligen bösen und undankbaren Menschen so viel Gutes thut, ihnen vom Himmel Regen und fruchtbare Zeiten giebet, ihre Herzen erfüllet mit Speise und Freuden, Ap.-Gesch. 14, 17. und seine Sonne aufgehen läßt über die Bösen und über die Guten, gütig ist über die Undankbaren und Boshaftigen, wie er es Matth. 5, 45 und nächst vor unserm Text ausspricht.

Da siehest du, sage ich, vor Augen, und geniehest selber von deiner Kindheit auf bis hieher alle solche Wohlthaten mit, und weißt in deinem Gewissen, daß du selbst der einer bist, der sich nicht rühmen kann, daß er noch einige Wohlthat, so, wie er gesollt, gebraucht und angewandt, wohl aber schändlich gemißbraucht habe. Das soll dir demnach ein täglicher, thätlicher, Augen und Ohren erfüllender, und recht lebendiger Unterricht sein, daß Gott die Liebe und die Barmherzigkeit selber ist, so, daß dir der Reichtum seiner Barmherzigkeit auch ganz unbegreiflich ist, weil du dein Herz von Natur gar nicht so beschaffen findest. Da spricht nun unser Heiland: Siehest du das? So macht's der himmlische Vater, der doch der Allerhöchste ist, und die Menschen auf einmal verderben könnte. Wenn du nun gerne ein Kind des Allerhöchsten sein willst, daß man dich dafür an deiner Art, Natur und Wesen, und an deinem Thun und Bezeigen gegen die Menschen erkennen möge, so mußt du auch barmherzig sein, auf die Art und Weise, wie er barmherzig ist, und mußt dein Herz immer voll Liebe und Barmherzigkeit behalten, wenn gleich die Menschen deiner Liebe nicht wert sind, ja wenn sie dich gleich freventlich beleidigen, und dir alles Herzeleid anthun; alsdann werden die Menschen mit Recht von dir sagen: Siehe da, das ist ein rechtes Kind des Allerhöchsten, er macht's, wie es Gott macht, liebet seine Feinde, segnet, die ihm fluchen, thut wohl denen, die ihn hassen, bittet für die, so ihn beleidigen und verfolgen, siehet nicht darauf, ob die Menschen ihm bekannt und verwandt, oder unbekannt und fremde sind, ob sie die Wohlthaten mit Dankbarkeit erkennen oder nicht, derselben wert sind oder nicht, ob er wieder von ihnen was zu hoffen habe oder nicht, sondern freuet sich, wenn er nur Gutes thun kann, ist immer im Lieben, und thut ihm wehe, wenn jemand des Genusses seiner Liebe sich unfähig macht.

Wenn aber unser Heiland uns auf die Nachfolge des himmlischen Vaters sonderlich darin weist, daß wir nicht nur die Freunde, sondern auch die Feinde lieben sollen, so führet er uns gleichsam aus der trivial- oder niedrigen Schule der Natur in die höhere Schule seines Wortes und Evangelii.

Dem da ist mehr zu sehen als die äußerliche Sonne, so Gott über die Bösen und über die Guten aufgehen, und als der Regen, den er über Gerechte und Ungerechte fallen läßt. Also, heißt es da, hat Gott die Welt geliebet, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3, 16. Item: Darum preiset Gott seine Liebe gegen uns, daß Christus für uns gestorben ist, da wir noch Sünder, Gottlose und Feinde waren, Röm. 5, 6. 8. 10. Daß er uns geliebet hat, und gesandt seinen Sohn zur Verjöhnung für unsere Sünde, und daß wir durch ihn leben sollen, 1. Joh. 4, 9. 10. und: Sehet, welch eine Liebe hat uns der Vater erzeiget, daß wir Gottes Kinder sollen heißen, 1. Joh. 3, 1.

Aber das ist's noch lange nicht alles, was davon gesagt werden könnte und sollte, wenn es die Zeit litte, nämlich wie die herzliche Barmherzigkeit von dem himmlischen Vater zu erlernen sei. Der Herr Jesu hat uns nur in die rechte Schulen der Natur und seines heil. Worts hingewiesen, in welchen wir unser Lebenlang hieran studieren und lernen sollen, und doch die herzliche Barmherzigkeit Gottes nimmer auslernen werden. Was man aber davon gelernet, das muß man nicht im Wissen beruhen lassen, sondern es in der That beweisen, gleich wie der himmlische Vater seine Liebe in der That beweiset. Was der Vater thut, das thut gleich auch der Sohn, spricht Christus Joh. 5, 19. Also auch, was die Kinder Gottes sehen den himmlischen Vater thun, das thun sie gleich auch als seine rechte Kinder.

Anderer Teil.

Darum laßt uns auch zum andern erwägen, wie die Kinder Gottes die herzliche Barmherzigkeit, so sie von ihrem himmlischen Vater gelernet, hinwiederum an ihrem Nächsten erweisen. Das zeigen uns die Worte Christi in unserm Evangelio gar deutlich an. Er spricht: Richtet nicht, verdammet nicht, vergebet, gebet. So machen's denn wahre Kinder Gottes, sie richten nicht, sie verdammen nicht, sie vergeben, sie geben, das ist, sie haben ein Herz voll Liebe, Barmherzigkeit, Freundlichkeit,

Gütigkeit, Behilflichkeit. Summa: das ist ihre neue Natur, und die ihnen durch den heiligen Geist verliehene Haupt-Eigenschaft, daß sie nun nicht mehr, wie die verderbte Natur thut, das Ihrige suchen, sondern gern allen Menschen Gutes thäten, und die Liebes-Quell in ihren Herzen haben, die sich nicht verschlossen halten, sondern immer ausbrechen, und in unzählige Bächlein ergießen will. Wie es nun trifft, und es die Umstände geben, so erzeiget sich ihre Liebe und Barmherzigkeit. Hören sie, daß von ihrem Nächsten übel gesprochen wird, so fahren sie nicht mit drein, ihn zu richten und zu verdammen, sondern kehren's zum besten, so viel es geschehen kann. Beleidigt sie jemand, so vergeben sie es gerne und von Herzen; sehen sie jemand in Mangel und Dürftigkeit, so haben sie Mitleiden mit ihm, und ist ihnen eine Freude, wenn sie finden, womit, und auf was für Weise sie ihm helfen können. Unser Heiland bringet in den letzten Versikeln unsers Textes ein Gleichnis vor, wenn er spricht: Mag auch ein Blinder einem Blinden den Weg weisen? u. s. w. Er will nämlich damit lehren, daß man nicht vermessenlich andere richten solle, wenn man meint, einen Mangel der Liebe oder sonst etwas strafbares an ihnen zu finden, sondern daß ein jeder zuerst auf sich selbst sehen, vor seiner eigenen Thür selbst kehren, und in seinem Teil die herzliche Barmherzigkeit Gottes und alles Gute lernen, und an seinem Nächsten ausüben solle; wenn ihm dies ein Ernst sei, so möge er auch mit seinen Worten andere zu bessern suchen. Daraus sehen wir denn auch, wie die Kinder Gottes die herzliche Barmherzigkeit an ihrem Nächsten beweisen. So oft ihnen anderer Leute Fehler in die Augen fallen, oder andere ihnen davon vorsagen, so denken sie an sich selbst, sehen ihre eigenen Fehler in ihrem Nächsten, und sind am ersten darauf bedacht, sich selber zu bessern, und, wenn sie dann Gelegenheit finden, und es geschehen kann, so bessern sie auch gerne durch heilsame Erinnerung ihren Nächsten, nicht aus Tadelsucht, sondern aus wahrer Liebe und Mitleiden.

Dies ist's auch nicht alles, was von der Beweisung der herzlichen Barmherzigkeit der Kinder Gottes gesaget werden könnte und sollte, wenn es die Zeit litte. Wir sind nur

gleichsam mit einem Finger darauf gewiesen, wie solche Beweissung geschehe; nun müssen wir in der zuvor angezeigten Schule Gottes der Sache für uns selbst weiter nachforschen, und dabei fein selber alles fleißig ausüben, vornehmlich aber auf Jesum Christum sehen, als das Ebenbild des Wesens Gottes, und den Glanz seiner Herrlichkeit, der uns mit seinem Exempel den allergrößten Beweis der Liebe und Barmherzigkeit vor Augen geleet hat, indem er für uns Gottlose, und da wir noch seine Feinde waren, wie zuvor aus der Epistel an die Römer Kap. 5. angeführet ist, gestorben.

Dritter Teil.

Es ist noch übrig, daß wir auch zum dritten erwägen, wie diese herzliche Barmherzigkeit, so die Kinder Gottes gegen ihren Nächsten erweisen, ihnen hinwiederum von Gott mit herzlicher Barmherzigkeit vergolten werde. Wenn sie nicht richten, so werden sie auch nicht gerichtet; wenn sie nicht verdammen, so werden sie auch nicht verdammet; wenn sie vergeben, so wird ihnen vergeben; wenn sie geben, so wird ihnen gegeben, und zwar nicht so wenig als sie geben, sondern ein voll, gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maß wird man in ihren Schoß geben. Denn haben sie gleich wenig gegeben, so hätten sie doch gern ein mehrers gethan, wenn sie es zu thun vermocht hätten, und wäre ihre Freude gewesen, so sie nur fein viel ihrem Nächsten hätten geben können. Das siehet Gott, darum mißet er ihnen wieder mit dem Maß, damit sie andern gemessen, und, weil's ihm nicht an Vermögen fehlt, so ersetzt er nicht allein ihre That, sondern auch ihren guten Willen. Und hätten sie nur ein Tröpflein Barmherzigkeit in der That erzeigen können wegen ihres äußerlichen Mangels, wie die arme Witwe, die nur 2 Schärfflein, welches ihre ganze Nahrung war, eingelegt, Mark. 12, 42. 44. hätten aber dabei ein ganzes Meer voll Liebe und Mitleidens in ihrem Herzen, welches sie gerne mittheilen wollten, wenn sie könnten, so würde ihnen Gott nicht das Tröpflein wieder geben, so sie in der That gegeben, sondern ein ganzes Meer voll Liebe und Barmherzigkeit.

Sehet, so hat uns der Herr Jesus in unserm Text deutlich genug vor Augen gelegt, wie der himmlische Vater seinen Kindern ihre herzliche Barmherzigkeit mit herzlicher Barmherzigkeit wieder vergelte. Er ist uns nichts schuldig, sondern wir sind ihm alles schuldig, und können gar nichts thun, das wir nicht zu thun schuldig wären, nicht allein, weil wir sein Geschöpf sind, sondern auch, weil er uns seinen Sohn zum Heiland gegeben, und uns unzählig viel gutes erzeiget hat. Und das ist auch Gnade und Barmherzigkeit, so wir an unserm Nächsten Barmherzigkeit erzeigen: denn auch das sind wir nicht wert, daß uns Gott zu Exekutoren und Werkzeugen seiner Barmherzigkeit gebrauchet, sintemal er ja unserm Nächsten wohl gutes thun könnte ohne uns: so er aber unsere Hand dazu gebraucht, so ist uns das eine solche Wohlthat, dafür wir ihm in Ewigkeit nicht genug danken können. Welch eine herzliche Barmherzigkeit Gottes ist es denn nun, daß er uns das vergilt, was doch unsere pure Schuldigkeit gewesen zu thun, ja, daß er seine Wohlthat, die er uns auch darin, daß er unser Herz zur Barmherzigkeit gelenket und uns beides den Willen und das Vermögen gegeben gutes zu thun, erzeiget, immer mit neuen und noch größern Wohlthaten vergilt, und dergestalt seine Gaben in uns krönet.

Es gehet aber diese Gnaden-Vergeltung Gottes auf Zeit und Ewigkeit. Denn die herzliche Barmherzigkeit Gottes ist so groß, daß er gleichsam die Wiedervergeltung nicht so lange sparen kann, bis wir aus der Zeit in die Ewigkeit kommen, sondern hier schon einen guten Anfang dazu machet. Kein schöner Spiel ist auf dem Erdboden als dieses, wie die Kinder Gottes mit ihrem himmlischen Vater in der Wiedervergeltung gleichsam certieren. Sie lieben ihn, dieweil er sie erst geliebet, und sprechen: Nun mir Gott Barmherzigkeit erzeiget, mir meine Sünden vergeben, und mich zu seinem Kinde gemacht hat, so will ich gerne jedermann Barmherzigkeit erzeigen, und beleidigt mich jemand, so will ich's ihm gerne vergeben, sintemal mir Gott meine zehntausend Pfund erlassen; mein Nächster kann mich nimmer so hoch beleidigen, als ich Gott beleidigt habe, und er hat mir's nicht nur vergeben, sondern thut mir

noch unaussprechlich viel gutes dazu, so will ich's mit meinem Nächsten auch machen; darauf greifen sie frisch zur That, und machen's auch also. Das siehet denn der liebe himmlische Vater, und ist immer, so oft eines seiner Kinder Barmherzigkeit erzeigt, mit einer Gnaden-Vergeltung bereit; das merket denn ein Kind Gottes, und wird dadurch zur Dankbarkeit noch viel mehr entzündet, beweiset sich nun desto liebevoller gegen den Nächsten; da ist der Vater gleich auch mit einer neuen Vergeltung bereit. Und dies Liebes-Spiel wird so fortgetrieben, so lange ein Kind Gottes hie waltet.

Aber das beste kommt zuletzt. Gott giebt zwar hier schon ein voll, gedrückt, gerüttelt und überflüssig Maß einem jeden seiner Kinder in den Schoß; aber dort wird die Gnade und Barmherzigkeit vollends überfließen, als wenn man einen Eimer ins Meer senket, da nicht allein der Eimer voll ist, sondern es sind auch alle Wasser des Meeres drunter und drüber, und um ihn her. Denn da wird Christus sagen zu denen zu seiner Rechten: Kommt her ihr Gesegneten meines Vaters, ererbet das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt. Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeiset. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich getränkt. Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich beherberget. Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich bekleidet. Ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht. Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir kommen. Dann werden ihm die Gerechten antworten, und sagen: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen, und haben dich gespeiset? Oder durstig, und haben dich getränkt? Wann haben wir dich einen Gast gesehen, und beherberget? Oder nackt, und haben dich bekleidet? Wann haben wir dich krank oder gefangen gesehen, und sind zu dir kommen? Und der König wird antworten und sagen zu ihnen: Wahrlich ich sage euch: was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. Matth. 25, 34—40. Da wird sich's nicht mehr mit Gott certieren lassen in Beweisung der Liebe und Barmherzigkeit, sondern Gott selbst wird alles und in allen sein, und wird da nichts sein als ein lauterer Genuß der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit in Christo Jesu.

APPLICATIO.

Nun wäre zwar nicht nötig, Geliebte in dem Herrn, noch ein Wort hinzuzuthun von der gehörigen Application und Zueignung desjenigen, was jezo von der herzlichen Barmherzigkeit der Kinder Gottes vorgetragen ist. Denn es hat ein jeder, der solches angehört, ihm solches alles gar leicht applicieren und zueignen können, so er anders gewollt hat. Das Gewissen ist ein schneller Zeuge, und wird einem jeglichen demnach bald vorgestellet haben seine Unbarmherzigkeit, in welcher sein Herz noch stehet gegen seinen Nächsten, und wie er auf diese Weise noch kein Kind Gottes sei, wenn das nur Kinder Gottes sind, die in Beweisung der herzlichen Barmherzigkeit des himmlischen Vaters Natur und Eigenschaft an sich erfinden lassen. Und diejenigen, so Gnade bei Gott gefunden, und Vergebung der Sünden und mit derselben eine wahre Änderung ihres Herzens, dadurch sie in eine tägliche Ausübung der wahren Liebe und Barmherzigkeit gesetzt sein, erlangt haben, werden auch die Application bei dem, was gesagt ist, leicht haben auf sich machen können, daß sie in ihrem Herzen Amen dazu gesagt, und bei sich gedacht: Ja, es ist wahr, also habe ich's erfahren, wie es gesagt wird.

Ich kann aber doch nicht umhin, dieser von einem jeden selber gemachten Application noch einigen Nachdruck zu geben.

Höre, du liebe Gemeinde, ja höre du liebe Stadt! Ist dir ein evangelischer Text im ganzen Jahr nötig, so ist es der heutige. Denn der Geiz und die Unbarmherzigkeit gegen den Nächsten ist eine deiner größten Sünden. Viele werden um ihres Geizes willen verdammet werden; Viele werden um ihrer Unbarmherzigkeit willen, die sie gegen ihren Nächsten erzeigen, ewige Pein leiden. Denn sie sind nicht Kinder Gottes, weil sie nicht barmherzig sind, wie der himmlische Vater barmherzig ist. Sind sie nun nicht Kinder Gottes, (ob sie sich gleich ihres äußerlichen Gottesdienstes wegen dafür halten) so können sie auch nicht Erben Gottes, noch Miterben Christi sein. Davon können sie ein Exempel nehmen an dem reichen Mann, der Lazarum vor seiner Thür sahe, und ihm die Brotsamen von

seinem Tisch nicht reichete, darnach aber in der Hölle solche Pein litte, daß er wünschte, Lazarus möchte das äußerste seines Fingers ins Wasser tauchen, und seine Zunge damit kühlen. So wirds auch vielen unter euch gehen, die ihr jetzt den Mammon liebet, Lazarum vor der Thür habt, ja unzählig Arme und Elende leicht finden kömtet, so ihr ihnen Gutes thun wolltet, aber euer Herz vor ihnen verschließet. Gott wird euch sein Herz und den Himmel wieder verschließen, so ihr's nicht bußfertig erkennet, und euer Herz nicht ändern lasset, Gottes Nachfolger in der Liebe und Barmherzigkeit zu werden. So erkennet es denn nun, da es euch gesaget wird, schlaget in euch, befehret euch zum Herrn, bittet ihn um Vergebung aller eurer Sünden, sonderlich aber eurer Unbarmherzigkeit, so werden sie euch vergeben werden, und beweiset euch dann hinfort als wahre Kinder Gottes in Erzeugung der herzlichsten Barmherzigkeit gegen euren Nächsten.

Ihr aber, die ihr eure vorige Sünden, und sonderlich eure Unbarmherzigkeit und Lieblosigkeit allbereit bußfertig erkannt, Gott abgebeten, und durch seine Gnade durch Beweijung herzlichster Barmherzigkeit verbessert habet, haltet euch nicht selbst für klug, und verachtet nicht die andern. Wir haben, so viel unser sind, noch lange nicht Liebe und Barmherzigkeit genug gegen unsern Nächsten bewiesen. Gewiß, wir müssen noch besser dran, wenn wir Kinder des Allerhöchsten in der That und Wahrheit heißen wollen, wir haben das rechte Spiel, welches zwischen Gott und seinen Kindern sich finden muß, wie zuvor davon geredet ist, noch lange nicht recht angefangen. Weil ihr aber dennoch selbst von Gott gelehret seid, Liebe und Barmherzigkeit auszuüben, so ermahne ich euch nur, daß ihr hinfort darin übersießender seid, eingedenk des Worts, daß, wer im Segen säet, der wird auch im Segen ernten. 2. Kor. 9, 6. So gehet nun hin, und streuet im Segen aus, auf daß ihr auch im Segen erntet, am allermeisten aber seid um einen inwendigen großen Schatz der Liebe und Barmherzigkeit bekümmert, und daß euch Gott mit dem Geist der Liebe ganz erfüllen möge, damit ihr von nun an eurer ganzen Art und inwendigen Beschaffenheit nach seid, und dort erfunden werdet

Kinder des Allerhöchsten, die hier Barmherzigkeit geübet, und dort unendliche Barmherzigkeit erlangen.

Das Ende des Buchs
Schluß-Gebet.

O du ewiger Gott, laß dies Wort im Segen geredet sein, bringe es einem jeden ins Gedächtnis, und greife dadurch einem jeden stark in sein Gewissen und in seine Seele, daß er von nun an nach nichts anders ringe und trachte, als daß er dein rechtes Kind werde, und zu dessen unbetrüglischem Beweis dieses habe, daß er barmherzig sei, gleichwie du barmherzig bist. Das verleihe uns um Christi willen. Amen!

**Die Arbeit in dem Himmelreich,
als in dem Weinberge des Herrn,
In einer Trauer-Rede, bei Beerdigung S. T. Herrn
Conrad Bertrams, I. V. Lic.**

Hochverdienten Ratmeisters, Achtmanns in dem Wohlöbl.
Collegio der Kirchen zu St. Ulrich, und Scholarchæ bei
hiefigem Gymnasio,

Nach Anleitung des Evangelischen Textes
am Sonntage Septuagesima

Matth. XX, 1—16.

vorgestellet den 4ten Febr. 1722.¹⁾

Hochgeehrteste und Liebwerteste Trauer-Versammlung!
Es ist ohne Zweifel einem jeden unter uns annoch in frischem
Gedächtnis, welcher gestalt unser teurer Heiland uns in dem
verwichenen Sonntags-Evangelio beim Matthäo am 20sten
das Himmelreich vorgestellet unter dem Gleichnis eines Haus-
vaters, der am Morgen ausging Arbeiter zu mieten in seinen
Weinberg, und zu eben dem Zweck wiederausging um die
dritte, und um die sechste, und um die neunte, und endlich
auch um die elfte Stunde; nach vollendeter Tage-Arbeit aber
einem jeden Arbeiter durch seinen Schaffner den Lohn geben
ließ: da er denn nicht nur desselben Gerechtigkeit, daß er einem
jeden gab, was recht, und worüber er mit ihm eins worden
war; sondern auch seine freie Macht und Gnade, daß er, wem
er wolle, noch ein mehrers gebe, als er hätte gedenken mögen,
mit deutlichen Worten bezeugete.

¹⁾ Diese Trauerrede wurde im Hause Bertrams gehalten, vergl. S. 49.

Er nahm dies Gleichnis von der Jüdischen Landes-Art. Denn da war erstlich die Arbeit in den Weinbergen eine der gemeinsten und bekanntesten; wie denn auch Jacob, da er Juda segnete, den äußerlichen Segen mit verkündigte, den das Land im Weinbau haben würde. Denn er sprach 1. B. Mosis 49, 11. Er wird sein Füllen an den Weinstock binden, und seiner Eselin Sohn an den Reben. Er wird sein Kleid in Wein waschen, und seinen Mantel in Weinbeer-Blut. Mit welchen Worten er denn wohl seine nächste Absicht auf den Weinwachs, als einen leiblichen Segen der Nachkommen Juda, hatte. Wir leugnen aber nicht, daß der Sinn des Geistes in eben diesen Worten höher gehet, nämlich auf das Reich Christi, der aus dem Stamm Juda entsprossen sollte. Wie denn Jacob in dem vorhergehenden 10. Vers deutlich weissaget von dem Selben, der da kommen, und dem die Völker anhangen sollten. Der, der sollte, nach Jes. 63, 2. 3. die Kelter des Jorns Gottes allein treten, davon sein Gewand mit Blut sollte besprenget werden, wie das Kleid eines Keltertreters von dem roten Saft der Weintrauben gefärbet wird. Zum andern war auch dies die Landes Art, daß die Stunden des Tages nicht gezählet wurden, wie bei uns; sondern also, daß durch die erste Stunde, bei uns die sechste früh morgens, durch die dritte, bei uns die neunte vormittags, durch die sechste, bei uns die zwölfte, durch die neunte, bei uns dritte nachmittags, und durch die elfte, bei uns die fünfte nachmittags muß verstanden werden.

Wenn er aber das Himmelreich durch ein Gleichnis von den Arbeitern im Weinberge abbildet: so ist offenbar, daß zum wenigsten insofern, als darin die Arbeit beschrieben wird, nicht das Reich der Herrlichkeit dadurch könne verstanden werden; sintemal eine solche Arbeit, die mit des Tages Last und Hitze verknüpft ist, nicht in jenes, sondern in dieses mühselige Leben gehöret; anderer Umstände jetzt zu geschweigen.

Es wird aber die Kirche Gottes hier auf Erden in diesem und in andern Gleichnissen das Himmelreich genennet, weil sich in derselben Gott, als in seinem Himmel, offenbaret und sich da seinen Gläubigen zu erkennen giebet, daß sie schmecken und sehen, wie freundlich und göttig er ist. Ps. 34, 9. Der-

gestalt können wir's denn leicht zusammen reimen, daß es ein Himmelreich sei, und doch Arbeit dabei gefunden werde. Denn in dem Gnaden-Reiche Christi hier auf Erden ist bei dem Genuß Gottes im Glauben auch noch Arbeit, Last und Hitze, so gar, daß da kein Müßiggang und Kreuzflüchtigkeit zugelassen, sondern aller und jeder Genossen dieses Himmelreichs Pflicht ist, zu arbeiten, das Kreuz auf sich zu nehmen, Matth. 16, 24. und sich die Hitze, die ihnen begegnet, nicht befremden zu lassen. 1. Petr. 4, 12. Hier findet sich das Werk des Glaubens, die Arbeit in der Liebe, und die Geduld in der Hoffnung, wie Paulus von der Thessalonischen Gemeine rühmet 1. Ep. 1, 3.

Erwägen wir aber, was für Arbeiter hier im Reiche der Gnaden, als in dem Weinberge Gottes sind: so mögen wir zwar nicht leugnen, daß in dem Gleichnisse unser Heiland vornehmlich auf die Lehrer sehe, die diesen besondern Beruf haben, zu pflanzen und zu begießen, 1. Cor. 3, 5. 6. 7, zu arbeiten an den Gemeinen, und ihnen vorzustehen, in dem Herrn, und sie zu vermahnen, 1. Thess. 5, 12. solches zu warten und damit umzugehen, acht zu haben auf sich selbst und auf die Lehre, in diesen Stücken zu beharren und also nicht nur sich selbst, sondern auch, so viel an ihnen ist, die, so sie hören, selig zu machen. 1. Tim. 4, 15. 16.

Es schränkt aber der Herr seine Worte so enge nicht ein, daß wir durch die Arbeiter im Weinberge allein die Lehrer verstehen müßten; so lehret auch sonst die H. Schrift, daß ein jeder Gläubiger, als ein Glied Christi, seinen Beruf habe, nach dem ihm verordneten Geschäfte, und nach der Gabe und dem Maß, so ihm verliehen ist, an dem geistlichen Leibe Christi mit zu arbeiten.

Für diesesmal, Geliebteste, ist zu dieser Rede dadurch Gelegenheit gegeben, daß nach dem allweisen Rat und Willen Gottes der weiland Hoch-Edle, Beste und Hochgelahrte Herr Conrad Bertram, J. V. Lic. Hochverdiener Ratsmeister bei dieser Stadt, und Achtmann in dem Wohlblöblichen Collegio der Kirchen zu St. Ulrich, auch Scholarche bei hiesigem Gymnasio, und vornehmer Pfänner allhier, am verwichenen Freitage, als den 30. Jan. dieses jetztlaufenden 1722ten Jahres,

in dem 77ten Jahre seines Alters, sanft und selig verstorben ist, und dessen verblichener Körper nun mit christlichen Cereemonien zur Erden bestattet wird.

Wann nun dieser Seligverstorbene zwar kein Lehrer und Prediger, aber dennoch eine solche Person gewesen, welcher nach Dero unterschiedenen Aemtern und Bedienungen dennoch Ihre besondere Arbeit an dem Weinberge des Herrn anbefohlen gewesen: so wollen wir für jetzt von der Arbeit der Lehrer und Prediger weiter nicht handeln, wie sonst vielfmals gesehen, sondern vielmehr

Die Arbeit in dem Himmelreich, als in dem Weinberge des Herrn

ohne absonderliche Absicht auf das Lehr-Amt, in einige, wiewohl nach der Kürze der Zeit, nur wenige Betrachtung ziehen, um sodann die Applikation so viel näher auf den selig Verstorbenen zu machen, und dieselbe zu weiterer Erbauung zu richten.

Es spricht Christus, Geliebte in dem Herrn, Joh. 5, 17. Mein Vater wirket bisher, und ich wirke auch. Dies sagte er, da er noch im Fleisch wandelte. Aber nach seiner Erhöhung hat eben so wenig seine, als seines Vaters Wirkung aufgehört. Denn er lebet immerdar, und führet seine Wirkung fort durch den Heiligen Geist in seinen Gliedern, als in welchen er lebet, wohnet und wirket. Davon spricht Paulus Gal. 2, 20. Ich lebe, aber doch nicht ich, sondern Christus lebet in mir; und Kol. 1, 29: Ich arbeite und ringe, nach der Wirkung des, der in mir kräftiglich wirket; und Eph. 3, 20: Er kann überschwänglich thun über alles, das wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirket.

So darf man sich nun desto weniger wundern, wie das Himmelreich und das Wirken oder die Arbeit zusammen kommen. Wahr ist es, daß wir durch Christum ins himmlische Wesen, oder, wie es im Griechischen lautet, in die himmlische Dinge gesetzt sind; Eph. 2, 6. wie der Apostel eben so von Christo selbst gesprochen Kap. 1, 80. Folglich wird das Gnadenreich Christi und das Christentum billig ein Himmelreich genannt; wie solches denn auch von unserm Heilande vielfältig gesehen ist.

Aber in diesem Gnaden-Himmelreich ist dennoch auch eine stete Arbeitsamkeit und Geschäftigkeit derer, die daran Teil haben. Und was ist's Wunder, daß da viel Arbeit, Geschäfte und Wirkung ist, so Gott, so Christus, so sein Geist in den Gläubigen ist, lebet, wandelt, wohnet und wirkt? Ach daß uns unsere Augen möchten geöffnet werden, zu sehen die selige Aktivität und Emsigkeit, die in Christi Gliedern ist, Gottes Werk zu wirken, und die gute und heilsame Arbeit, die täglich im Reiche Gottes vorgehet! Wie würde sich unser Herz darüber freuen! Aber das ist vor den Augen der Vernunft gar verborgen. Indessen ist uns das gewiß nötig zu wissen, daß dieses die Ordnung Gottes in seinem Gnaden-Reiche ist, daß allda alles arbeite, was den Geist Christi, was den Glauben, was das wahre göttliche Leben und dessen Kräfte empfangen hat.

Dieser Geist Christi und von ihm geschenkte lebendige Glaube, und die herzliche Liebe zu ihm, machet die Arbeit selbst zu einem Himmelreich, daß man in derselben, wenn sie auch gleich mit äußerlicher und innerlicher Beschwerung verknüpft ist, gleichsam sein Element, ja eine Seligkeit erkennet. Denn, wie einem Vogel das Fliegen, einem Fische das Schwimmen ist: so ist dem Geiste Christi, wo er wohnet, das Arbeiten und wirken in dem Herrn.

O! es ist, spricht der selige Lutherus in der Vorrede der Epistel an die Römer, ein „lebendig, geschäftig, thätig, mächtig Ding um den Glauben, daß es unmöglich ist, daß er nicht ohne Unterlaß sollte Gutes wirken. Er fraget auch nicht, ob gute Werke zu thun sind, sondern, ehe man fraget, hat er sie gethan, und ist immer im Thun. Wer aber nicht solche Werke thut, der ist ein glaubloser Mensch, tappet und siehet um sich nach dem Glauben und guten Werken, und weiß weder, was Glaube oder gute Werke sind, wäschet und schwäzket doch viel Worte vom Glauben und guten Werken. Und ferner: Der Glaube machet fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Creaturen, daß der Mensch ohne Zwang willig und lustig wird, jedermann gutes zu thun, jedermann zu dienen, allerlei zu leiden, Gott zu Liebe und zu Liebe, der Ihm solche Gnade

erzeiget hat; also, daß unmöglich ist Werke, vom Glauben scheiden, ja so unmöglich, als Brennen und Leuchten vom Feuer mag geschieden werden.“

Diese Worte Lutheri sind zwar bekannt genug, indem sie von Lehrern, die gegen den Wahnglauben streiten, und auf einen rechtschaffenen, in der Liebe thätigen Glauben dringen, vielfältig denen Gemeinen vorgehalten und eingeschärfet sind; aber sie können wegen der Trägheit und Härtigkeit der Herzen nimmer zu viel eingeschärfet werden. Und gewiß, wenn wir solche Worte gleich wissen, sollen wir doch hernach nicht kalt-sinnig drüber hinlaufen, weil sie uns schon bekannt sind; sondern ihnen immer aufs neue nachdenken, und uns scharf darnach prüfen, damit wir erkennen, ob wir auch einen solchen Glauben haben, wie ihn Lutherus da beschreibet, und also seiner Lehre nicht nur äußerlich anhangen, sondern in der Kraft nachfolgen. Dieses Orts haben wir sie angeführet, weil wir die Glaubens-Arbeit und die Geschäftigkeit, die bei wahren lebendigen Gliedern Christi ist, nicht mit bündigern und nachdrücklichern Worten zu beschreiben wissen.

Zwar gehet diese Arbeit zuvörderst auf eines jeden eigene Seele, dieselbe als einen Garten des Herrn zu bauen, damit sie demselben die angenehmen Früchte des Geistes, Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gültigkeit, Glauben, Sanftmut, Keuschheit, Gal. 5, 22. allerlei Gültigkeit, und Gerechtigkeit und Wahrheit, Eph. 5, 9. täglich und bei aller Gelegenheit (absonderlich im Umgange mit Menschen, auch mit Gott selbst, nämlich in heiliger meditation und Gebet) darbringen möge. Denn, wenn auch gleich viele Lehrer aufs fleißigste durch Unterricht und Ermahnung an unsern Seelen arbeiten; so muß doch ein jeder selbst am allermeisten für seine eigene Seele sorgen, und mit dem größten Fleiß daran arbeiten. Sonst wird bald die Sünde sein Herz, wie das Unkraut, wenn's nicht fleißig ausgegätet wird, einen Weingarten, verwüsten und verderben. Und diese Arbeit, ob sie gleich der Mensch nur hauptsächlich auf sich selbst richtet, gereichet doch dem Nächsten auch zum wahren Nutzen, ja ist in so fern auch auf denselbigen gerichtet.

Aber doch, wie die Lehrer nach ihrem besondern Beruf im Weinberge des Herrn arbeiten: also hat auch ein jedes gläubiges Kind Gottes nach seinem Beruf und Stande absonderliche Gelegenheit, sich dem Herrn zu Bearbeitung seines Weinberges darzustellen.

Ist einer im obrigkeitlichen Stande, und hat einen wahren lebendigen Glauben an Christum: so verrichtet er auch sein obrigkeitliches Amt und alle dahin gehörige Arbeit im Glauben, und führet alles dahin, daß er solchen seinen Beruf zum Dienst und Besten der Gemeine Jesu Christi richte, und von derselben, als des Herrn Weinberge, alle Verwüstung abwende: dazu er gewiß, so er nur will, täglich Gelegenheit findet. Denn diese mag einer obrigkeitlichen Person so gar nicht fehlen, daß dieselbe ihr vielmehr, so bald sie früh vom Schlaf erwachet, vor den Augen stehen, und, wenn sie aus dem Hause gehen will, dieselbe auf sich wartend finden wird. Ja alles, was sie in ihrem Amt und Beruf nur angreift, wird sie als eine Arbeit in dem Weinberge des Herrn ansehen können; so nur das Herz in der Wahrheit darauf gerichtet ist, daß darin nichts anders, als was Gott wohlgefällig ist, gesucht werde. Da fehlet's zum Exempel, nicht an Armen, nicht an Gewalt oder Unrecht leidenden, nicht an unmündigen Waisen, noch an andern Hülfsbedürftigen, welche bei der Obrigkeit Schutz und Beistand zu suchen haben. Ob man auch gleich meinen sollte, das käme vornehmlich auf die hohe Obrigkeit an; welche hier auch keinesweges ausgeschlossen wird: so hat doch ein jeglicher Magisttrat in seinem Teil schon Arbeit genug, darin er dem geistlichen Leibe Christi zugleich dienen kann.

Ist einer aber im Hausstande, und hat einen wahren, lebendigen Glauben in seinem Herzen: so thut er alles, er sei Herr oder Knecht, Frau oder Magd, so thut er alles, sage ich, was er thut, von Herzen, als dem Herrn, und nicht den Menschen; Kol. 3, 23. und wie es im vorhergehenden 17. Vers Paulus ausspricht, was er thut, mit Worten oder mit Werken, das thut er alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch ihn. So wird ihm denn sein ganzer Hausstand, auch in den äußerlichsten Werken, zu einer

Arbeit im Himmelreich, oder zu einer Arbeit im Weinberge des Herrn, es wird alles von ihm in den Glauben und ins Christentum geführt und geschieht aus einem göttlichen Grunde, wird auch zum Gott gefälligen Zweck gerichtet.

Eben dieses findet sich nun auch bei einer jeden besondern Lebens-art, die nicht wider den geoffenbarten Willen Gottes ist, und in welche die göttliche Providenz einen jeden gesetzt hat; welches zu weitläufig sein würde, aniezo auszuführen.

Was soll ich aber nun sagen, hochgeehrte und wertgeschätzte Anwesende, von demjenigen, dessen seliger Hintritt uns so wohl zu der gegenwärtigen Trauer-Versammlung, als zu diesem Vortrage Anlaß und Ursache gegeben hat, nämlich von unserm wohlheligen Herrn Ratsmeister? Ich sehe es nicht an als von ohngefähr, daß derselbe gegen den Sonntag Septuagesima, da das Evangelium von den Arbeitern im Weinberge erklärt wird, (weswegen ich auch meine Rede daraus hergeleitet) aus der Arbeit, die Er hier gehabt, in seine Ruhe eingegangen ist. Denn es sind dreißig Jahr zurück geleet, da ich, nach meinem empfangenen Beruf zur Arbeit hieselbst in dem Weinberge des Herrn, an diesen Ort kommen, und zuerst von dem wohlheligen Herrn Ratsmeister in dieses sein Haus mit aller Freundlichkeit, wiewohl wir einander vorher noch gar nicht gekennet, aufgenommen, auch in demselben von ihm und dessen Frau Liebsten, jezo hochbetäubten Frau Witwen, so lange, bis ich die mir angewiesene Pfarr-Wohnung zu Glaucha beziehen können, liebeich bewirtet worden. Da ich denn inzwischen auch meine erste Predigt eben an dem Sonntage Septuagesima 1692 zu Glaucha gethan. Und hat der selige Mann, von derselben Zeit an bis an sein Ende, seine Liebe und Freundschaft gegen mich, und nachhero nicht weniger gegen die Meinigen, auch werteste Herren Kollegen, ganz unveränderlich fortgesetzt. Ich wünsche demselben und dessen jezo traurenden Frau Witwe dafür, was Paulus dem Dnesiphoro gewünschet, 2. Tim. 1, 16. 18. daß der Herr demselben und seinem Hause gebe, daß sie Barmherzigkeit bei dem Herrn an jenem Tage finden mögen.

An demselbigen Tage werde ich auch dem wohlheligen Herrn Ratmeister das Zeugnis geben können, daß er sich nicht

nur der Wiederwärtigkeit, so mir und andern bei unserer Arbeit im Weinberge des Herrn begegnet, nie geschämte; gleichwie Paulus von dem Onesiphoro rühmet, daß er sich seiner Leiden nicht geschämte habe: sondern daß er auch selbst, so viel es sein äußerlicher Beruf und Stand mit sich gebracht, und ihm Gott das Vermögen und die Gabe dazu verliehen, an dem Bau des Weinberges Gottes mit gearbeitet hat.

Wie er der Ungerechtigkeit von Herzen feind war; so freute er sich hingegen, wenn's recht zuging. Und wenn er der Ungerechtigkeit wehren und zum Recht beförderlich sein konnte: so that er's willig und mit Freuden.

Für seine Person freute er sich auch, daß in seinem Hause Gottes Wort fleißig gehandelt, gesungen und gebetet wurde, ließ es auch nicht nur von andern geschehen, sondern machte ihm selber von Anfang solche Gelegenheit wohl zu Nutz: wie er denn sonderlich dem in seinem Hause gehaltenen Collegio Ascetico und denen Bestunden gern beigewohnt.

Wenn übrigens Stellen vakant wurden am Ministerio oder Gymnasio: so war sofort seine herzlichste Sorge darauf gerichtet, daß dieselben mit keinen andern, als solchen Subjectis, die das Geheimnis des Glaubens in reinem Gewissen hätten, 1. Tim. 3, 9. auch sonst dazu tüchtig wären, besetzt würden. Diese treue Sorgfalt erwies er als eine Magistrats-Person; er erwies sie als Patronus der Kirche; er erwies sie, als Achtmann des Kirchen-Collegii; er erwies sie, als ihm auch das Scholarchat des Gymnasii mit anvertrauet ward; ja er erwies sie in allem dem, wozu er seiner Ämter und Bedienungen wegen konkurrierte. So ist auch in dem allen seine Arbeit in dem Herrn, die er aus treuem Herzen gethan hat, nicht vergeblich gewesen; sondern es ist ein Gutes nach dem andern, unter göttlichem Segen, von ihm geschehen, daß er daher nun auch seine gute Frucht der werten Stadt Halle in gar manchen Stücken nach sich läßt, wofür wir billig auch jetzt den Namen des Herrn loben und preisen.

Das Gedächtnis dieses Gerechten sei demnach im Segen, auch seine Gebeine müssen grünen bei den Nachkommen, und müsse bei ihnen zum unsterblichen wahren Nachruhm gedacht

werden, daß diese werthe Stadt einen Vater, und alle, die des Herrn Werk lieben, und das suchen, was Christi ist, an ihm einen treuen Freund und Beistand gehabt haben.

Er zwar für seine Person war unter Gott gebeuget und mit der von Christo, Matth. 5, 3. selig gepriesenen Armut am Geist in seinem Maß begnadiget. Denn dieses habe ich allewege bei ihm gefunden. Absonderlich aber war mir in seiner letzten Krankheit gar erquicklich, daß er die Worte Jakobs im 1. B. Mos. 32, 10: Ich bin zu gering aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an deinem Knechte gethan hast, mit gar demüthigen und andächtigen Gebärden auf sich applizirte, und mit aller Innigkeit Gott für den Reichthum der ihm erzeigten Gnade priesete. Derselbige gütige und getreue Gott wird ihm denn auch seine menschlichen Fehler und Gebrechen, die er nicht geleugnet, sondern an sich erkannt, und ihm bußfertig und demüthig abgebeten hat, aus Gnaden um Christi willen vergeben haben.

So ruhe denn im Frieden, du lieber Greis, an jenem Tage wollen wir uns einander mit Freuden vor des Herrn Angesicht wieder sehen, da er dir deine treugemeinte, obwohl von der Welt mannichmal gering geachtete, ja verworfene Arbeit, die du an seinem Weinberge gethan, wohl belohnen wird.

Aber zur Frau Witwe sage ich: Sie weine nicht, sondern sie preise vielmehr mit uns den Herrn für alle das Gute, das er dem Wohlheligen Herrn Ratsmeister erzeiget hat; vergeße aber auch nicht, ihn zu loben für die Gnade, so er ihr selbst darin erwiesen, daß er ihr einen solchen treuen Ehegatten bis in sein hohes Alter gelassen, und dadurch sie samt ihm so vieles Guten theilhaftig gemacht hat. Hinfort wird der Herr selbst ihr Schutz und Beistand sein, so sie, wie ich hoffe, nun desto fester mit ihrem Herzen an ihm hanget, nach der rechten Witwen Art im Gebet Tag und Nacht bleibet, und ihre Hoffnung auf ihn stellet.

Auch der abwesenden betrübten und von Gott mit Krankheit belegten Frau Schwester und andern geehrtesten Anverwandten sage ich: Sie weinen nicht, sondern vereinigen sich vielmehr mit mir darin, daß wir die übrigen Stunden unsers

Lebens-Tages ein jeder, so viel ihm der Herr Gnade verleihet, zur Arbeit in dem Weinberge des Herrn, wie zuvor davon gesprochen ist, mit aller Treue in beständigem Kampf gegen die Sünde anwenden, und uns also bereiten auf jenen Tag, da der Herr einen jeden, wo er ihn treu gefunden hat, den Gnadenlohn geben wird.

Lasset uns endlich alleamt, Geliebteste in dem Herrn, die wir bei dieser Gelegenheit der uns obliegenden Arbeit in dem Weinberge des Herrn erinnert sind, unser ja hiebei nicht vergessen, sondern unser selbst wohl wahrnehmen. Hat uns der Herr nicht auch berufen zur Arbeit in seinem Weinberge, nämlich nach dem allgemeinen Beruf des Christentums, da er mit uns, und wir mit ihm einen Bund in der heiligen Taufe gemacht haben? Hat er nicht solchen Beruf in der dritten oder sechsten, oder neunten Stunde, oder wie wir's rechnen mögen, wenn wir nach solcher Abtheilung des Tages unsern Lebens-Lauf ansehen wollen; hat er nicht, sage ich, zu vielen malen solchen uns gegebenen Beruf durchs Wort wiederholet? Ja hat er nicht auch durch Krankheiten oder andere Fälle immer aufs neue bei uns angeklopft, daß wir solchen unsern heiligen Beruf zu der Arbeit in seinem Weinberge recht bedenken und demselben nachkommen möchten?

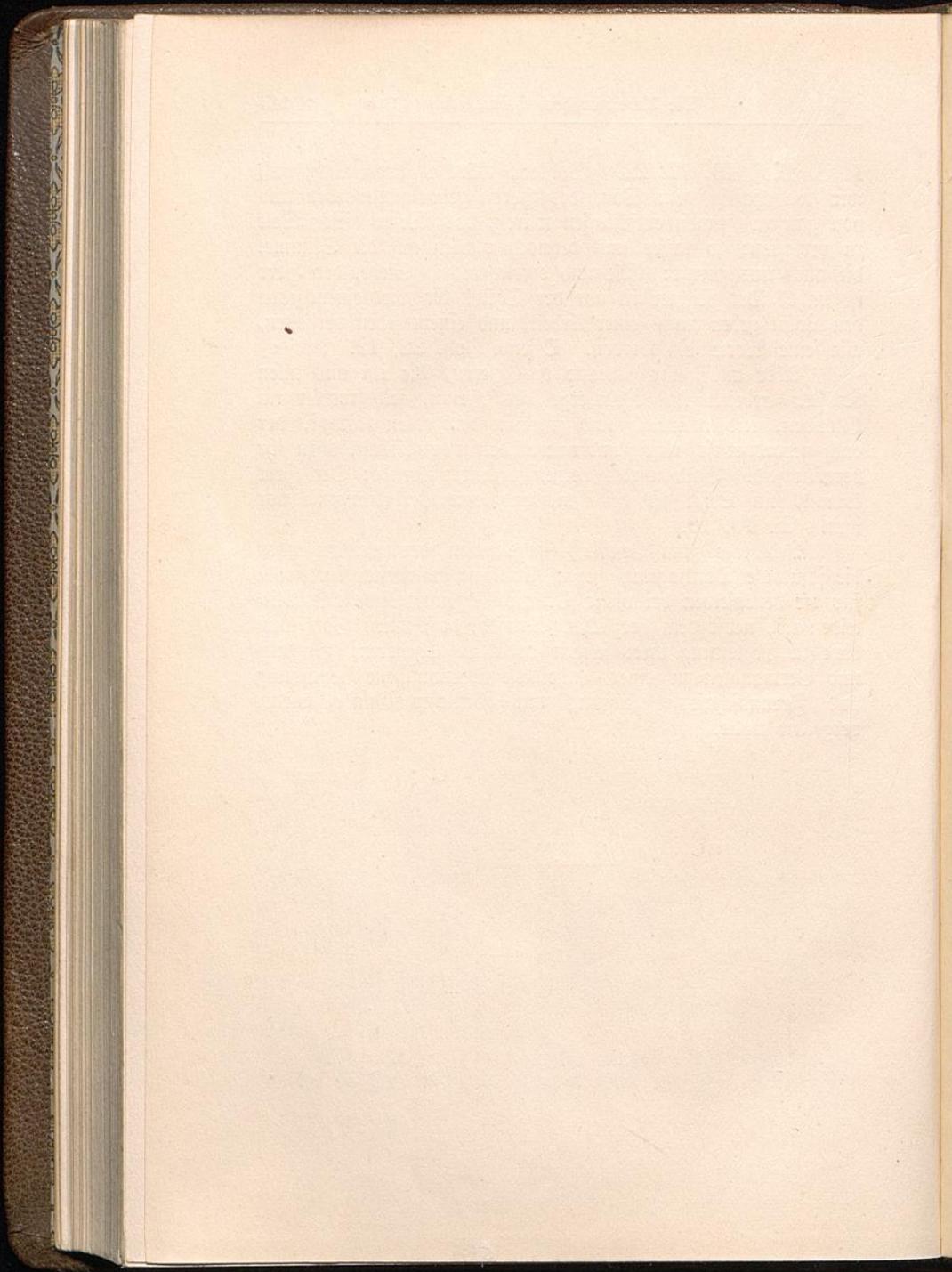
Wachet recht auf, Geliebteste! Auch das ist ein Anklopfen Gottes, wenn wir durch Todes-Fälle und durch treue Ermahnungen, so dabei geschehen, unsers Berufs erinnert werden. Vielleicht ist's manchem jetzt seine elfte Stunde, der es jezo, da er dieses höret, am wenigsten gedenket. Es sei aber die elfte, oder welche es ist; jezt, jezt, sage ich euch, ruft der Herr einem jeglichen zu, der noch nicht von Herzen und in der Wahrheit zu Gott befehret ist, und also noch müßig ist, obgleich nicht von äußerlicher Arbeit, welches desto schlimmer wäre, doch von der Arbeit im Weinberge des Herrn, von dem Einigen, so not ist: Was stehest du hie, wie jene am Markte, den ganzen Tag müßig? Wie lange schiebest du deine gründliche Herzens-Büße und Befehung auf?

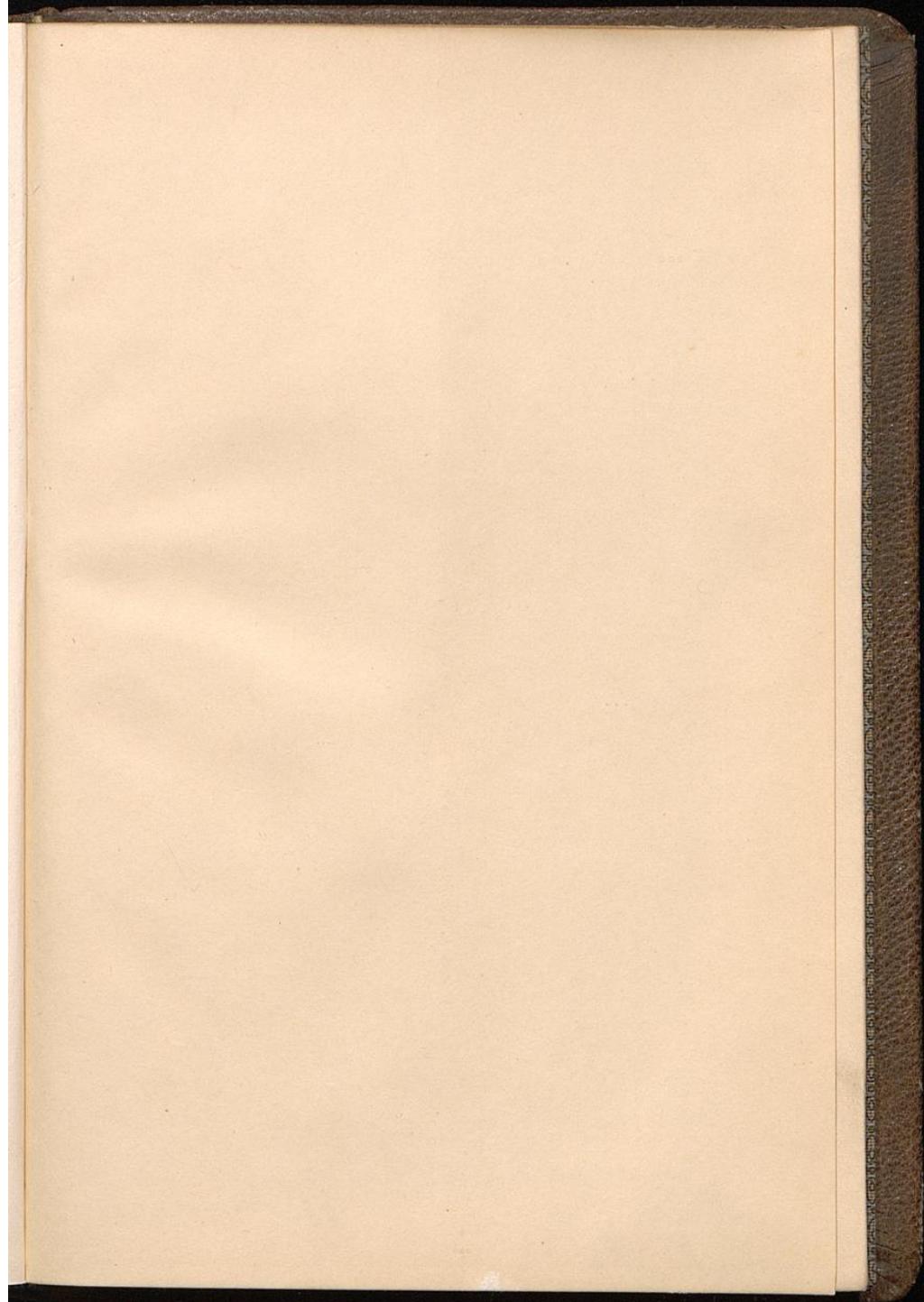
Eile und errette deine Seele. So riefen die Engel dem Lot zu, da er doch schon im Begriff war aus Sodom zu gehen,

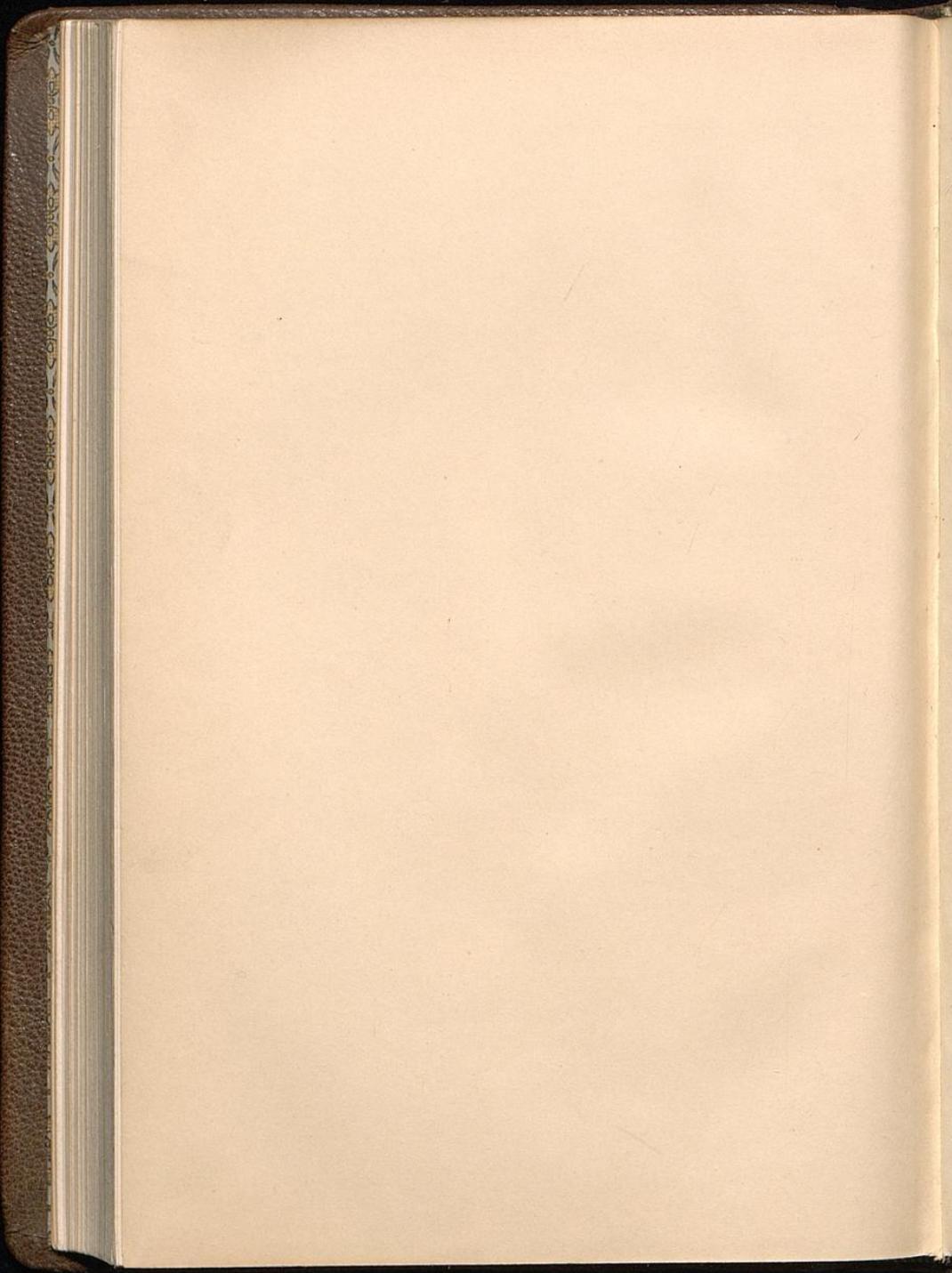
I. B. Mos. 19, 17. 22. Wohl an, wäre es denn auch, daß wir wahrhaftig dem Wort des Herrn gehorsam worden und von ganzem Herzen entschlossen wären, das Wesen dieser Welt zu verlassen: so lasset uns dennoch merken auf die Stimme, die auch uns zuruft: Eile und errette dich! Siehe, der Herr ist nahe! Der Richter ist vor der Thür! Er wird einem jeden den Lohn geben nach seiner Arbeit, und einem jeden vergelten, wie seine Werke sein werden. Offenb. Joh. 22, 12.

Aber auch, ihr Knechte des Herrn, die ihr aus allen Kräften arbeitet im Weinberge des Herrn, seid wacker im Glauben, seid männlich und stark in dem edlen Kampf, der euch verordnet ist, rüstig und unermüdet in der Arbeit, dazu ihr berufen seid. Bald wird's heißen zu eurer Freude: Der Herr kommt, sein Lohn ist bei ihm, und seine Vergeltung ist vor ihm. Ef. 40, 10.

Ich lege zum Beschluß im Namen der Leidtragenden die schuldige Dankagung gegen sämtliche geehrteste Anwesende für die denenselben bei dieser Okkasion erzeugte Liebe und Mitleiden ab, nebst dem herzlichen Wunsch, daß ihnen Gott auch diese zu Begleitung ihres seligen respektive Eheherrn, Bruders und Verwandten zu seiner Ruhestätte übernommene Bemühung und Freundschafts-Bezeugung mit göttlicher Gnade wieder vergelten wolle.







I 268 b

